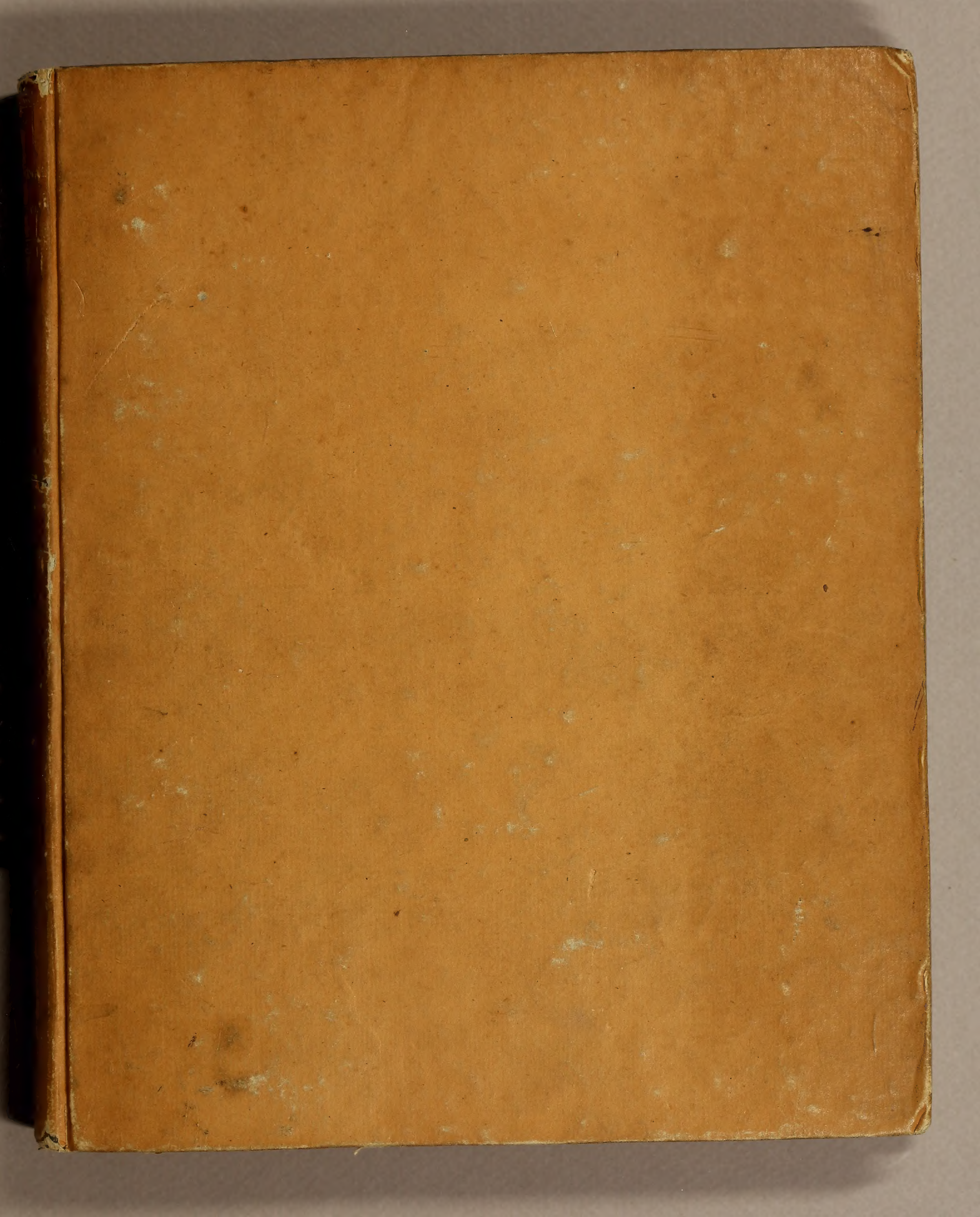



GAUDEO.
John Carter Brown.

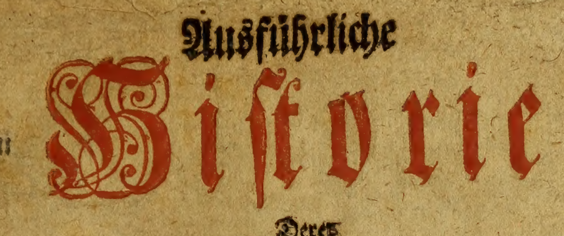


Bittet aber, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter, oder am Sabbath. Matt. 24. v. 20.





Erklärung der Ziffern.	4. Uhralt Cl. S. Peter O. S. Ben:	7. Bürger Spittal zum H. Geist	11. H. F. Lust Palast und Welscher Garten Mirabell.	14. Aller Heil. Dreÿfaltigkeit Kirch u. Virgilian. Colleg.
1. Haupt Vest: Hochen Salzb	5. Franciscaner Closter.	8. Ursulinerinnen zu S. Marco	12. Graff Lodron: Pallast.	15. Capuciner Closter.
2. Ertz Bischöffl. Thum Kirche	6. Ben: Universit. mit der Prächt: Kirche Im: C. B. V. M.	9. Augustiner Closter.	13. Lodronisches Collegium	16. S. Sebastian Bruder Haus der Freÿdhof wo Theophr. Paracelsus begraben liegt.
3. Hoch Fürstl. Residenz		10. Das Rathhaus.		



Derer

EMIGRANTEN

oder

Vertriebenen Lutheraner

Aus dem

Ertz-Bißthum Saltzburg,

Worinnen man findet

I. Eine Geographische Beschreibung, nebst einer accuraten Land-Charte dieses Ertz-Bißthums.

II. Eine Historische Erzehlung von dessen Ursprunge, und denen remarquablesten Ertz-Bischöffen.

III. Eine gründliche Ausführung derer dortigen Religions-Händel, die so wohl nach der Reformation bis auf unsere Zeiten, als vornemlich ietzo in diesen Jahren darinn vorgegangen.

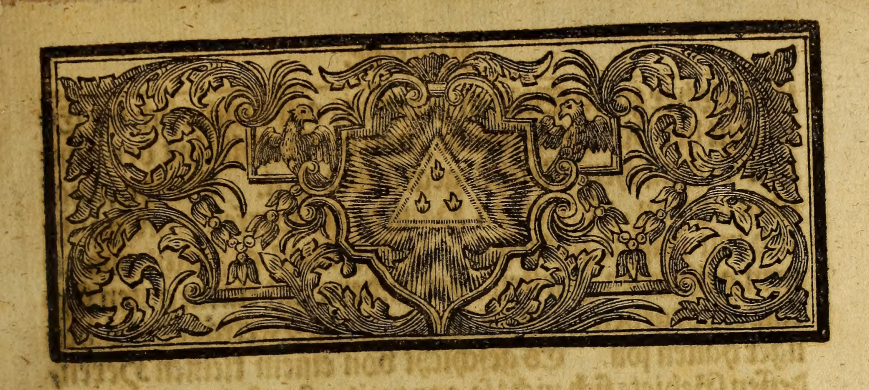
IV. Was sich vor, bey und nach der ietzigen grossen Vertreibung daselbst zugetragen.

Alles aus glaubwürdigen Historien-Schreibern, und denen zu Regensburg gedruckten Acten heraus gezogen,

Auch aus denen Friedens-Schlüssen mit Fleiß erläutert.

[illegible], 1814.

Leipzig,
Zu finden bey Johann Michael Teubnern, 1732.



Mein Leser

Saltzburg ist dasjenige Land, von welchem in allen Zeitungen Meldung geschiehet, und das zu den meisten Reden Anlaß giebt, die ietzo in der Welt geführet werden. Und die Sache selber ist auch so beschaffen, daß sie eine besondere Aufmercksamkeit verdienet. Denn es kommen hierbey solche Umstände vor, welche nicht füglich können in den Wind geschlagen werden. Man siehet hieraus, wie die Papisten gegen die Evangelischen gesinnet seyn, und was diese von jenen zu gewarten haben. Der Religions-Friede, welcher 1555. zu Augspurg ist geschlossen worden, und der Westphälische Friedens-Schluß

 sind

sind bisher zwey Stützen gewesen, auf welche sich die Einigkeit der Reichs-Stände, und die Wohlfahrt des gantzen Römischen Reichs gegründet hat. Beyde fängt man ietzo an, über einen Hauffen zu werfen, und gäntzlich mit Füssen zu treten. Und solches geschicht von einem geistlichen Fürsten, der andern mit einem guten Exempel vorgehen, und alle beschworne Verträge desto heiliger halten soll. Es geschicht von einem kleinen Herrn, dessen Gebiete sich nicht so gar weit erstrecket, wenn man es gegen die Länder anderer Reichs-Fürsten rechnet, und der keine grosse Armee zu unterhalten pfleget. Es geschicht schon so lange Zeit, indem bereits 3 Jahr verflossen seyn, da man die Lutheraner drücket, verfolget, und aus dem Lande jaget. Sie werden vor dem gesetzten Termin ausgetrieben, der ihnen doch in den Reichs-Gesetzen mit ausdrücklichen Worten bestimmet ist. Sie dürfen dasjenige nicht mit sich nehmen, was ihnen doch als ihr Eigenthum angehöret. Es wird ihnen nicht einmahl vergönnt, ihre gerechte Klagen an höhern Orten anzubringen, und die rechtmäßige Obrigkeit um Gerechtigkeit anzuflehen. Alle Pässe sind besetzt, daß niemand aus- oder einziehen kan. Alle Briefe werden an den Gräntzen erbrochen, welche aus- oder eingehen. Alle Personen werden gefangen genommen, und als Rebellen angesehen, die an andern Orten Hülfe suchen wollen. Solches alles ist den Reichs-Gesetzen schnurstracks zuwider: Die Evangelischen bitten vor diese bedrängten Leute; aber man antwortet ihnen nicht einmahl darauf. Sie thun die

die allerbündigsten Vorstellungen, und legen die deutlichsten Worte der Grund-Gesetze vor Augen; aber man siehet nicht einmahl darauf. Sie drohen mit Repressalien, welche ihnen die Gerechtigkeit zu gebrauchen befiehlet; aber man achtet nichts darauf. Fast gantz Europa reget sich, und will diese Unbilligkeit nicht vertragen; aber man fraget nichts darnach. Man bittet so sehnlich um eine Local-Commission, welches alles genau untersuchen, und die Wahrheit ans Licht bringen soll; aber auch diese kan man nicht erhalten. Die Gesandten haben an ihre Principalen berichtet, daß, wo sie diese handgreiffliche Verletzung der so theuer beschwornen Friedens-Schlüsse nicht ahnden wolten, so könte es nicht anders seyn, die Feinde der Evangelischen Religion würden weiter gehen, und alles über einen Hauffen schmeissen. Niemand weiß, was sie hierauf beschliessen werden. Wer wolte nicht hierbey aufmercksam seyn? Man kan aber auch aus dieser Sache erkennen, wie kräftig das göttliche Wort würcke, wenn es mit gläubigem Hertzen aufgenommen, und in einem guten Gewissen bewahret wird. Man überlege nur, daß die Evangelischen Saltzburger keine Lehrer gehabt, die ihnen das Wort GOttes vorgetragen haben. Und doch sind so viel tausend zur Evangelischen Wahrheit gebracht worden. Sie hatten keine Schulen, worinnen man sie hätte können unterrichten. Und doch wissen sie so vortrefflich, von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben. Die wenigsten unter ihnen können schreiben und lesen. Und doch haben sie aus dem Gehör so viel gefasset, daß sie von

der reinen Lehre völlig überzeuget seyn. Wenn andere des Nachts geschlaffen, so haben sie sich in ihrem Christenthum erbauet. Wenn andere in die Schencken gelaufen, wo man der Eitelkeit und denen fleischlichen Affecten dienet, so haben sie andächtig in der Bibel gelesen. Wenn andere sich der Welt-Lust ergeben, und ihres Leibes so gewartet, daß er dadurch geil worden ist, so haben sie sich mit gottseligen Gesprächen vergnüget. Daher ist es geschehen, daß sie die Kraft des göttlichen Worts in ihren Seelen empfunden haben. Diese hat verursachet, daß sie alle Glückseligkeit aus den Augen gesetzet, welche man ihnen häuffig angeboten, wenn sie nur die Evangelische Wahrheit wieder abschweren wolten. Diese hat sie aufgemuntert, alle Trübsal willig zu übernehmen, welche diejenige auf dieser Welt erdulden müssen, die ihrem Heylande zu folgen sich vorgesetzet haben. Sie wurden verspottet, sie wurden gelästert, sie wurden beschimpfet. Nichts konte ihnen zum Troste gereichen, als die Worte Jesu: Seelig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley Ubels wider euch, so sie daran lügen, seyd frölich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Sie wurden mit Ketten gefesselt, in heßliche Gefängnisse geworfen, und mit Hunger und Durst gequälet. Doch trösteten sie sich in ihrem Leiden mit diesen Worten: Siehe der Teufel wird etliche von euch ins Gefängniß werfen, auf daß ihr versuchet werdet, und werdet Trübsal haben zehen Tage. Sey getreu biß an den Todt, so will ich dir die

Kro-

Crone des Lebens geben. Sie wurden ihrer Güter beraubet, sie musten ihr Vermögen in Stiche lassen, sie wurden nackt und bloß davon gejaget. Aber sie achteten die Schmach Christi vor grössern Reichthum, als ihre irdis. Güter, denn sie sahen an die Belohnung. Sie wurden gezwungen, ihre Eltern, ihre Ehegatten, ihre Kinder, ihr Geschwister, ihre Freunde, ja ihr eignes Vaterland zu verlassen. Doch der Trost Christi richtete sie auf: Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines Nahmens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben. Wer wolte hierbey nicht aufmercksam seyn! Es komen bey dieser Sache einige Umstände vor, von welchen man zuvor weder gehöret, noch etwas in den Historien gelesen hat. Wo ist es wohl iemahls geschehen, daß in einem so kleinen Lande, mitten unter den Papisten, unter einem Römisch-Catholischen Prälaten, ohne Anführung eines Lutherischen Predigers, in aller Stille, eine so grosse Gemeine freywillig die Protestantischen Lehren angenommen hätte? Wo hat man wohl iemahls gelesen, daß in so vielen Jahren, bey einer solchen grossen Gemeine kein eintziger abgefallen ist, der dieses Geheimniß denen Feinden verrathen, noch die Papisten davon das geringste erfahren, ob sie sich gleich einbilden, drey Augen zu haben, wenn andere kaum mit zweyen versehen seyn? Wo hat man wohl in diesen letzten Zeiten gehöret, daß so viel tausend Menschen auf eine entsetzliche Art gemartert

tert worden, die nicht nur alles mit gelassenem Gemüthe ausgestanden, sondern auch gegen ihre Verfolger kein unbescheidenes Wort ausgestossen haben? Wo hat es sich wohl zugetragen, daß ein Christlicher Bischoff so viel tausend Christen fortgejaget, und sein Land dadurch von Einwohnern entblösset, da sie doch nichts böses begangen, als daß sie sich zu einer solchen Religion bekandt, welche in dem Heil. Römischen Reich allenthalben geduldet wird? Wo hat man wohl erfahren, daß bey einer Sache so viel Ungerechtigkeit sey ausgeübet worden, welche man auf keine Weise abzustellen gesonnen ist, als bey dieser Emigration geschehen? Wer solte hierbey nicht aufmercksam seyn? Es kan uns auch dieses zu vielem Guten dienen, wenn wir eine genaue Nachricht von diesen bedrängten Leuten erlangen. Sie lehren uns, wie auch wir das Wort Gottes sollen heilig halten, gerne hören und lernen. Sie zeigen uns, daß auch wir dieses Wort mit gehorsamen Hertzen annehmen müssen, wenn wir dessen Kraft bey uns empfinden wollen. Sie unterweisen uns, daß wir Christum und seine Lehre frey bekennen sollen, wenn wir wünschen, daß er uns dereinsten wiederum vor die Seinigen erkennen möge. Sie unterrichten uns, daß es der beste Schatz sey, vor GOTT ein gut Gewissen haben, die Welt mag wüten und rasen, wie sie immer wolle. Wir können von ihnen lernen, daß man in allem Unglück GOTT vertrauen müsse, auch zu der Zeit, wenn alle Hülfe aus zu seyn scheinet. Wir können

nen

nen an ihnen sehen, wie kräftig das göttliche Wort würcke, und auch in der grösten Noth den besten Trost ertheile. Wir können an ihnen verstehen, wie GOTT diejenigen nicht verläst, welche sich mit gantzem Hertzen auf ihn verlassen, und ihn als ihren Nothhelfer annehmen. Wir können an ihnen erkennen, daß wir uns bey Zeiten zu der Anfechtungs-Stunde geschickt machen, damit wir nicht unverhofft überfallen, und von derselben gäntzlich unterdrücket werden. Wer wolte nicht hierbey aufmercksam seyn? GOTT schicket uns diese Leute zu, damit er uns an ihnen prüfe, ob wir rechtschaffene Evangelische Christen heissen, und an unsern Glaubens-Genossen Barmhertzigkeit ausüben. Die Sünder sollen an ihnen abnehmen, daß seine Straffen plötzlich hereinbrechen, und das dürre Holtz verzehren können, da er an dem grünen so viel verhänget hat. Alle finden an ihnen dasjenige, was zu ihrer Besserung und ihrem Troste gereichet. Drum ist es billig, daß wir auf das Exempel derselben mit allem Fleiß Achtung geben. Aus dieser Absicht ist gegenwärtiges Wercklgen verfertiget worden. Man hat nichts einfliessen lassen, als was in Regensburg und andern Reichs-Städten öffentlich gedruckt, oder von glaubwürdigen Personen berichtet worden, die es mit ihren Augen angesehen haben. Wenn ja etwas ungewisses hat müssen gesetzt werden, so hat man sich der Wörter: man sagt, man meynet, &c. bedienet, damit man

das

das Gewisse von dem Ungewissen deutlich unterscheiden könne. Was zur Erläuterung der Sache gehöret, ist aus den Frieden-Schlüssen treulich angezogen, und die raisonnements so eingerichtet worden, wie sie aus den Gründen des natürlichen Rechts zu fliessen pflegen. Niemand stosse sich daran, daß man nicht allezeit den gantzen Titul: Ihro Kayserliche Majestät, Ihro Hochfürstl. Gnaden, ausgedrücket hat. Es ist nicht aus Unterlassung der gebührenden Hochachtung geschehen, welche die Regenten dieser Erden verdienen. Der enge Raum hat es verursachet, welchen man sich vorgesetzet in diesem Werckgen zu beobachten. Unterdessen durchließ diese wenige Blätter, mein Leser, ohne vorgefaßte Meynung, und wo sie dir nicht mißfallen, so kanst du auch den andern Theil davon erwarten. Damit aber in diesem die Ordnung in acht genommen werde, so wollen wir alles, was hiervon zu sagen ist, in 4 Capitel eintheilen.

Das I. soll uns eine accurate Beschreibung von dem Ertz-Stifte Saltzburg vorstellen.

Das II. wird uns zeigen, was zur politischen Historie desselben gehöret.

Das III. kan uns vor Augen legen, was in den vorigen Zeiten wegen der Religion dariñen vorgegangen ist, und

Das IV. mag uns unterrichten, wie es mit der ietzigen Religions-Veränderung und Austreibung so vieler Tausend Einwohner beschaffen gewesen.

Das


Das
FÜRSTEN=
und
ERTZ-BISTHUM
SALTZBURG
verfertiget
von
J.G. Schreibern
Maasstab von 5 Teutsche Meilen.
Erklærung
der Zeichen
GROSSE STATT.
Kleine Statt.
Dorff mit einer Kirche
Dorff ohne Kirche.
Ein Schloß.
Eine Wallfarth.
Post-Weg.
Land-Straße
Erklærung
Derer großen Buchstaben so auf dieser Charte vorkommen
S. SALTZBURG. mit diesen s. sind auch einige andere Oerter, die darzu gehören und allhier können gesehen werden bezeichnet
Das Ertz Bisthum selbst wird in 40 Aemter eingetheilet, welche mit einem * bezeichnet seyn.
Unter denen sind folgende merckwürdig, welche mit einem * angezeiget werden, weil darinnen die meisten Lutherner gewohnet haben, als in
Werffen 3100
Bischoffhofen 742
St. Iohannis 2500
St. Veit und Goldeck 3100
Dæxenbach und Rastat 6600
Wagrain 1436
Gros Arl 500
Gastein 500
Abtenau 200
In der Leogang zu Saalfelden 2000
summa 20678
Sonst ist das Land gegen Mittag voller Gebürge, dahero es auch Mangel an Wein und Getreÿde leidet. Doch findet man darinnen die schönsten Mineralien, als: Gold, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Bleÿ, Schwefel, Vitriol, Quecksilber und Galmeÿ. Man trifft auch daselbst gute Bäder, und herrliche Saltzquellen an, wie auch Willpret, Fische u. Vögel.
Angräntzente Länder sind
gegen Morgen
O.Oe. Ober Oesterreich.
St. Steÿermarck.
gegen Mittag
Kä. Kärnthen.
Tÿ. Tÿrol.
gegen Abend
Tÿ. Tÿrol.
S.B. Stifft Berchtholtsgaden.
Ba. Baÿern.
gegen Mitternacht
Ba. Baÿern.
SALTZBURG
HALLEIN
REICHENHALL
LAUFFEN
KOPFSTAIN
KITZBÜHL
RATTENBERG
SCHWATZ
RADSTAT
MURAU
ROTENMANN
FRIESACH
LIENTZ
DRABURG
Berchtolsgaden
Werffen
Bischoffhofen
Gastein
Rauris
Saalfelden
Golling
Abtenau
Hallstat
Ischl
Tamsweg
Gmünd
Mühlstat
Spital
Rosenheim
Wasserburg
Trosburg
Mattsee
Straswalchen
Focklmarck
Gmunden
Admont
Windisch Matray
Kå.
S.B.
O.Oe.
St.
Tÿ.
Ba.
32
33
48
47

Das I. Capitel.

Handelt von der Beschreibung des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

Dieses Ertz-Stifft liegt in dem Bayerischen Kreise, und hat zu Nachbarn gegen Morgen Oesterreich und Steyermarck, gegen Mittag Kärnten und Tyrol, gegen Abend und Mitternacht Ober-Bayern. Es erstreckt sich in die Breite 24 und in die Länge 18 Meilen. Ob es nun gleich mit Bergen angefüllet ist, und sonderlich gegen Mittag entsetzliche Gebürge hat, so haben doch die Einwohner nicht Ursache, sich über die Unfruchtbarkeit des Landes zu beklagen. Ihre Vieh-Weide ist unvergleichlich, ihr Wildpret wohlschmeckend, ihr Gevögel delicat, und ihre Fische annehmlich zu essen. Alles dieses findet man daselbst im Uberflusse, so daß es auch in andere Länder verschicket wird. Man gräbt darinnen Marmor von allerley Arten, welcher sehr schön ist, und auch auswärts verlanget wird. Die Saltz-Gruben tragen auch vieles ein, wenn sie recht angebauet werden. Die Berckwercke bringen Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Schwefel, Stahl, Quecksilber, Vitriol, Galmey, und andere Mineralien hervor. Man trifft daselbst Hämmer und Schmeltzwercke an. Der Wein, welcher ihnen mangelt, wird häuffig aus Oesterreich hineingeführet, und das Geträyde bekommen sie aus dem benachbarten Bayern, also daß sie alles besitzen, was zu ihrer Nothdurft gehöret.

§. 2.

Flüsse in diesem Lande sind die Saltza, welche auch gegen ihrem Ursprunge die Salzach genennet wird. Sie entspringet in dem mittäglichen Theile dieses Stiffts, fliesset durch das gantze Land, und fällt endlich in Bayern in den Fluß Inn.

Die Sala hat auch ihren Ursprung in diesem Lande, und vereiniget sich über Saltzburg mit der Saltza.

Die Muhr entstehet in diesem Stiffte, und läufft durch Steyermarck in die Drau.

Die Ens hat auch ihre Quelle allhier, und ergießt sich in die Donau, nachdem sie Oesterreich durchstrichen hat.

Seen findet man viel in diesem Lande, unter welchen diese die vornehmsten seyn: Die Tachen-See, Matt-See, Waller-See, Wolfganger- oder Aber-See, Zeller-See, Krümbler-See, und Piller-See.

§. 3.

Das Land wird in 40 Aemter eingetheilet, unter denen einige Land- andere Pfleg- und noch andere Richter-Aemter heissen. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

Saltzburg, die Haupt- und Residentz-Stadt. Sie liegt am Flusse Saltza, wovon sie auch den Nahmen bekommen, und ist groß, schön und volckreich. Das Berg-Schloß, welches in der Stadt gegen Abend erbauet worden, heist Hohen-Saltzburg, und ist so veste, daß es einige gar vor unüberwindlich halten. Das Ertz-Bischöffliche Residentz-Schloß ist prächtig, und der Sommer-Pallast Mirabella ungemein lustig. Der Dom zu St. Ruprecht ist von lauter Quadersteinen aufgeführet, und gantz mit Kupfer bedecket. Man findet darinnen 4 Orgeln, und überaus viel Kostbarkeiten. Auf dem Kirchhofe zu St. Sebastian liegt Theophrastus Paracelsus, der berühmte Medicus, begraben. Und in dem Hofe des Ertz-Bischöfflichen Pallastes ist ein Wasser-Werck, dessen Wasser über eine Meile hereingeleitet wird. Die Universität wurde 1623. gestifftet, und ihre Professores sind Benedictiner, weil die Jesuiten diese Bedienung ausschlugen. Das Dom-Capitul aber bestehet aus 24 Personen. Eine Stunde von dieser Stadt gegen Mittag ist das berühmte Aigner-Bad, welches gantz kalt aus einem Felsen entspringet / und in vielen Kranckheiten zu helfen pfleget.

Hellebrun ist ein Fürstl. Lust-Haus, eine Stunde von der Stadt entfernet. Man findet daselbst einen Thiergarten, schöne Zimmer, und angenehme Lust-Gärten, in welchen kostbare Fontainen, Grotten und Weyher bewundert werden. Alles dieses wurde in 15 Monaten zu Stande gebracht.

Belvedere und Waldembs sind auch zwey Lust-Häuser, wo man viel Einsiedlers-Zellen findet, und ein Theatrum antrifft, welches in einen Felsen gehauen ist.

Lauffen liegt über Saltzburg an der Saltza, und ist ein mittelmäßi-

ger Ort. Doch ist er deßwegen lustig, weil viel Schiffe daselst vorbey gehen.

Tittmaning ist noch weiter oben an der Saltza, wobey man ein berühmtes Marien-Bild antrifft, zu welchem viel Wallfahrten angestellet werden.

Mühldorf befindet sich ausser den Gräntzen des Stiffts, und liegt in Nieder-Bayern an dem Fluß Inn. Es ist darum zu mercken, weil anno 1322. daselbst eine grosse Schlacht gehalten wurde, in welcher der fromme Schweppermann so tapfer gefochten hatte, daß Ludewig aus Bayern seinen Gegen-Käyser Friedrich den Schönen gefangen bekam. Die Wahlstatt wird noch heutiges Tages gezeiget, und das Dorf heist Ampfing, wo dieses vorgegangen war.

Mattsee / ein Schloß und Hofmarck, ist an einem grossen See gelegen, welcher eben diesen Nahmen führet, und befindet sich von Lauffen aus gegen Morgen.

Straswalhen erstrecket sich noch weiter gegen Morgen, und ist ein mäßiger Ort

Neumarck liegt gleich unter den vorigen, und ist auch geringe.

Seekirchen ist noch geringer, und liegt etwas weiter herunter gegen Saltzburg zu.

Waging befindet sich von Lauffen aus gegen Abend, und liegt an einem See, welcher Tachen-See genennet wird. Der Ort aber ist schlecht.

Teisendorf ist auch von keiner Wichtigkeit, und liegt unter den vorigen. Nicht weit davon ist eine berühmte Wallfahrt zur heiligen Marien.

Hallein ist ein feiner Ort unter Saltzburg an der Saltza. Hier siedet man das Saltz in Pfannen, welches aus dem nächstgelegenen Saltzberge gegraben wird, den man den Dürnberg zu nennen pfleget.

Küchel befindet sich weiter hinunter an der Saltza, und ist ein mäßiges Städtgen.

Golling liegt eben an diesem Flusse, ein wenig unter den vorigen, und ist noch ziemlich gut.

Abtenau, liegt noch weiter herunter, und ist sehr geringe.

Werffen befindet sich auf der andern Seite der Saltza, ein wenig hinunter, und ist eine ziemliche Stadt nebst einem vesten Bergschlosse, welches im Lande vor eine Haupt-Vestung angesehen wird.

Bischoffheffen unter dem vorigen, am Flusse Saltzach, ist sehr geringe.

S. Veit liegt noch besser herunter, und hat nicht viel zu bedeuten.

S. Johanns befindet sich von jenem gegen über, und ist ein mäßiger Ort.

Wagrain ist ein kleines Städtgen, und liegt ein wenig herunter.

Radstadt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Ens, welche nicht weit davon entspringet. Es ist ein ziemlicher Ort, und hat viel Einwohner.

Alten-Marck liegt gleich bey jenem, und ist geringe.

Mautterndorf muß man weiter hinunter suchen, welches nicht viel zu bedeuten hat.

Tambsweg ist auch geringe, und liegt nicht weit von jenem an der Muer.

S. Michael ist auch von keiner Wichtigkeit, und liegt von jenem Orte gegen Abend.

Groß-Arl heist ein Marckt-Flecken, und befindet sich noch weiter gegen Abend.

Gastein liegt ein wenig hinunter, und ist mittelmäßig. Man trifft aber daselbst ein gutes Wild-Bad und schönes Bergwerck an, in welchem Gold gegraben wird. Das Bad fliesset sehr heiß, und ist schon anno 680. erfunden. Es hilft in vielen Kranckheiten, man kan es aber nicht trincken.

Rauris ist auch ein mäßiger Ort, und liegt weiter hinauf, wobey man auch Bergwercke findet.

Däpenbach ist ein Marckt-Flecken, nebst einem Schlosse auf einem hohen Berge. Der Ort liegt über dem vorigen, und ist nicht weit von der Saltzach entfernet.

Zell findet man am Zeller-See, und ist nicht gar groß.

Salfelden liegt weiter hinauf, und ist auch von keiner grossen Wichtigkeit. Der Fluß Saal fließt daselbst vorbey.

Loser liegt gantz oben, bey welchem eine Marien-Wallfahrt und viel Päße gefunden werden.

Hopfgarten muß man weiter hinunter suchen, u. zwar gegen Abend, in einem Winckel an den Tyrolischen Gräntzen, ob es gleich nicht gar groß ist.

Zill im Zillers-Thal, gantz hinten an Tyrol, an dem Fuß Zillers, welches auch nicht viel zu bedeuten hat.

Mit-

Mittersill heist ein Marck-Flecken, und liegt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Saltzach. Vor diesem war es eine besondere Grafschaft.

Windisch Matray liegt gleich herunter, an der Gräntze des Bißthums Brixen, und ist ein feiner Ort. Gleich dabey siehet man das Tefferegger Thal in welchem man 1685. eine Lutherische Gemeine gefunden, und ohne Barmhertzigkeit ausgetrieben hat.

Es liegen auch viel Städte in Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen und Bayern, welche zu diesem Stiffte gehören welche wir aber hier nicht beschreiben werden, weil sie sich nicht zu unserm Endzwecke schicken. Damit nun ein ieder sich einen deutlichen Begriff hiervon machen, und alle Oerter mit Augen sehen möge, welche in dieser Historie vorkommen, so ist die Charte darzu verfertiget worden, die man bey diesem Werckgen antrifft, und die man nicht füglich entbehren kan.

Das II. Capitel.

Zeiget die politische Historie des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

Als diese Gegend, in welcher das Ertz-Stifft Saltzburg liegt, noch unter der Römer Bothmäßigkeit gehörte, so wurde sie Noricum mediterraneum, die Nordgau genennet. Und das ietzige Saltzburg hieß damahls Helfenburg, weil Julius Cæsar eine Besatzung dahin geleget hatte, welche den Römern wider die Deutschen helfen solte. Bey den grossen Heerzügen der Völcker, welche im 5ten Jahr-Hundert nach Christi Geburt unternommen wurden, war dieses Land bald diesem, bald jenem unterworfen. Sonderlich hat der Hunnen-König Attila entsetzlich darinnen gewütet, und auch die Stadt Helfenburg gantz abgebrandt. Am ärgsten aber machte es der Heruler-König Odoacer, welcher diese Stadt völlig zerstörte, so daß sie über hundert Jahr wüste gelegen hat. Hierauf ist das Land an die Hertzoge von Bayern kommen, bey welchen es auch so lange geblieben, bis es nach und nach an die Bischöffe verschencket worden, woraus das heutige Ertz-Bißthum entstanden ist. Schon zu der Römer Zeit wurden in diesem Lande Christen gefunden, und der heilige Maximus muste nebst 50 Gesellen sein Leben lassen, als die Heruler alles verwüsteten. Doch blieben noch einige Christen

sten übrig, welche sich nach dem Abzuge der Feinde wieder einfanden, und ihre alte Wohnungen bezogen. Endlich kam der heilige Rupertus nach Bayern, welcher zu Worms Ertz-Bischoff gewesen war, und von einem Fränckischen Grafen Beringer fortgejaget worden, weil er allzuscharff wider die Laster predigte. Er hat zuerst den Bayerischen Hertzog Theodon bekehret, und hernach so wohl in Bayern, als in Saltzburg das Evangelium verkündiget. In diesem letztern Lande ließ er sich nieder, und baute an dem Waller-See eine Kirche, welche er See-Kirchen nennte, und dem H. Petro wiedmete. Ob er nun gleich in Willens war, seinen beständigen Sitz allhier zu erwehlen, so gefiel ihm doch die Gegend besser, in welcher das alte Helfenburg gestanden hatte. Der Hertzog in Bayern erlaubte ihm, bey dem Grabe des heiligen Maximi eine Kirche zu bauen, welche er dem heiligen Amando zu Ehren aufführte. Nach diesem bauete er die Cathedral-Kirche, und dabey ein Kloster, nach der Regul des heiligen Benedicti, welches dem Apostel Petro geweyhet wurde. In diesem Kloster war Rupertus der erste Abt, welche Würde auch die folgenden Bischöffe geführet, bis Friedrich der I. hierinnen eine Aenderung vorgenommen. Weil nun der Hertzog in Bayern zum Christenthum war bekehret worden, so wolte er sich dafür danckbar erzeigen, und ein Bißthum aufrichten, in welchem Rupertus der erste Bischoff heissen solte. Er setzte demnach etliche Güter darzu aus, unter welchen Helfenburg und das dabey liegende Schloß die vornehmsten waren. Hierzu kam das Dorf Pidinga an der Sale, nebst den Zehenden von den Saltz-Einkünften und Zöllen, wie auch 50 Römer, als leibeigene Leute. Es wurden auch noch hinzu gethan das Dorf Pahman, zwey Morgen Weinberge, und etliche Hufen Acker um Saltzburg. Der nachfolgende Hertzog in Bayern schenckte hierzu die Stadt Tittmaning, und die Dörfer Utzhilingen, Wallersee, Tallgau, Ehardingen, Tutzlingen und Opingen. Dieses war das gantze Stifft, welches nach der Zeit so zugenommen hat, daß es eins von den reichsten muß genennet werden. Rupertus besaß dasselbe 41 Jahr, und brachte Helfenburg in gutes Aufnehmen. Weil nun nicht weit davon herrliche Saltz-Quellen u. Saltz-Bergwercke gefunden werden, so änderte er ihren vorigen Nahmen, und nennte sie Saltzburg. Der Strom, welcher vorbey fließt, hieß vorher Jagonta, er aber gab ihm die Benennung Saltza. Der heilige Virgilius lebte in dem 8.

Jahrhundert nach Christi Geburt, und war über 30 Jahr allhier Bischoff. Weil er nun eine gründliche Gelehrsamkeit besaß, so gab er öffentlich vor, daß unter uns auch Menschen wohnten, welche man Gegenfüßler zu nennen pflegte. Dieses sahe der heilige Bonifacius vor eine verdammliche Ketzerey an, und verklagte ihn deßwegen bey dem Pabste, daß er eine andere Welt gläube, die Christus nicht erlöset habe. Es würde ihm auch wohl übel ergangen seyn, indem man damahls wenig gründliche Gelehrten fand, wo nicht der Pabst und Bonifacius bald darauf gestorben wären. Der letzte unter denen Bischöffen hieß Berthricus, dessen Nachfolger Arno zum Ertz-Bischoffe erhöhet wurde, welches an. 798. geschahe. Die Gelegenheit darzu war diese. Als anno 660. die Stadt Lorch zerstöret, und dem dasigen Ertz-Bißthum ein trauriges Ende gemacht wurde, so war in gantz Deutschland kein Ertz-Bischoff zu finden, welcher die Kirchen nach dem Sinn des Römischen Pabstes regieren könte. Solches erkandte der heilige Bonifacius, welchen der Pabst deßwegen nach Deutschland geschickt hatte, daß er die Kirchen daselbst dem Stuhl zu Rom unterwerfen solte. Derowegen schrieb er einen Brief an den Pabst, darinnen er ihn inständig bat, daß er doch in dieser Sache Vorsehung thun möchte. Dieser richtete nicht nur das Ertz-Bißthum zu Mayntz auf, sondern befahl auch denen Bayerischen Bischöffen, daß sie einen Ertz-Bischoff unter sich erwehlen solten. Weil nun sich damahls die Gewalt des Bischoffs zu Saltzburg am weitsten erstreckte, so wurde er einmüthig zum Ertz-Bischoffe erwehlet, und von dem Pabste Leo III. in dieser Würde bestättiget. Er war ein sehr geschickter und kluger Mann, welcher das Ertz-Stifft 23 Jahr verwaltet, und in dieser Zeit viel gutes angeordnet hat. Unter seinen Nachfolgern ist Gebhardus zu mercken, welcher im 11. Jahrhundert gelebet, und vom Pabst Alexander II. den Titul eines Legati nati sedis Apostolicæ überkommen hatte. Denn er hielt es in den damahligen Streitigkeiten mit dem Pabst, welche die Nachfolger Petri wider die Käyser erreget hatten. So lange Heinrich der IV. die Oberhand behielt, und am Leben war, so lange muste er sein Bißthum verlassen, welches er erst nach des Käysers Tode wieder erlangte. Leonhard lebte zu Anfang der Reformation, und war ein guter Haushalter. Zu seiner Zeit waren die Bergwercke so ergiebig, daß die Crone bey Gastein in einem Jahre 80000 Ducaten eingetragen. Und ein Bergmann

Chri-

Christoph Weitmoser, machte den Anfang zum Bauen mit 100 Thalern, und war hierbey so glücklich, daß er ieder Tochter 75000 Gülden mitgab, da er doch sieben Kinder hatte. Zu andern Vermächtnissen bestimmte er 5000 Gülden, und iedem Enckel 1000 Gülden. Woraus man die Glückseligkeit der dasigen Zeiten erkennet. Der Ertz-Bischoff wuste diese Schätze des Landes recht wohl anzuwenden, indem er nicht nur alle Güter einlöste, welche seine Vorfahren versetzet hatten, sondern auch andere dem Stiffte zum besten ankauffte. Weßwegen sein Andencken in diesem Lande sehr beliebt ist. Matthäus Lange von Welsenburg, war ein Patricius aus Augspurg, und wird vor Käysers Maximiliani I. Sohn ausgegeben, welchen er mit einer schönen Augspurgerin gezeuget hatte. Er befand sich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, als unser Glaubens-Bekäntniß daselbst verlesen wurde, wo ihm der Bischoff zu Augsp. Christoph Stadian viel Laster vorwarf. Sonst war er ein geschickter Herr, welcher dem Käyser vorher als Cantzler diente, und wichtige Sachen auszuführen wuste. Wolffgang Dietrich regierte gegen dem Ausgange des 16. Jahrhunderts, und war ein hitziger und wunderlicher Herr. Die vornehmsten Geschlechter im Lande waren der Lutherischen Religion zugethan, welche er anno 1588. ohne Weitläufftigkeit fortjagte. Er hielt viel Soldaten, und vermehrte die Steuren überaus sehr. Endlich wurde er von Maximilian, Hertzog in Bayern gefangen / und muste auf seinem eignen Schlosse zu Saltzburg gefangen sitzen, bis ihn der Tod aus diesem Elende erlöste. Unter allen Bischöffen verdienet wohl Paris das gröste Lob, welcher von anno 1619. bis 1653. diesem Lande vorgestanden hat. Seine Regierung fiel in die traurigen Zeiten ein, da Deutschland 30 Jahr lang durch den Krieg verheeret wurde. Der Ertz-Bischoff satzte sich beyzeiten in gute Positur. Mit seinen Ständen richtete er die alte Vertraulichkeit wieder auf, welche unter seinen Vorfahren ziemlich war bey Seite gesetzet worden. Deßwegen gab er ihnen ihre Freyheiten wieder, überließ das Steuer-Wesen denenselben, und ging ihnen mit gutem Exempel vor, wenn es die Nothurft erfoderte, Steuren aufzulegen. Er bevestigte die Pässe, füllete die Zeug-Häuser an, warb Soldaten, und ließ die junge Mannschaft im Lande beständig mustern. Wodurch er so viel ausrichtete, daß sein Boden von keinen feindlichen Soldaten betreten wurde, obgleich sonst kein Winckel in Deutschland zu finden war, wel-

welchen nicht die Feinde besuchet hätten. Das wunderlichste hierbey war dieses, daß er sich um keine Alliances bewarb, sondern sein Land durch eigene Kräfte vertheidigte. Weder der Pabst noch der Käyser konten ihn dahin bringen, daß er in die heilige Ligue getreten wäre, ob gleich der erste ihm das Pallium anderthalb Jahr lang vorbehielt. Das Gymnasium zu Saltzburg verwandelte er in eine Universitæt, und bauete die Dom-Kirche wieder auf, welche unter Wolfgang Dietrichen abgebrandt war. Und kurtz vor seinem Ende schenckte er der Landschaft 200000 fl. dem Dom-Capitul 40000 fl. und zur Besoldung einiger Professorn 44000 fl. Daher wird sein Andencken bleiben, so lange Saltzburg stehet, und durch keine Länge der Zeit untergehen. Franciscus Antonius war ein gebohrner Graf von Harrach, und vorher Bischoff zu Wien. Er gelangte anno 1709. zum Besitz des Ertz-Bißthums, und starb 1727. Er war ein frommer Herr, welcher sich nicht unterstehen wolte, über die Gewissen zu herrschen, wie er denn auch in seinen Diensten Lutheraner gezehlet hat. Daher ist es geschehen, daß sich die Protestanten so sehr in diesem Lande ausgebreitet, und so viel tausend Menschen die reine Lehre angenommen haben. Denn in einem Jahre ist solches nicht ins Werck gerichtet worden, die Wahrheit hat sich nach und nach ausgebreitet, welche endlich auf einmahl ausgebrochen ist. Der ietzige Ertz-Bischoff heist Leopold Anton, und ist ein Frey-Herr von Firmian, dessen Aufführung gegen die Protestanten so bekandt ist, daß ich hier nicht nöthig habe, viel davon zu gedencken.

§. 2.

Dieses aber muß ich noch erwehnen, daß sich die Einkünfte des Ertz-Bischoffs auf 3 mahl hundert Tausend Thaler erstrecken, worzu noch 30 Tausend fl. Spiel-Gelder kommen, damit er nicht beständig über den Büchern liegen darf. Wenn er ein hohes Amt hält, deren er jährlich drey zu halten pfleget, so werden ihm vor iedes 8 Tausend Thaler ausgezahlet. Die Dom Probstey allein soll alle Jahr 2 Tausend Gulden eintragen. Diese reiche Einnahme entstehet aus den Saltz-Gruben, und vielen Bergwercken, welche in diesem Lande gefunden werden, daß also diese geistlichen Herren bey ihrer geringen Arbeit ihr überflüßiges Auskommen haben.

§. 3.

Was diejenigen Bißthümer anlanget, welche unter Saltzburg stehen, so sind deren an der Zahl sieben. Drey davon sind unmittelbare Reichs-Glieder, welche Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben. Diese heissen Passau und Freysingen in Bayern, und Brixen in Tyrol. Die 4 andern sind Landsassen und Vasallen, theils von Oesterreich, als Gurck in Kärnten, Seckau in Nieder-Steyermarck u. Lavant in Nieder-Kärnten, theils von Saltzburg, als Chiemsee in Bayern. Diese 4 letzten hat der Ertz-Bischoff Eberhard II. gestifftet, und aus den Mitteln des Ertz-Bißthums aufgerichtet, welches im 13. Jahrhundert nach Christi Geburt geschahe. Man wird dergleichen Exempel wenig antreffen, daß ein Ertz-Bischoff andere Bißthümer anordnen, und dadurch seine Güter und Einkünfte verringern solte, wie es allhier ins Werck gerichtet wurde. Daher es vor andern etwas besonders aufweisen kan.

§. 4.

Etliche rechnen auch zu den besondern Sachen dieses Stiffts, daß der Ertz-Bischoff Primas Germaniæ heisse. Allein dieser Titul ist mehr von den Schmeichlern ersonnen, als in der That gegründet. Saltzburg hat niemahls eine Bulle oder Diploma deßwegen ans Licht gebracht, noch diesen Ehren-Titul von iemanden begehret. Doch kan nicht geleugnet werden, daß dieser Ertz-Bischoff fast alle Rechte besitzet, welche sonst denen Primatibus zukommen. Auf der geistlichen Banck hat er mit Oesterreich wechselsweise den ersten Sitz auf dem Reichs-Tage, und pfleget auch im Fürsten-Rathe mit demselben zu dirigiren. In dem Bayerischen Creyß führet er mit Bayern das Directorium, und ist auch zugleich ausschreibender Fürst. Wenn er an dem Käyserlichen Hofe zugegen ist, so wird er in Beyseyn der Käyserin zur Tafel gezogen, welche Ehre sonst keinem Fürsten wiederfähret. Er hat die Müntz- und Zoll-Gerechtigkeit, welche nicht alle Fürsten im Römischen Reiche besitzen. Es ist auch an. 1701. der Ritter-Orden S. Ruperti aufgerichtet worden, zu welchem 12 Ritter gehören, welches bey denen geistlichen Herren eine ungewöhnliche Sache heist. Alles dieses zeuget gnugsam von der Hoheit dieses Bißthums.

Das

Das III. Capitel.

Giebt Nachricht von demjenigen, was in den vorigen Zeiten allhier wegen der Religion vorgegangen,

§. 1.

Die Religion ist allhier Catholisch/ und ist auch in den vorigen Zeiten also gewesen, welches man leichtlich daher schliessen kan/ weil ein Catholischer Geistlicher in diesem Lande herrschet. Doch wolte ich mit leichter Mühe beweisen, daß schon vor der Reformation Lutheri in diesen Gegenden Leute gewohnet / welche den Lehren des Pabstthums widersprochen, und die man in Böhmen Böhmische Brüder genennet hat. Ich mag mich aber in den alten Zeiten nicht aufhalten, sondern will nur dasjenige erzehlen, was mit den Lutheranern allhier vorgegangen ist. Bald nach der glücklichen Reformation wurde auch die reine Lehre in diesem Lande ausgebreitet. Franciscus Dückher berichtet uns in seiner Saltzburgischen Chronica, daß sich schon anno 1520. einer unterstanden, allhier das Evangelium zu predigen. Man nahm ihn aber gefangen, und führte ihn nach Mittersill zu einem ewigen Gefängniß. Als man nun vor S. Leonhard vorbey zog/ so gingen die Häscher ins Wirths-Haus, und wolten daselbst ihre durstige Seele erquicken. Der arme Gefangene aber muste mit seinem Esel vor der Thüre warten, auf welchen man ihn angeschmiedet hatte. Die Bauren, welche in der Schencke ihren Zeit-Vertreib suchten, waren begierig zu sehen, was dieser neue Ritter mit sich brächte, und wo er herkäme. Dieser erzehlte ihnen von seinem Esel, warum man ihn gefangen genommen hätte, und wo man mit ihm hin wolte. Die Zuhörer, welche alle Catholisch waren, meynten, daß man diesem Manne zu viel thäte, der nichts anders gethan, als den Leuten die Wahrheit geprediget. Deßwegen erbarmten sie sich über ihn, und machten ihn mit Gewalt von seinem Esel frey. Der Vornehmste unter ihnen hieß Stöckel. Dieser wurde auf des Ertz-Bischoffs Befehl gefangen genommen, auf das Haupt-Schloß Hohen-Saltzburg geführet, und ohne angestellte Untersuchung enthauptet. Die Gemeine empfand solches übel, daß man mit diesem Manne so grausam umgegangen war. Sie schlugen sich deßwegen zusammen, plünderten

viel Flecken, und belagerten den Ertz-Bischoff 14 Wochen in seiner Residentz. Endlich wurde durch Vermittelung der benachbarten Fürsten Friede gemacht. Doch ging es denen Anführern übel, welchen man alle Verzeihung versprochen hatte, wenn sie nur die Waffen niederlegen wolten. Als es aber geschehen war, so nahm man etliche funfzig Personen beym Kopfe, und ließ sie in Gegenwart der übrigen enthaupten. Das Land hatte von diesem Unfuge großen Schaden. Viel Oerter wurden geplündert, noch mehr verbrandt, und eine grosse Menge Menschen umgebracht. Der Ertz-Bischoff, Matthäus Lange, gerieth dadurch in solche Schulden, daß ihm der Müntz-Meister 10000 fl. vorstrecken muste. Das sind die Früchte von dem unzeitigen Religions-Eyfer.

§. 2.

Hierauf vergingen einige Jahre, daß die Lutheraner in dieser Gegend keine Verfolgung ausstehen durften. Daher breitete sich die Wahrheit sehr aus, und die Rechtgläubigen vermehrten sich allenthalben. Die reichsten Familien des Landes hatten die reine Lehre angenommen, und hielten ihren Gottes-Dienst im Verborgenen. Einer erbauete den andern, und sie lasen fleißig in den Lutherischen Büchern, damit sie in der Wahrheit immer mehr gegründet würden. Doch wie die wahre Kirche ohne Verfolgung nicht bleiben kan, so geschahe es auch allhier. Denn anno 1588. erregte der Ertz-Bischoff Wolfgang Dietrich eine harte Verfolgung wider sie, davon das Edict, welches er deßwegen heraus gegeben, wohl verdienet, daß man es hier gantz einrücket, damit man es gegen das ietzige halten könne. Der Inhalt davon lautet also:

Wir Wolffgang Dietrich, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Legat des Stuhls zu Rom, Thun allen und ieden unsern Bürgern und Unterthanen zu wissen. Als wir in unserer Haupt-Stadt Saltzburg fürgenommener Reformation der Religion, etliche unser Bürger und Inwohner unserer alten wahren und allein seeligmachenden Catholischen Religion widerwärtig befunden, welche über beschehene treuhertzige väterliche Vermahnung, Information und Unterweisung, auch etliche Wochen lang ihnen gegebenen Termin auf ihrer gefaßten widerwärtigen Meynung stracks verharret; Derowegen wir ihnen zu Verhütung mehrer Unraths und Wiederwärtigkeit bemeldte unser Stadt und Ertz-Stifft zu raumen aufgeladen, demnach und damit sie

und

und andere unsere Bürger und Unterthanen wissen möchten, was es für ein Gestald mit ihren Wegziehen, und liegend und fahrenden Hab und Handlungs-Gütern, auch andern Artickeln halben und männiglich sich darnach zu richten hat. So haben wir vorhergehende Artickel hiemit öffentlich publiciren lassen wollen, und ist hierauf 1. unser ernstliche Meynung und Befehl, daß diejenigen, so obbegriffener Gestalt sich aus unser Stadt Saltzburg und Ertz-Stifft begeben, alle ihre liegende Hab und Güter, auch Gärten, die sie in unsern Ertz-Stifft haben, vor ihren Verrücken allhie, und diejenigen, so allbereit schon weg seyn, in Monaths Frist in einen Anschlag bringen lassen, und denselben Anschlag uns schrifftlich übergeben, oder zuschicken sollen. Dann da sie sich hierinnen ungehorsamlich bezeugen, oder etwas gefählicher Weiß verschweigen würden, so soll uns solches, als fiscalisch Gut verfallen, und unser Cammer zugeeignet werden. Und damit die Abwesenden sich der Unwissenheit nicht haben zu behelffen, so soll unser nachgesetzte Städtliche Obrigkeit ihnen solches durch ihre Inleut, oder eigne Bothen zu wißen machen, sonst werden wir gegen die Verbrechern mit einer schweren Geld-Strafe verfahren. 2. Sollen sie ihre Häuser und Gärten, so sie in und um die Stadt Saltzburg haben, in Monaths Frist Personen, so uns annehmlich, entweder verkauffen, oder aber nach Verflüssung solcher Zeit dieselben andern, so ebenmäßig uns annehmlich und gefällig, in einem gebührlichen Bestand-Geld, als lang sie dieselben mit Gelegenheit verkauffen, zu Bestand verlassen, dann wir ihnen ihre Häuser zuzusperren, oder aber schlechte Gämer und Inwohner darein zu setzen, keines Weges gestatten werden, wie dann auf ietzt berührten Fall berührte ihre Häuser und Gärten durch unser nachgesetzte Städtliche Obrigkeit allhie andern eingeraumt, u. nach billigen Dingen ein Zinß darauf geschlagen werden solle, dann uns als Herrn und Landes-Fürsten unser Haupt-Stadt zum Theil öde stehen zu lassen nicht gemeinet, sondern wir wollen, daß die vollkommentlich bewohnet werde 3. Sollen diejenigen, so sich der Religion halben hinweg begeben, forthin keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in unsern Ertz-Stifft nicht mehr fähig seyn, auch allhie nicht anders, als andere Fremde und Ausländer gehalten werden. Jedoch wenn jemands unter ihnen künfftiger Zeit wieder zu der Catholischen Religion begeben, und deshalben den gebührlichen Gehorsam leisten würde, wollen wir die-

selben allerdings in ihren vorigen Stand kommen lassen, mitlerweil aber soll ihnen ihre Güter und Wahren, wie andern Fremden und Ausländern durch unser Ertz-Stifft zu führen unverwehrt seyn. 4. Sollen sie sich in unser Stadt Saltzburg, oder anderswo in unsern Ertz-Stifft ferner zu handeln nicht unterstehen, es sey gleich auf was Weiß und Wege solches wolle, wenn sie auch Contrabande brauchen, und ihr Gewerb mit ihren eignen Dienern, oder andern unsern Bürgern und Inwohnern allhie, oder sonst in unsern Ertz-Stifft in gemein und Gesellschafft, oder aber eintziger Weiß, wie das Nahmen haben kan, treiben würden, so sollen uns berührte die Wahren als fiscalisch verfallen seyn. 5. Soll ihnen ihrer Nothdurfft nach durch unser Ertz-Stifft zu reisen unverwehret seyn, doch daß sie sich unärgerlich und unverweißlich verhalten, und allein in den öffentlichen Wirths-Häusern einkommen, auch ohne unser oder unserer Räth Vorwissen über 3 Tage zu unser Stadt Saltzburg nicht aufhalten. 6 Was sie in unser Ertz-Stifft richtig zu machen haben, das soll ihnen durch Catholische Gewalttrager, und nicht durch ihre Sectische Diener zu thun gestattet werden. 7. Welche Gerhabschafften und Pfleg-Kinder haben, die sollen der Pupillen Güter überantworten, und ordentliche Raitung thun, und an deren stat sollen von Obrigkeit Catholische Gerhaber geordnet werden, welche die Pfleg-Kinder in den Catholischen Glauben und an Catholischen Orten auferziehen. 8. Die abwesende Pupillen, so an Sectischen Orten auffenthalten werden, sollen hieher, durch unser Stadt-Rath allhie innerhalb Monath Frist erfodert und gebracht, auch anders nicht, als mit unsern Vorwissen an fremden Ort wiederum verschickt werden. 9. Sollen diejenigen, so ihre Gerhabschafften schon richtig gemacht haben, mit Gerhabschafften nicht beladen, und wegfertig seyn, unser Stadt Saltzburg und unser Ertz-Stifft in 14 Tagen nach dato raumen, und sich darüber, anders als hieoben begriffen, nicht betreten lassen. Dieses alles ist unser endlicher Wille, Meynung und Befehl, darnach sich männiglich hat zu richten. Diß zu waren Urkund haben wir dieses Mandat mit eigner Hand unterschrieben. Gegeben in unser Stadt Saltzburg den 3. Sept. 1588.

Wolff Dietrich.

§. 3.

Man siehet hieraus, daß viel unter diesen Leuten in der Stadt Saltzburg

burg gewohnet haben, u. der Kauffmannschaft ergeben gewesen seyn. Einige, welche das Ihrige lieber hatten, als ihrer Seelen Wohlfahrt, verleugneten die Wahrheit u. bequemten sich wieder zur Catholischen Religion. Diese musten in der Pfarr-Kirchen brennende Kertzen tragen, und dadurch öffentlich an den Tag legen, daß sie für ihre Sünden Busse thäten, und sich wiederum zu dem Päbstischen Lichte bekehret hätten. Die meisten gingen aus dem Lande, und begaben sich in die Käyserlichen Provintzen, in welchen damahls die Lutherische Religion noch geduldet wurde. Andere zogen in die Reichs-Städte, wo sie sich häuslich niederliessen. Dadurch geschahe es, daß viel Güter aus dem Lande geschaffet wurden, welches dem Lande zu mercklichem Abbruch gereichte, wie Dücker selbst darüber klaget in seiner Saltzburgischen Chronica. Solches stellete man auch dem Ertz-Bischoffe vor, daß er doch dieses behertzigen, und sein Land nicht selber verderben möchte. Allein er blieb bey seiner Entschliessung, und sagte gegen diejenigen, welche ihn eines andern bereden wolten: Es sey besser, ein reines Land im Glauben, als grosse Schätze in demselben zuhaben.

§. 4.

Nach der Zeit hörte man nichts mehr von den Protestanten in Saltzburg. Doch waren sie nicht alle ausgerottet, sondern nur wie ein Licht unter dem Scheffel verborgen. Sie behielten die Wahrheit im Hertzen, und äusserlich hielten sie sich zu der Catholischen Kirche. Die Eltern unterwiesen die Kinder in der reinen Lehre. Sie lasen fleißig in der heiligen Schrift, und andern Evangelischen Büchern. Diese verbargen sie unter der Erde, damit sie nicht ausgekundschaffet, ihnen weggenommen, und öffentlich verbrandt würden. Sie konten aber nicht so heimlich gehalten werden, daß die Catholische Geistlichkeit nichts davon erfahren hätte. Denn diese gab allzusehr achtung darauf, weil sie immer in Sorgen lebte, es möchte noch einiger Saame übrig geblieben seyn. Das ist die Art dererjenigen, welche eine ungerechte Sache vertheidigen, und von welcher sie überzeuget seyn, daß sie dieselbe nicht ausführen können. Wer aber die Wahrheit auf seiner Seite hat, u. sich im Stande befindet, dieselbe wider alle Anfälle zu schützen, der erwartet die Einwürfe mit gelassenem Gemüthe, und überzeuget die Irrenden so kräftig, daß sie sich frey-

freywillig gefangen geben. Hier war solches nicht zu finden. Drum ergriff man eine andere Art, die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Man befahl ihnen, einen cörperlichen Eyd zu schweren, daß sie sich bey denen Römisch-Catholischen Messen, Proceßionen und Wallfahrten einfinden, den Pabst zu Rom für das höchste Haupt der Kirchen erkennen, dessen und der Römischen Kirchen Gebot und Verbot vor göttlich ansehen, die Kirchen-Gesetze auf Römisch-Catholische Art beobachten, das Feg-Feuer, die Anruffung der Mutter Gottes, und anderer Heiligen Hülfe, Beystand und Trost in Leibes- und Seelen-Nöthen gläuben, und dabey leben und sterben wolten. Solches that man, ehe man sie überzeuget hatte, daß dieses alles zu gläuben nöthig wäre. Auf diese Weise macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Christen, welches allein durch die Uberzeugung des Hertzens verrichtet wird. Dieses geschahe sonderlich in dem Gebürge, welches gegen Mittag liegt, und an Tyrol angräntzet. Die Protestanten waren theils Bergleute, theils andere Einwohner derseben Gegend. Das gröste Aufsehen machte die grosse Gemeine, welche sich im Tefferegger-Thal hinter Windisch Matray befand, und die Lutherische Religion angenommen hatte. Denn an andern Orten traff man nur einzele Familien an. Hier aber sahe man einen Hauffen, der aus einigen hundert Personen bestand. Diese Leute insgesamt machten sich ein Gewißen, dem Befehle des Ertz-Bischoffs hierinnen nachzukommen, und den vorgelegten Eyd zu schweren. Sie baten demüthigst, man möchte sie hiemit verschonen, und ihren Gehorsam auf eine andere Weise auf die Probe stellen. Aber man hörte nicht auf sie, sondern sahe sie als Abtrünnige an, die sich von der Römischen Kirche abgesondert hätten. Dannenhero schickte man die Mönche und Pfaffen zu ihnen, welche sie bekehren, und wieder zu der Päbstischen Religion führen solten. Diese gaben sich viel Mühe. Sie suchten alles hervor, was sie nur konten, ihnen andere Gedancken beyzubringen. Man drohete ihnen, sie aus dem Lande zu jagen. Man wolte sie überreden, daß sie nicht könten seelig werden, wo sie sich nicht wieder zu der alten Religion bequemen würden. Man schwatzte ihnen viel Guts vor, welches sie von denen Pfaffen geniessen solten. Doch alles war vergeblich. Man muß sich wundern, daß sie damahls keinen eintzigen bekehret haben, ob sie gleich allerley Mittel gebraucht, solches ins Werck zu richten. Weil nun

nun kein ander Mittel übrig war, als diese beständigen Leute fortzujagen, so gab der damahlige Ertz-Bischoff, welcher Maximilian Gandolf hieß, einen harten Befehl heraus. In diesem wurde ihnen befohlen, daß etliche in einem Monate, andere in 14 Tagen, u. noch andere in wenigern Tagen, das Land räumen müsten. Dieser Befehl wurde so scharff beobachtet, daß sie A. 1685. ohne Barmhertzigkeit fortzuwandern genöthiget worden. Die Kinder von 15 Jahren u. drunter behielten sie zurücke. Ihre Güter wurden ihnen kaum um die Helfte bezahlt. Etliche Familien unterstanden sich ihre Kinder heimlich mit sich zu nehmen, ob sie gleich ihr gantzes Vermögen im Stiche lassen musten. Man hielt sie aber in den Ober-Oesterreichischen Landen an, nahm ihnen ihre Kinder ab, und schickte sie gefänglich in ihr Thal zurücke. Hier kan sich ein ieder leicht die Vorstellung machen, wie freundlich sie mit diesen Leuten umgegangen seyn. Sie wurden als Ubertreter des Bischöfflichen Befehls angesehen, daß sie heimlich ausgezogen, und ihre Kinder mit sich genommen hatten. Man warf sie in die ärgsten Gefängnisse, und plagte sie auf alle mögliche Weise. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre Kinder in die Klöster gestecket, und ihnen alles genommen, was sie heimlich mit sich genommen hatten. Die Evangelischen Abgesandten, welche auf dem Reichs-Tage zu Regensburg versammlet waren, baten vor diese Leute, sie drungen auf den Westphälischen Frieden, sie thaten anderweitige Vorstellungen. Aber alles dieses wolte wenig helfen. Weil sie nun nicht ablieſſen, sich dieser Bedrängten anzunehmen, so wurden sie nackt und bloß fortgejaget. Doch sind viel in den heßlichen Gefängnissen gestorben. Wenig Kinder sind ihren Eltern ausgeliefert worden. Und von ihren Gütern haben sie wenig zu sehen bekommen. Die Sachen konten damahls fast nicht anders lauffen, weil es im Deutschen Reiche sehr verwirrt aussahe. In Ungarn hatte man mit den Türcken alle Hände voll zu thun. Und Franckreich nahm am Rheine auch soviel Unfug vor, daß man alle Tage einen Friedens-Bruch besorgen muste. Ich will nicht erwehnen, was sich an andern Orten zugetragen. Da sich nun niemand der Saltzburger nachdrücklich annehmen konte, so musten sie ihr Unglück mit Geduld ertragen, und sich mit der Verheissung unsers Heilandes trösten: **Es soll euch im Himmel wohl belohnet werden.**

Das IV. Capitel.

Weil hier die Materie sehr weitläufftig ist, und das Haupt-Werck abgehandelt wird, weßwegen diese Arbeit ist unternommen worden, so wollen wir hierbey vier unterschiedene Abtheilungen machen, damit die Sachen ordentlich vorgetragen werden. In der 1 wollen wir zeigen, wie man etliche einzele Personen fortgejaget habe; in der 2. was vor der grossen Austreibung wegen der Religion vorgegangen; in der 3. wie diese Austreibung angestellet worden; und in der 4. wie es diesen Leuten ergangen, nachdem sie ihr Vaterland verlassen haben.

Die I. Abtheilung

Handelt von etlichen einzelen Personen, welche man wegen der Religion aus dem Lande verjaget, ehe noch die grosse Verfolgung sich angefangen hat.

§. 1.

Wie sehr man sich auch von Römisch-Catholischer Seiten bemühet hat, die Lutherische Religion in diesen Landen zu unterdrücken, so wenig hat doch dieselbe völlig können ausgerottet werden. Denn die Wahrheit überzeugte einige Hertzen, daß sie dieselbe heimlich annahmen, und auch die Ihrigen darinnen unterwiesen. Doch bekandten sie sich äusserlich zur Römischen Kirche, sie besuchten den Gottes-Dienst, sie nahmen das heilige Nachtmahl unter einerley Gestalt, sie gingen in die Messe, sie besuchten die Procesionen, und bezeigten sich, als gute Catholische Christen. Denn ihre Erkäntniß war noch schwach, ihr Glaube noch mit vieler Furcht vermenget, und die Sorge vor das Zeitliche noch nicht völlig überwunden. Drum erkandten sie noch nicht dasjenige vollkommen, was unser Heiland saget Matth. 10, 32. 33. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Wie aber die göttliche Wahrheit einem Senfkorn gleichet, welches Anfangs ein kleines Körnlein ist, und hernach zu einem grossen Baume wird; so war es auch bey diesen Leuten beschaffen. Sie erkandten die Warheit immer deutlicher, sie wurden davon immer mehr überzeuget, und fingen an von den Gebräuchen

der Papisten wenig zu halten. Ob man dieses gleich von Catholischer
Seite wuste, so sahe man ihnen doch durch die Finger, weil sie das äus-
serliche treulich beobachteten, und sich in allen Stücken als gehorsame Un-
terthanen aufführten. Da nun dieser ietzige Ertz-Bischoff zur Regie-
rung kommen war, so fing man anno 1728. an den Gruß zu beten, dessen
Anfang heißt: Gelobet sey JEsus Christus. Diesen wolten die Ev-
angelischen nicht gebrauchen. Man ermahnte sie zwar von den Cantzeln,
daß sie sich dieses Grußes bedienen solten. Aber sie thaten solches nicht,
indem sie sich ein Gewissen drüber machten. Und hieran pflegte man sie
von den Papisten zu unterscheiden. Drum gab man auf sie genaue Ach-
tung, wie ihre Aufführung zu Hause beschaffen wäre. Die Herren Pa-
tres untersuchten fleißig ihre Häuser, ob sie Lutherische Bücher bey ihnen
finden möchten. Sie examinirten dieselben scharff, ob sie auch al-
les vor wahr hielten, was in der Römischen Kirche gelehret würde. Sie
zwungen sie wohl zuweilen, einen Eid zu schweren, daß sie gute Catholi-
sche Christen wären. Dieses verursachte, daß einige die Wahrheit be-
kandten, und öffentlich an den Tag legten, daß sie die Lutherische vor die
wahre Kirche hielten. Solches thaten zuerst 2 Männer, unter denen
der eine Hans Lerchner hieß, und ein Bauersmann auf dem Gut Ober-
Mayß im Radstädter Gerichte war. Der andere nennete sich Veit Bre-
men, und war ein Einwohner am Untern-Schwabock in der Werffer-
Pflege. Diese Leute wurden von den Pfaffen visitiret, welche einige
Häscher mit sich brachten, damit sie alles aufschlagen könten, wenn man
es ihnen nicht aufmachen wolte. Nun funden sie bey ihnen die Bibel,
und einige andere Lutherische Bücher, aus welchen sie sich, nebst den Ih-
rigen zu erbauen pflegten. Dannenhero wurden sie so gleich in Kett n
geschlagen, und ins Gefängniß geworfen, in welchem sie etliche Wochen
liegen, und viel Drangsal ausstehen musten. Man ließ niemanden von den
Ihrigen zu ihnen. Man plagte sie mit Hunger und Durst, so daß sie fast
umkamen. Man ließ sie in einem heßlichen Gefängniß liegen, wo sie
weder Sonne, noch Mond anscheinen konte. Man verhörte sie nicht
wegen ihrer Sachen. Man überführte sie keiner Missethaten. Ihr
gröstes Verbrechen bestund darinnen, daß sie die Bibel gelesen, und eini-
ge Bücher von der Lutherischen Religion besessen hatten, welche in dem
Römischen Reiche geduldet wird, und in den Grund-Gesetzen desselben

befestiget worden. Endlich wurden sie doch von ihren Banden befreyet, und aus dem Gefängniß heraus gelassen. Doch musten sie so gleich das Land räumen, und nicht nur ihre Güter, sondern auch Weiber und Kinder zurücke lassen. Alles dieses geschahe im Jahr 1729. Hierauf wandten sich diese beyde verjagte Männer nach Regensburg, und übergaben den Evangelischen Gesandten ein Bitt-Schreiben, in welchem sie dieselben unterthänigst ersuchten, eine Vorbitte bey dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg einzulegen, daß ihnen erlaubet seyn möchte, ihre Gütlein zu verkauffen, und ihre Weiber und Kinder nachzuholen. Wir wollen dieses Memorial selber mittheilen, damit man ihr Anliegen desto besser daraus erkenne.

§. 2.

Memorial zweyer verjagten Lutheraner aus Saltzburg, welches sie den Evangelischen Abgesandten zu Regensburg übergeben, und darinnen sie um Beystand bitten, daß ihnen erlaubt werde, ihre Weiber und Kinder nachzuholen, und ihre Güter zu verkauffen.

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch Edle, Gestrenge, Veste, Hochgelehrte, Gnädig, Großgünstig, Hochgebietende Herren,

Obwohlen in denen Reichs-Constitutionen, sonderlich im Westphälischen Friedens-Schluß Articulo 5. klar und deutlich versehen; daß wann Unterthanen ihre Religion ändern, und entweder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wären, ihnen frey stehen solle, entweder mit behaltenen oder veräusserten Gütern abzuziehen, auch frey mit- oder ohne Geleits-Brief sich aus- und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangelischen Unterthanen in den Saltzburgischen weder solches flebile beneficium nicht einmahl mehr concediret werden, wie uns beyden supplicirenden Exulanten, als mir Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Radstädter Gerichte, und Veit Bremen, am Untern-Schwabock in der Werffer-Pfleg wiederfähret, da man uns die Evangelische Bücher weggenommen, und mich Lerchnern etliche Wochen ins Gefängnüß an Eisen und Banden geleget, und da wir gebeten, uns zuzulassen, das Unserige zu verkauffen, und mit Weib und Kindern aus dem Lande zu gehen, solches nicht anders, als mit Hinterlassung unserer Gü-

Güter und 9 lebendigen Kindern, also mit leeren Händen zu emigriren. Alldieweilen nun solcher Hochfürstl. Befehl auf beschehenen Bericht derer Herren Beamten zu zweyen mahlen wiederholet worden/ so haben wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren, kein ander Mittel mehr übrig, als zu Ew. Excellenzien gnädig und hochgebietenden Herren unsere gantz demüthigste Zuflucht zu nehmen, und in tiefsten Respect dieselbe anzuflehen, und zu bitten, unser sich gnädig und hochgeneigt zu erbarmen, und dergestalten nachdrücklich sich anzunehmen, damit uns erlaubet werden möchte, unsere Gütel zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unsrige, nebst unsern leiblichen Kindern, aus dem Lande mit frey Pass-und Repassirung heraus zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweiten Seegen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeyen lassen wolle, die wir uns in tiefster Submission empfehlen

Ew. Excellenzien,

Gnädig und Großgünstig-Hochgebietenden Herren

Regensburg den 7. Jan. 1730.

unterthänig-gehorsamste
Hans Lerchner,
Veit Breme
Saltzburgische Unterthanen.

§. 3.

Als nun dieses Memorial war übergeben worden, so berathschlagten die Protestantischen Abgesandten, wie diesen bedrängten Leuten möchte geholfen werden, und sie dasjenige erlangen könten, was ihnen das Recht und die Billigkeit zuspräche. Derowegen beschlossen sie, die Sache dem Saltzburgischen Gesandten vorzustellen, und ihn zu ersuchen, daß er sie an den Ertz-Bischoff gelangen liesse, damit dem Klagen abgeholfen würde, und ihnen Gerechtigkeit wiederführe. Sie verfertigten demnach einen Bericht an den Gesandten, welcher ein Baron von Zillenberg war, und erwiesen darinnen, daß der Ertz-Bischoff ausdrücklich wider den Westphälischen Friedens-Schluß handelte, wenn er seinen Unterthanen ihre Güter und Kinder zurücke behalten wolte, bloß aus der Ursache, weil sie die Lutherische Religion angenommen haben. Dieses aber könte nicht von ihm geschehen, indem er, als ein Fürst des Reichs, verbunden wäre, die Reichs-Gesetze genau zu beobachten, unter welchen der West-

Westphälische Friede billig obenan stünde. Aus der Absicht baten sie den Herrn Gesandten, er möchte doch durch trifftige Vorstellungen die Sache dahin bringen, daß es diesen beyden Unterthanen freystünde, ihre Güter zu verkauffen, und das Geld mit sich heraus zu nehmen, wenn ihnen dasjenige wäre abgezogen worden, was Landüblich und gebräuchlich ist. Die Kinder wären noch nicht zu den Jahren gekommen, da sie eine Religion von der andern unterscheiden könten, und befänden sich also noch unter väterlicher Gewalt. Uber dieses wolten sie auch ihren Eltern gerne folgen, wenn man sie nicht daran verhinderte, und ihnen hierinnen Gewalt anthäte. Dannenhero wäre es billig, daß man ihnen ein sicheres Geleite ertheilte, und weder directe, noch indirecte etwas in den Weg legte. Solten auch diese Leute etwas gethan haben, daß sich bey der Bekäntniß ihrer Religion nicht geziemet, so würde es doch nicht so wichtig seyn, daß nur ein Theil ihres Vermögens, viel weniger das gantze Vermögen, und so viel Kinder ihnen könten zurücke behalten werden. Und hernach hätte auch Lerchner so viel in seinem Arrest erlitten, daß man nicht nöthig hätte, ihn noch ferner deßwegen zu bestraffen.

§. 4.

Dieses Schreiben bekam der Chursächsische Legations-Secretarius, Augustus Herrich, und überbrachte es am 17. Febr. 1730. dem Saltzburgischen Abgesandten, mit Bitte, daß er es dem Ertz-Bischoffe übersenden, und den Chursächsischen Gesandten bald mit einer angenehmen Nachricht erfreuen möchte. Denn bisher hätte er vergeblich darauf gewartet, ob er gleich deßwegen mündlich mit ihm gesprochen, und ihn vor etlichen Wochen um Abhelfung der Klagen ersuchet hätte. Der Saltzburgische Gesandte hörte dieses gelassen an. Endlich antwortete er darauf: Er hätte ohnlängst, auf dißfalls nach Hof erstatteten Bericht, gemeßenen gnädigsten Befehl zurücke erhalten: Wenn von Seiten derer Herren Augspurgischen Confeßions-Verwandten in dieser Sache ein pro Memoria, oder dergleichen zum Einschicken übergeben, oder überreichet werden wolte, dessen Annehmung zu decliniren. Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden wären nicht ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen, die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wenn zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahlen in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung zie-

ziehen wolte, würde höchst Deroselben nicht zugemuthet werden können. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpfe mit ihren meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör fänden, oder status causæ zuförderst besser untersuchet würde; da denn ihr Ungrund selbsten erkandt, und gewiß desapprobiret, die regierenden Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad comitia. Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgischen Ertz-Bißthum der Augspurgischen Confeßions Verwandten Religion nirgends eingeführet gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit in Gegenwart authorisirter Religions-Commißarien und coram pleno populo aufzustehen, und mit vollem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch &c. einer formellen Revolte nicht unähnlich. Auf diese Antwort des Gesandtens reichte der Secretarius nochmahls das pro Memoria dar. Allein er schlug es nochmahls ab, und bezog sich darauf, daß es ihm von Hofe wäre verboten worden, dergleichen Schriften anzunehmen. Drum muste es der Secretarius behalten, und seinem Herrn wiederum zustellen.

§. 5.

Kaum war diese Antwort des Gesandtens den Evangelischen Bothschaftern hinterbracht worden, so ergriff ein Gelehrter die Feder, und legte aller Welt vor Augen, daß sie gar nicht mit der Gerechtigkeit überein käme. Er wies, daß ein Reichs-Stand nicht füglich könne abschlagen, die Bitt-Schriften anzunehmen, welche denen Bedrängten zum besten übergeben würden. Denn es sey nöthig, daß man denenjenigen die Grund-Gesetze vorlege, welche dieselben aus den Augen setzen wollen. Soll Einigkeit unter den Gliedern des Reichs bestehen, so muß man der andern Bitten nicht schlechter Dings verwerfen, absonderlich wenn es die Gerechtigkeit zum Grunde hat. Er zeigte, daß es hier nicht Zeit sey, auf den judicem competentem zuwarten, und dessen Ausspruch anzuhören. Denn die Sache ist deutlich, und mit klaren Worten im Westphälischen Frieden ausgedrücket, so daß kein langwieriger Proceß darzu erfodert wird. Es schiene, daß man dadurch die Sache nur wolte auf die lange Banck schieben, und unterdessen die armen Unterthanen so lange quälen, biß sie entweder die erkandte Wahrheit wieder abschwüren oder

um

um alles das Ihrige gebracht würden. Er legte an den Tag, daß die Protestanten keine Jurisdiction über den Ertz-Bischoff verlangten, wenn sie ihn bäten, sich über seine unschuldige Unterthanen zu erbarmen. Denn das Bitten streitet wider die Jurisdiction, und wo diese statt findet, da kan jenes nicht gefunden werden. Es kommt iedem Regenten zu, seine Unterthanen mit Gerechtigkeit zu regieren. Weil sich nun diese beyden Männer beklaget haben, daß dieselbe gegen sie nicht wäre in acht genommen worden, so komme es denen Ständen wohl zu, den Herrn Ertz-Bischoff zu bitten, daß er seine Pflicht hierinnen beobachten möge. Er entdeckte, daß ihnen das Wort Unterthan nicht entgegen stünde. Denn es stehet frey, auch vor gedrückte Unterthanen zu bitten. Und hernach wird vor sie gebeten, nicht nur als vor geplagte Unterthanen, sondern vornehmlich als vor bedrängte Religions-Verwandten, welche man allein deßwegen verfolget, weil sie sich zu der wahren Religion bekennen. Er führete aus, daß dieses noch keine unruhigen Köpfe zu nennen seyn, noch ihre Beschwerden fälschlich erdichtet worden, welche bey der Religion nicht verharren wollen, die sie als irrig erkandt haben / und von deren Unterdrückungen man so viel klägliche Nachrichten anhören muß. Die Religion ist eine Sache, zu welcher man niemanden zwingen kan, wo man nicht etwas unternehmen will, daß man weder vor GOtt, noch der ehrbaren Welt zu verantworten vermögend ist. Er behauptete, daß der status causæ wohl sey untersuchet worden, ehe man sich unterstanden hat, vor diese armen Leute eine Vorbitte einzulegen. Und wenn auch dieses nicht geschehen wäre, so würde doch der Ertz-Bischoff wohl gethan haben, wenn er den Reichs-Ständen die wahre Ursachen vorgestellet, warum er seine Lutherische Unterthanen so verfolgte, damit er allen Argwohn von sich ablehnen möchte. Er bewies, daß die bedrängten Lutheraner mit Recht auf den Reichs-Tag kämen, und daselbst ihre Glaubens-Brüder um Hülfe ersuchten. Denn dieser ist darzu angeordnet, daß die Reichs-Sachen daselbst vorgetragen und gütlich abgethan würden. Und weil sie sonst nirgends Hülfe finden könten, so wird ihnen doch vergönnet seyn, an diesem Orte ihre Klagen auszuschütten, und andere zur Barmhertzigkeit zu bewegen. Er sagte, daß man hier nicht auf das Jahr 1624. sehen könte, welches pro anno regulativo angenommen wird / sondern vielmehr auf die Worte des Frieden-Schlusses, in welchem dasjenige mit

deut-

deutlichen Worten vorgetragen, und als ausgemacht angenommen ist, was die bedrängten Unterthanen mit Flehen und Bitten begehren. Endlich verneinte er, daß dieses einem Aufruhr ähnlich sey, wenn man öffentlich saget, daß man sich zu der Lutherischen Religion bekenne. Denn unser Heiland fodert solches von uns, Matth. 10, 32. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Und Paulus lobet Timotheum, daß er ein gut Bekäntniß bekandt habe vor vielen, 1. Tim. 6, 12. Ich will hier nicht gedencken, daß er sich auf die Heyden berufet, welche eben dieses denen ersten Christen vorgeworfen haben. Doch dieses muß ich noch anführen, daß solches gar kein Aufruhr könne genennet werden. Dieser ist nur in weltlichen, nicht aber in Glaubens-Sachen zu suchen. Sie entzogen ihrer Obrigkeit in leiblichen Dingen keinen Gehorsam. Sie wiegelten auch niemanden wider dieselbe auf, noch übten etwas aus, das ihrer Pflicht zuwider hiesse. Das waren die vornehmsten Gründe, mit welchen er die Meynungen des Herrn Gesandtens widerleget hatte.

§. 6.

Doch dieses alles schien nicht zulänglich zu seyn, den geängstigten Lutheranern zu helfen. Drum beschlossen die Evangelischen Gesandten, an den Ertz-Bischoff selber zu schreiben, und sich nicht nur über seinen Bothschafter zu beschweren, sondern auch vor die beyden bedrängten Männer zu bitten. Das Bitt-Schreiben an denselben lautet also:

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Herr,

Ew. Hochfürstl. Gnaden sollen auf specialen Befehl wir hierdurch geziemend und unterthänigst nicht bergen, was massen unsere höchst- und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten nicht ohne Verwunderung und über alles Vermuthen sich referiren lassen, daß, als ohnlängst Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Comitial-Gesandschaft nomine Corporis Evangelici, wegen derer Saltzburgischen Emigranten, Hans Lerchners und Veit Bremens, anliegendes sehr glimpfliches, mithin in seinen Formalien gantz kein Bedencken erweckendes pro Memoria zu überreichen gewesen, auch durch den Chur-Sächsischen Legations-Secretarium den 17. Febr. c. a. ihr würcklich præsentiret worden ist, sie des-

 sen

sen Annehmung, sonder nur einmahl die Contenta irgends einzusehen, schlechter Dings, und ermeldten Legations - Secretarii wiederholten Ansuchens ohngeachtet, beständigst verweigert hat, auf gemessenste dißfalls erhaltene Ew. Hochfürstl. Gnaden Instruction hauptsächlich sich beruffende, discursive aber zu vermeyntlicher Beschönigung dergleichen befremdlichen und fast noch niemahls erhörten Betragens in Substantia ungefehr hinzufügende: Ew. Hochfürstl. Gnaden wären nie ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen; die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con - Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde Deroselben nicht zugemuthet werden können; Es stünde zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpfe mit ihren meistens boshaft-und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör fänden, oder Status Causæ zuförderst besser untersuchet würde, da dann ihr Ungrund selbsten erkandt, und gewiß desapprobiret, die Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber conisttuiret werden dürften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad Comitia; Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgischen Ertz-Bißthum derer A. C. Verwandten Religion nirgends eingeführt gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, und mit hellem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch &c. einer formalen Revolte nicht unähnlich. Unsere höchst - und hohe Herren Principalen. Obere und Committenten mögen um so viel weniger ermessen, was Ew. Hochfürstl. Gnaden zu so harten, am Ende auf gäntzliche Abbrechung des Commercii mit gesammten Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs hinaus lauffenden, mithin gar besorglichen Sequelen unterworfene Resolution bewogen haben könte, ie leichter obbemerckte, von Dero hiesigen Gesandschaft angezogene Schein-Gründe zu beantworten seyn. So oft wir in Religions-Materien vor Unsere, wider die bündigste Reichs-Constitutiones und heiligste Friedens Schlüsse, bedrängte und beschwerte Glaubens-Genossen uns interponiren, geschiehet es ja allerdings niemahls anders, als unter der von selbsten sich verstehenden Bedingung, wofern das Gravamen, wenigstens die Haupt-Umstände betreffende, angegebener oder sonst gleichgültiger massen sich verhält. Sintemahl

mahl selbiges unsers Orts zuförderst genauer zu investigiren, wir wohl sehr selten, oder vielmehr fast nim̃er Gelegenheit haben, inzwischen aber daß wir, bis zu näherer der Sachen Erleuterung, Gravatorum wahrscheinlichen Erzehlungen, und Fürbringen Glauben beymessen, uns um desto weniger verarget werden mag, als die tägliche Erfahrung zur Gnüge lehret, wie mannigfaltig die Beamten und Unter-Obrigkeiten, aus einem blinden Haß und Eyfer, auch iezuweilen wohl gar mit einschlagenden Privat-Interesse, selbst gegen ihre gnädigste Herren und Landes-Fürsten die Wahrheit zu verschweigen, oder doch wenigstens zu verdrehen wissen, und wann einstens dieser und jener Verlauff zu einer unpartheyischen und gewißenhaften Untersuchung gedeyhet, sich insgemein verificiret, was vorhero verwegen und sträfflich genug von gedachten Beamten und Unter-Obrigkeiten abgeläugnet werden wollen. Dahero dann auch an Uberreichung des pro Memoria uns keines weges hindern können, ob schon Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-Sächsischen einige Zeit vorher extra negotium und obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen derer Beamten Berichten zu folge, die Sache anderst sich verhielte, als genannte Emigranten in ihrem ad corpus Evangelicorum gelangten Memorial herkommen lassen; zumahl er die prætendirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß daraus, was massen sie ihr Glaubens-Bekäntniß mit Ungestümmigkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan, herzuleiten gesucht, übrigens aber, des bereits erlittenen harten Arrests zu geschweigen, die gäntzliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens, als eben das rechte, von der Chur-Sächsischen Gesandschaft replicando so gleich bemerckte und urgirte Crinomenon, keinesweges zu verneinen begehret, auch die damahls vertröstete nähere Information, ungeachtet man disseits würcklich etliche Wochen lang darauf gewartet, nicht erfolget ist. Uber Con-Status Catholicos einer Jurisdiction sich anzumassen, und solcher gestalt sie zur Verantwortung zu ziehen, fället Con-Statibus Evangelicis, weniger dann ihren Ministris, sicher keinen Augenblick ein, vielmehr sehr unbegreifflich und bedauerlich, daß wider alles ihr Verschulden iezuweilen ein oder anderer Catholischer Minister, ihnen dergestaltige Ideen beymessen darf, mitlerweile man disseits eine bessere Wissenschaft derer Reichs-Verfassungen, ja wohl noch öfters genug, sattsam und werckthätig zeiget: Was

massen jedoch Status Evangelici allerdings Compaciscentes & Consortes des Religions-und Westphälischen Friedens seyn, und demnach die gebührende Remedur jenseitiger Transgressionen und Contraventionen nicht allein erinnern können, sondern auch erinnern sollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder iederman eingestehen müssen, und fliesset ex sola natura omnium pactorum & transactionum bereits her, wann es auch schon nicht zum Uberfluß in Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedruckt wäre. Ratione modi nun sich zuförderst hierunter an Gravantes selbsten zu wenden, und derer selben Æquanimitæt durch geziemende Vorstellungen zu excitiren, mithin gleichsam vim amicabilis Compositionis so lange als möglich, zu versuchen, ist ferner nicht alleine dißseitigen Ermessens, sondern auch abermahls mit Einstimmung Instrumenti pacis Art. 17. §. 5. Pax vero conclusa &c. unstreitig der erste Gradus, der kürtzeste und freundlichste Weg dicto §. & seqq. fürgeschriebene allerdings vorbehältlich, wenn jener nicht verfangen will. So in politischen Sachen Irrungen entstehen, ist dergestalt gewöhnlich, zuförderst unter einander zu communiciren, und möglichst zu versuchen, ob selbige in der Güte zu heben seyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil grosse Befremdung erwecken dürfte. In Religions-Sachen nun davon nichts wissen, sondern nur alles so gleich auf Weiterungen hinaus verweisen wollen, müste in Wahrheit gantz besondere Absichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja heutiges Tages noch nicht gekommen, daß man Evangelische Reichs-Stände selbsten der Religion halber öffentlich bedruckt und befähdet; der Westphälische Friede wird iedoch nicht minder violiret, wenn Catholische Landes-Herrschaften schon Evangelisch gewesenen, oder zur Evangelischen Religion tretenden Unterthanen, die darinnen so heiligst stipulirte und versprochene Freyheiten der Gebühr nach nicht angedeyen, und seyn dahero omnes pacis Consortes, mithin gesamtes Corpus Evangelicorum, derselben sich anzunehmen, nicht alleine abermahls befugt, sondern auch schuldig, zumahl zum Exempel in præsenti Casu zwey von Haus und Hof, Weib und Kindern, mit leeren Händen vertriebene armseelige Bauers-Leute, sich sonsten wohl schwerlich weder zu rathen noch zu helfen wissen, und inzwischen, so bald man mit solchen geringen Personen zu thun hätte, der Westphälische Friede nach Belieben bey Seite gesetzet werden könte. Die Religions-Abänderung ist zu allen Zeiten erlaubt, und von dem beneficio E-

mi-

migrationis, worauf, und dessen in instrumento pacis sattsam exprimirten, oder sonsten natürlichen und bürgerlichen Rechten nach, von selbsten zur Gnüge sich verstehenden Begriff, in unserm pro Memoria wir lediglich angetragen haben, könte nicht einmahl die Frage seyn, so bald tempore anni regulativi in Saltzburgischen Landen die Evangelische Religion eingeführt gewesen wäre. Seine Religion aber in Gegenwart authorisirter Commissarien und coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heissen, als in so ferne allenfalls auch einige ungebührliche Hitze und Ubereilung mit untergelauffen wäre zwischen dergleichen Excessen, welcher wegen ohnediß noch dahin stehet, wie nahe die so genannte Missionarii oder andere Geistliche und Beamte, besagten Männern es mögen geleget haben, und gäntzlicher Entziehung Hab und Vermögens, Weiber und Kinder, die geringste Proportion fürwaltet. Und ob wohl Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesige Gesandschaft schließlich sich erboten hat, von nächst erwartenden, der gantzen Sache umständlichen Verlauff, der Chur-Sächsischen Gesandschaft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun, welches uns, die wir nichts mehr, denn reciprocirliches gutes Verständniß und Vertrauen suchen und verlangen, sonsten cæteris paribus in alle wege hätte lieb seyn sollen, gestatten iedoch nunmehro, wegen inzwischen pure & absolute verweigerter Annehmung des pro Memoria die Umstände weiter nicht, an solcher beyläuffigen Vertröstung uns begnügen zu lassen, zumahl nur ein desto schlechterer Effect davon zu vermuthen stehet, so lange oft ermeldte Ew. Hochfürstl. Gnaden Gesandschaft ihre obangeführte, alleine verhoffentlich auch bereits sattsam widerlegte, ungleiche Principia hegt.

An Ew. Hochfürstl. Gnaden wenden wir uns demnach vielmehr in geziemenden Respect und vollständigster Zuversicht nomine unserer höchst- und hoher Principalen, Obern und Commitenten, inständigst und respective unterthänigst bittende, so wohl ratione dermahliger Emigranten, Hans Lerchners und Veit Bremens, über dem Westphälischen Friedens-Schluß, des Heiligen Römischn Reichs perpetuirlichen Fundamental-Gesetze, nachdrücklichst zu halten, folglich gnädigst zu verfügen, daß ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht entzogen, sondern ohngekränckt verabfolget werden mögen; Daß

 auch

auch Dero hiesige Gesandschaft gemessenst zu befehligen, allenfalls wir in dergleichen oder andern Gelegenheiten ihr einige Remonstrantiones zu thun, uns so gewiß genöthiget sehen, als wir ausser dem, und wann nur keine Gravamina sich ereigneten, dessen gerne überhoben blieben, dergestalt sich zu betragen, wie gewünschte Einigkeit, worzu friedliebende Comunication und billig mäßige Erörterung vorkomender Beschwerden das meiste contribuiren kan, auch höchst- und hoher Evangel. Reichs-Stände schuldige Consideration es erfodern. Ew. Hochfürstl. Gnaden Æquanimitæt und Einsicht lässet an gewühriger Entschliessung nicht zweifeln, und wir verharen vor unsere Personen mit devotester Veneration

Ew. Hochfürstl. Gnaden

Regensburg den 22. April 1730.

unterthänigst gehorsamste Der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtigem Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

§. 7.

Diese Schrift, welche von der Billigkeit begleitet, und von der Gerechtigkeit unterstützet wurde, fand zwar bey dem Ertz-Bischoff einigen Eindruck, aber nicht so völlig, als es die Evangelischen Gesandten wünschten. Denn er befahl seinem Abgesandten, daß er dasjenige ins künftige annehmen solte, was ihm die Evangelischen übergeben würden. Aber die Beschwerungen, welche man wegen der Religion führte, konten nicht so leichte gehoben werden. Vielmehr häufften sich dieselben täglich, und nahmen so sehr überhand, daß fast alle Wochen neue Klagen einlieffen, und man nach Regensburg berichtete, wie daß man dieselben sehr hart drückte, welche sich wegen der Religion verdächtig gemacht hätten. Dieses begegnete auch Frommen, einem Bürger aus Regensburg, welcher wegen seiner Geschäffte nach Saltzburg verreiset war. Man gab ihn an, daß er Lutherische Bücher ins Land gebracht, und denen neugierigen Leuten verkauffet hätte. Dadurch wären sie so eingenommen worden, daß sie im Hertzen die Catholische Religion verabscheuet, und sich zu der neuen gewendet. Und was hierbey das übelste heißt, so hätten sie nicht allein die Evangelische Religion angenomen, sondern auch andere dergleichen zu

thun

thun überredet. Weil nun dieses oftmahls von ihm geschehen seyn solte, so warf man ihn ins Gefängniß. Man untersuchte die Sache aufs genauste, man hörte viel Zeugen ab, man wandte alle Mühe an, hinter die Wahrheit der Sache zu kommen. Aber alles war vergeblich. Von den Zeugen hieß es immer: Ihre Zeugnisse stimmeten nicht mit einander überein. Man konte ihn nicht mit Grund der Wahrheit überführen, was man ihm Schuld gegeben hatte. Und doch muste er 15 Wochen im Gefängniß liegen. Als er endlich los gelassen wurde, so foderte man von ihm 74 Gülden Arrest-Unkosten, welche er auch so gleich erlegen muste, wenn er nicht noch länger in seinen Banden verderben wolte. Er machte zwar die Sache anhängig bey den Evangelischen Gesandten, als er nach Regensburg zurücke kommen war, und flehete sie um eine Vorbitte an, daß ihm diese Unkosten wieder möchten zurücke gegeben werden. Aber es wird ihm wohl ergangen seyn, wie vielen andern, welche bitten, und nichts erhalten. Denn der Pfleger von Werffen hatte sie bekommen.

§. 8.

Dieser Pfleger bezeugte sich sonderlich hart gegen die Lutheraner, welche in seinem Gerichte gefunden wurden. Er übte so viel Grausamkeit an ihnen aus, daß man es von einem Christen kaum vermuthen könte, wenn es nicht bekandt genug wäre, daß die Bedienten oftmahls weiter gehen, als es ihnen von der Obrigkeit ist anbefohlen worden. Er ließ es aber dabey noch nicht bewenden, sondern brachte sie auch zugleich um ihr Vermögen, daß sie gezwungen wurden, zuletzt mit leeren Händen davon zu gehen. Die Exempel können uns davon völlig überzeugen. Rupprecht Winter, welcher ein Bauer war, und eine Meil Weges von Werffen wohnte, wurde in seinem 73. Jahre kranck. Der Catholische Geistliche stellte sich ungeruffen ein, und zwang den todtkrancken Mann, das heil. Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen. Es fügte sich aber, daß er Lutheri Haus-Postill unter der Banck erblickte, wohin man dieselbe in der Angst geworfen hatte, als man den Pater ankommen sahe. Dieser verklagte den Bauer deßwegen bey dem Pfleger von Werffen, welcher den krancken Mann vor Gerichte fodern ließ. Weil er nun nicht erscheinen konte, indem er nicht vermögend war, im Bette aufzustehen, viel weniger auszugehen, so wurde der Befehl ertheilet, ihn durch einen Schergen zu schliessen, und auf einem Wagen vor den Richter zu führen. Solches

ches hat man auch alsbald ins Werck gerichtet, und gegen den elenden Mann alle Barmhertzigkeit bey Seite gesetzet. Ihn riß man aus dem Bette mit unmenschlicher Grausamkeit, man warf ihn nebst seinem Weibe auf den Wagen, man schloß sie beyde an ihren Füssen, man schleppte sie eine gantze Meile fort, und überlieferte sie endlich dem unbarmhertzigen Pfleger. Dieser warf beyde ins Gefängniß, ehe er sie noch verhöret hatte, und ließ ihnen alles Hertzeleid anthun. Da sie es nun fast nicht länger ausstehen konten, und der krancke Mann alle Augenblick seines Todes erwartete, so wurden sie zwar losgelassen, aber auch zugleich um 100 fl. am Gelde gestrafft. Unter denen, gegen welche dieser Pfleger seinen Grimm ausließ, war auch Andreas Forstner, Adam, Ruprecht Manlicker, Hanß Döbel, Johann Pommer, Weinleydner, Paul Dachetshoffer, Ruprecht Röthenbacher, Simeon und 2 Personen auf dem Gut Haußelhof. Diese 11 Männer wurden in Eisen geleget, in grausame Gefängnisse geworfen, und darinnen durch Hunger und Frost gemartert. Etliche von ihnen hat man bis aufs Hemde ausgezogen, sie mit Ochsen-Ziemern geprügelt, und so entsetzlich geschlagen, daß man ihr Schreyen auf der Gassen, und gar bis in des Pflegers Hause hören konte. Nach langer Drangsal wurden sie zwar losgelassen, aber auch um 700 fl. gezüchtiget.

Simon Clammer hat bey nahe ein Jahr im Gefängniß gelegen, in welchem er weder Sonne noch Monden sahe, und vor grossem Gestancke fast umkommen muste. Er litte Frost und Hunger, sein Weib und Kinder wurden nicht zu ihm gelassen, und er muste entsetzliche Schläge ausstehen, so daß man ihn weder Tag noch Nacht damit verschonete. Und bey seiner Loslassung nahm man ihm sein gantzes Vermögen, weil er die Straffe nicht erlegen konte, die man von ihm foderte. Joseph Langecker muste über ein gantzes Jahr im Gefängniß sitzen. Man ließ ihn fast erhungern, man peitschte ihn alle Tage, man drohete ihm die entsetzlichste Marter, wenn er nicht die Lutherische Religion abschweren wolte. Eben dieses begegnete auch Wolf Fuchsen, Ruprecht Frommern, und Philipp Bachen, welche man als die ärgsten Missethäter ansahe, und mit ihnen so grausam verfuhr, daß es mit keiner Feder kan beschrieben werden. Je mehr er nun die armen Leute plagte, desto grimmiger wurde er, wie man denn damahls aus Werffen schrieb, daß noch andere 15 Personen wä-

wären angegeben worden, welche man heimlich gefangen nehmen, und auf gleiche Weise mit ihnen umgehen wolte. Alles dieses haben mit ihren Augen angesehen, und den Evangelischen Gesandten zu Regensburg vorgestellet Philipp Stöckel und Johann Schardner, welche deßwegen waren abgeschicket worden, daß sie die Protestanten um Vorbitte anflehen solten.

§. 9.

Doch begab sich dieses nicht allein zu Werffen, sondern an andern Orten pflegte man hierinnen treulich nachzufolgen. Es ging fast kein Tag vorbey, da man nicht einige Gefangene nach St. Johannis, Garstein und Radstadt abgeführet hat. Sie musten lange im Gefängniß liegen, man steigerte die Arrests-Unkosten so hoch, daß diese armen Leute fast nichts übrig behielten, da sie doch nichts böses begangen hatten, als daß sie sich zu der Lutherischen Religion bekandten. Zu Däpenbach geschahe es im Febr. 1731. daß der Pfleger desselben Orts, welcher Paris Ignatius Gottlieb Staudacher von Wißbach heist, in der Ursula Piltzin Wohnung einfiel, u. einen Catholischen Geistlichen nebst einem Häscher mit sich brachte. Diese liessen durch einen Schlösser alle Kisten und Behältnisse aufsprengen und durchsuchten mit Fleiß alle Winckel des Hauses, ob sie daselbst Lutherische Bücher finden möchten. Da sie nun D. Johann Spangenbergs Postille antraffen, so wurde sie 2 Tage lang ins Gefängniß gestecket. Endlich übergab man sie dem Gerichts-Diener, welcher sie, nebst ihrer Tochter Ursula von Gericht zu Gericht führte, und bis an die Chur-Bayerischen Gräntzen brachte. Diese muste ihren Mann nebst 4 Kindern zurücke lassen, und alle ihre Güter mit dem Rücken ansehen, weil sie die Evangelische Religion angenommen hatte. Der Passirungs-Schein, welcher ihr gegeben wurde, lautet also: Alldieweiln Ursula Piltzin, des Martin Burgschweigers am Azerg, Hochfürstl. Saltzburgischen Pfleg- u. Land-Gerichts Täpenbach entlegenen Unterthanen, Ehewirthin, aus gnädigster Verordnung unsers gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn de dato 26. Sept. & 19. Dec. 1730. das hohe Ertz-Stifft zu meiden angewiesen worden ist, als hat man ihr Eingangs benannter Ursula Piltzin, damit selbe desto ungehinderter aus dem Lande der gnädigsten Intention nach fortkommen möge, diesen Passirungs-Schein unter Obrigkeitlicher Fertigung mit deme ertheilen wollen, daß im übrigen allhier und

der Orten herum, eine gantz, GOtt sey gedancket, frische, u. von allerhand ansteckenden Seuchen befreyet, gesunde Luft sich befindet. Diesem zu wahrer Urkund, ist dieser Passirungs-Schein mit des Hoch-Edelgebohrnen Herrn Paris Ignatii Gottlieb Staudacher von Wißbach, Hochfürstl. Saltzburgischen Raths / Truchsessen, Landmanns und Pflegers etc. hochadelich angebohrnen Pettschaft verfertiget, und von ihm eigenhändig unterschrieben worden.

Hochfürstl. Saltzburgische Pfleg- und Land Gericht allda.

Paris Ignatius Gottlieb
Staudacher von Wißbach.

§. 10.

Wir wollen uns nochmahls nach Werffen wenden, und diejenige Grausamkeit betrachten, welche der dasige Pfleger auch in der folgenden Zeit gegen die Lutheraner ausgeübet hat. Hans Klammer, welcher von Bischoffshofen gebürtig, und dem Pfleg-Gerichte Werffen unterworfen war, wurde um Martini 1730. von seinem Nachbar Ruprecht Reinbachern angegeben, daß er Evangelische Bücher bey sich habe. Man stellete dannenhero eine Haussuchung an, bey welcher man nicht ein Blatt, geschweige denn ein Buch finden konte. Nichts desto weniger wurde er in ein finster Gefängniß geworfen, wo er alles Lichts gäntzlich beraubet war. Man schloß ihn an den rechten Fuß mit einer Ketten, und plagte ihn durch Hunger, Durst, Frost und tausendfaches Ungemach. In diesem Elende muste er 4 Wochen zubringen, ehe sein vermeyntes Verbrechen untersuchet wurde. Endlich brachte man ihn zum Verhör, wobey ihn der Pfleger unter andern fragte: Welche Religion ihm am besten gefiele, die Evangel. oder R. Catholische? Worauf er antwortete: Die Evangelische gefiele ihm am besten, weil solche in der heil. Schrift am besten gegründet sey. Hierbey bat er um Erlaubniß, nebst seinem Weibe u. Kindern aus dem Lande zu ziehen. Allein statt dessen wurde er wieder in das vorige heßliche Gefängniß geleget, in welchem er sich noch 8 Wochen lang muste martern lassen. Zwar bekam er in den letztern 3 Wochen ein leidlicher Gefängniß, in welchem er das Tages-Licht ein wenig erblicken konte, und kurtz vor Ostern entließ man ihn seines Arrests, indem er alles Elend mit grosser Gelassenheit erduldet hatte. Er muste aber von dem Pfleger diesen Abschied an-

anhören: Er Klammer solte sich bey Zeiten aus dem Lande machen, weil er ihn nicht länger vor seinen Augen sehen könte. Klammer antwortete hierauf: Wo ich bin, da müssen mein Weib und meine 3 Kinder auch seyn. Euer Weib, sagte der Pfleger, soll euch in kurtzen folgen; was aber die Kinder anlanget, so sind selbige noch jung und unverständig, wenn sie aber werden erwachsen und zu Jahren gekommen seyn, wollen wir sie euch auch schon nachschicken. Darauf wurde er so gleich fortgeschafft, u. muste alles das Seinige zurücke lassen. Seinem Weibe aber befahl man 55 fl. Unkosten zu erlegen. So ungerecht pflegt man mit diesen Leuten zu verfahren, und sie um ihr weniges Vermögen völlig zu bringen.

§. 11.

Diese Absicht hatte man auch bey George Steinern, welcher noch ledigen Standes war, und dessen Vater Ruprecht Steiner hieß, der in Buchberg unter dem Pfleg-Gericht Werffen wohnte. Dieser wurde am 15. Jan. 1731. angegeben, daß er Evangelische Bücher besässe. Deßwegen begab sich der Gerichts-Schreiber von Werffen, nebst einem Häscher in seines Vaters Wohnung. Sie hatten bey sich einen grossen Hund und einen Sack voll Ketten und Schellen. Hier durchsuchten sie alles, was dem Sohne angehörte, und da sie nichts fanden, so versiegelten sie die Kästgen, und nahmen die Schlüssel mit sich. Der Sohn war damahls nicht zu Hause, sondern befand sich in dem Walde wegen seiner Verrichtungen. Als er von diesem Einfall Nachricht erhielt, so entging er seinen Verfolgern durch die Flucht, weil er leicht vorher sehen konte, wie man mit ihm umgehen würde. Man setzte ihm zwar nach, und wolte ihn gefänglich zurücke bringen, aber alle Mühe war vergeblich, und er hatte sich glücklich davon gemacht. Hierauf drang man auf seinen 70 jährigen Vater, und foderte mit Gewalt von ihm, daß er seinen Sohn wiederum herbey schaffen solte. Weil er nun die Unmöglichkeit vorschützte, so wurde er ins Gefängniß geworfen, und muste 8 Tage darinnen verharren. Endlich zwang man ihn, 30 fl. Unkosten baar zu erlegen, welche er seinem Sohne von der künftigen Erbschaft abrechnen solte. Das heist: Gerechtigkeit beobachtet.

§. 12.

Man ersiehet auch solches an dem Exempel Philipp Meyerhoffers, dessen Vater zu St. Veit wohnete, und unter das Pfleg-Gericht Goldegg

gehörte. Dieser war noch ledigen Standes, und las am 9. Febr. 1731. in einem Evangelischen Hand-Buch, das in Nürnberg war heraus gegeben worden. Der Häscher fiel unversehens in seines Vaters Wohnung. Und weil er ihn unter dem Lesen antraff, so riß er ihm das Buch aus den Händen, u. fragte ihn: Ob er die Catholische Religion eydlich annehmen, und deren Festhaltung beschweren wolte? Weil er nun dieses abgeschlagen, so riß ihn der Häscher mit Gewalt zwischen seinen Eltern hervor, und schleppte ihn ins Gefängniß, worinnen er 4 Tage sitzen muste. Hierauf erließ ihn zwar der Pfleger zu gedachtem Goldegg seines Arrestes, befahl ihm aber, in die Kirche zu gehen, und den Confirmations-Eyd auf die Catholische Religion öffentlich abzuschweren. Der Vater aber muste 12 fl. Unkosten vor ihn auszahlen. Nun hielt der Sohn dafür, er könne mit gutem Gewissen diesen Eyd nicht ablegen. Derowegen verfügte er sich auch nicht in die Kirche, damit er sich nicht noch grösserer Gefahr aussetzte, sondern suchte sein Heil in der Flucht, welche er auch glücklich ins Werck richtete, so daß er endlich durch weite Umwege zu Regensburg anlangte. Sein Vater, welcher auch der Evangelischen Lehre zugethan ist, muste dessen mehr als zuviel entgelten. Denn man durchsuchte sein gantzes Haus, um Evangelische Bücher bey ihm zu finden. Und ob man gleich nicht das geringste bey ihm antraff, so wurde er doch an statt seines Sohnes ins Gefängniß geworfen, und viel Wochen darinnen gemartert.

§. 13.

Andreas Gapp, ein Sohn Christian Gappens, Bauers am Gappenberg, welches unter das Gericht Abtenau gehöret, hatte als ein lediger Mensch die Evangelische Religion heimlich angenommen. Weil ihn nun der Pfarrer zu Abtenau verdächtig hielt, so gab er ihn an, daß er Lutherische Bücher, und sonderlich die Bibel bey sich hätte. Dannenhero ließ ihn der Pfleger zu Radstadt, unter dessen Bothmäßigkeit er gar nicht gehöret, den 17. Martii 1731. durch die Häscher zu sich holen, und stellete ihn wegen der Beschuldigung zur Rede. Da er nun solches aus menschlicher Furcht nicht gestehen wolte, so sagte der Pfleger zu ihm: Er solte nur fein bald mit der Sprache heraus, denn sonst würden die Unkosten noch grösser werden. Doch der Andreas blieb bey dem Leugnen, indem er gedachte, sich dadurch heraus zu wickeln. Allein er konte damit

nichts

nichts erhalten, sondern wurde ins Gefängniß geführet, und erst den 5.
Tag darauf, welches die Mittwoche vor dem Grünen-Donnerstage war,
aus demselben herausgelassen. Am 5ten April muste er wiederum nach
Radstadt kommen, wohin ihn die Häscher von Hause abgeholet haben.
Hier examinirte ihn der Pfleger, und der Pfarrer zu Altenmarck aufs
neue. Aber auch hier konten sie nichts von ihm erforschen. Drum wurde er auf Befehl des Pflegers zum Arrest verdammet, in welchem er wiederum 5 Tage gesessen. Endlich ließ man ihn loß gegen Stellung zweyer Bürgen, deren einer George Hofer, und der andere der Schneider-Meister Brand war, auch beyde als Bürger in Radstadt wohnten. Doch währte diese Freyheit nicht lange. Denn nach 3 Tagen suchten ihn die Häscher wieder, und brachten ihn nach Radstadt, wo er nach wiederholtem Leugnen nochmahls ins Gefängniß geworfen wurde. Als er sich 8 Tage hierinnen befand, so trieb ihn sein Gewissen an, sich ungescheut zur Augspurgischen Confeßion zu bekennen. So bald dieses der Pfleger hörte, zog er seine Hand aus dem Spiele, und übergab die Sache dem dasigen Stadt-Richter. Dieser schloß den Gappen mit dem lincken Fuß an eine Banck, und erlaubte niemanden zu ihm zu gehen. In diesem Zustande muste er 6 Tage und Nächte verharren, da denn nicht allein der Fuß von der schweren Kette aufgerieben wurde, und anfing heftig zu schmertzen, sondern er auch am Leibe, und sonderlich wegen einer Geschwulst am Halse erkranckte. Dieser Gelegenheit bedienten sich der Stadt-Richter und die Häscher, welche mit vielem Fluchen und Schelten ihn bewegen wolten, die Catholische Religion anzunehmen. Siehe da, eine neue Art der Bekehrung, welche Christus und die Apostel noch nicht gewust haben. Hierbey fanden sich auch die Herren Capuciner ein, welche sich viel Mühe gaben, des Krancken Seele aus der Höllen zu erretten, und sie dafür ins Fege-Feuer zu stürtzen. Weil sie nun sahen, daß sie bey ihm nicht viel ausrichten könten, so versprachen sie ihm die Freyheit von Banden, Gefängniß und Unkosten, wenn er sich bequemen würde. Darauf sagte er mit halbgebrochenen Worten, weil er nicht mehr deutlich zu reden vermögend war: Er wolte sich bequemen, wenn man ihn von Gefängniß und Unkosten befreyet hätte. Dieses sahe man an als einen öffentlichen Wieder-Ruff, und breitete ihn allenthalben aus. Doch wolte man ihm nicht trauen, sondern ließ ihn noch 11 Wochen im Gefängniß sitzen,

ob ihm gleich die Kette war abgenommen worden. Als er sich nun darüber beschwerte, daß man ihm das Versprochene so schlecht hielte, so ließ man ihn zwar loß, doch muste er als ein Stadt-Arrestante in Radstadt bleiben, und man wies ihm daselbst eine gewisse Hand-Arbeit an, wo er gleichsam von einigen Personen bewachet wurde. Hier hätte er zwar den Sommer über etwas verdienen können. Die Capuciner aber hinterbrachten ihm/ daß er gegen den Winter solte nach Saltzburg geführet, und zur Delinquenten-Arbeit verdammet werden. Man berichtete ihm auch, daß er 52 Rthl. Unkosten bezahlen müste, und daß seinem Vater, welcher ein wohlhabender Mann ist, wäre verboten worden von dem Richter, ihm sein Erbtheil zu übergeben. Er durfte auch nicht mehr zu seinen Freunden gehen, und der Pfarrer zu Abtenau, Virgilius Leutner, hatte öffentlich gesaget, er wolte den Vater Gappen um sein gantzes Vermögen bringen, wenn er ihn nur wegen eines Lutherischen Buchs verdächtig machen könte. Alles dieses überlegte der junge Gapp, und hielt es vor das sicherste, sich mit der Flucht zu retten, damit er ungehindert die Evangelische Religion bekennen möchte. Er hat zwar solches glücklich gethan, doch wie es seinem alten Vater wird ergangen seyn / davon kan ich dieses mahl nichts melden.

§. 14.

Veit Zueheberger, Saltzburgischer Unterthan zu Hohenhof, welches zu dem Abtenauischen Gerichte gerechnet wird, hatte einen ledigen Sohn, mit Nahmen Conrad. Dieser wurde angegeben, daß er Evangelische Bücher läse, und in seinem Hertzen der Lutherischen Religion zugethan wäre. Weil er nun ein hartes Tractament befürchtete, so ist er durch die Flucht der Gefahr entgangen, und hat seine Evangelischen Bücher mit sich genommen, damit er seinen Angehörigen keine Verdrüßlichkeit verursachte. Als man dieses erfahren, hat der Pfleger von Abtenau Steck-Briefe nachgeschicket, sein Bildniß abgemahlet, und an unterschiednen Gräntz-Orten, als auf der Schütt, zu Geißling, Ischel &c. auf öffentlichen Strassen aufstecken lassen. Nach diesem wurde er vor einen Dieb ausgeruffen, und vor einen Schelmen erkläret, auch seinem Vater befohlen, wegen seiner Entweichung 40 fl. Straffe zu erlegen.

§. 15.

Man berichtete damahls aus den Saltzburgischen Landen, daß zu Werffen 9 Mann in Ketten und Eisen lägen, welche gar keine Hoffnung vor sich sähen, aus diesem Elende befreyet zu werden. Zu S. Johanns befand sich Christian Burgschweiger 10 Wochen im Gefängniß, und man machte noch keine Anstalt, ihn wieder los zu lassen. Und an diesem Orte waren auch 2 Brüder, die Moschel, gefangen, welche man sehr hart hielt, weil sie sich zur Evangelischen Religion bekandten. Zu Radstadt muste Schartenhofer gefangen liegen, indem man die Bibel bey ihm gefunden hatte. Das sind nur diejenigen, von welchen man in Regensburg Nachricht erlanget, u. die bey den Evangelischen Gesandten Hülfe gesuchet haben. Wieviel werden wohl dererjenigen gewesen seyn, die man zwar auf das empfindlichste geplaget hat, von denen aber keine Nachricht angekommen ist? Und solches alles ist deßwegen geschehen, weil sie sich zu der Evangelischen Religion gewendet, und dieselbe nicht wieder haben verlassen wollen. Ob nun dieses vor GOtt zu verantworten sey, daß ein Christ den andern quälet, martert, ins Gefängniß wirft, viel Wochen darinnen verderben läßt, an seiner Nahrung hindert, um sein Vermögen bringet, und endlich wohl gar verursachet, daß der Nächste um seine Gesundheit kommt, ob er gleich nichts böses begangen, das soll uns der künftige Tag lehren. So viel ist gewiß, daß man aus dem Wesen der Religion erkennet, man soll die Menschen lehren, und durch das Wort Gottes überzeugen, nicht aber durch Gefängniß auf andern Sinn bringen. Deñ sonst macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Christen, die von Hertzen gläuben, und auch ihren Glauben mit dem Munde bekennen. Wenn man nun Willens ist, dieses letztere ins Werck zu richten, und das wahre Wohl der Seelen zu befördern, so muß man sich der Unterweisung befleißigen, und alle gewaltsame Mittel bey Seite setzen. Diese letztern sind ein ziemlich scheinbares Zeichen, daß man die Wahrheit nicht auf seiner Seite habe, weil man sich nicht allein darauf verlassen will. Aber wisset, daß wir solche Weise nicht haben, und die Gemeine Gottes auch nicht.

§. 16.

So groß, und noch viel ärger waren die Bedrückungen, womit die Evangelischen Unterthanen im Saltzburgischen beleget wurden. Wir wol-

wollen es bey diesen bewenden lassen, und nicht noch mehr Exempel der Grausamkeit anführen, womit man diese armen Leute geplaget hat. Denn ein ieder siehet hieraus zur Genüge, was sie wegen der Ehre und Lehre Christi haben ausstehen müssen. Aber stehet denn dieses auch denen Catholischen Fürsten frey, ihre Lutherischen Unterthanen so zu drücken, und sie als die ärgsten Missethäter zu verfolgen? Lasset uns doch den Religions-Frieden ansehen, der am 25. Sept. 1555. zu Augspurg ist geschlossen worden, und welcher als ein Grund-Gesetz des Römischen Reichs betrachtet wird. Lasset uns doch hören, was derselbe hierbey zu thun befiehlt. Die Worte lauten daselbst also: Wo unsere, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen der alten Religion oder Augspurgischen Confeßion anhängig, von solcher ihrer Religion wegen, aus unsern, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs, Landen, Fürstenthümern, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andere Ort ziehen, und sich nieder thun wolten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauffung ihrer Hab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer / wie es eines ieden Ortes von Alters her üblich herbracht und gehalten worden ist / unverhindert männiglichs zugelassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn. Nun halte man dasjenige dargegen, was bisher von den Saltzburgern ist erzehlet worden, und noch soll erzehlet werden, so wird man hiervon leichtlich ein unpartheyisches Urtheil fällen können.

§. 17.

Noch deutlicher kan die Sache werden, wenn man den Westphälischen Friedens-Schluß ansiehet, welcher das vornehmste Reichs-Gesetze heist, wornach sich alle Glieder desselben richten müssen. Im 12. §. des V. Artickels lesen wir also: Es ist auch beliebet worden, daß diejenigen der Catholischen Unterthanen, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, wie auch die Catholische der Augspurgischen Confeßions-Verwandte Unterthanen, so anno 1624 das öffentliche oder privat Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahrs gehabt, Inglei-

chen

chen auch welche nach Publication des Friedens, fürders künfftiger Zeit eine andere Religion / als des Lands-Herrn / führen und üben, sollen geduldet werden / und mit freyen Gewissen in ihren Häusern / ausser Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten. In der Nachbarschaft aber, so oft und was Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beywohnen, oder ihre Kinder ihrer Religion zugethanen fremden Schulen, oder zu Haus privatis Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung dargeben mögen. Sondern vielmehr dergleichen Landsassen/ Vasallen und Unterthanen sollen im übrigen ihr Amt mit gebührender Subjection und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursach geben. Es seyen aber gleich Catholischer oder Augspurgischer Confeßion die Unterthanen, sollen sie nirgends wegen der Religion veracht, auch nicht aus der Kauff Leuten, Handwerckern oder Zünften-Gemeinschaft, Erbschaften, Legaten, Hospitalien, Sondersiechen, Allmosen, auch andern Gerechtigkeiten oder Handlungen, viel wenigers öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichen Begräbnißen, ausgeschlossen, oder dergestalt etwas für Begräbniß-Kosten an die noch Lebende, ausser was derselben Pfarr-Kirchen Gerechtigkeit in dergleichen Fällen mit sich bringt, gefodert werden: Sondern in diesen und dergleichen sollen sie mit denen Nebenbürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privat seiner Religion Exercitium anno 1624. gehabt, oder auch so nach publicirtem Frieden die Religion ändern wird, von selbsten abziehen wolte, oder von dem Lands-Herrn solches zu thun befehlicht wäre, dem soll freystehen, entweder bey behaltenen oder veräusserten Gütern abzuziehen, das Behaltene durch die Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfodert, sein Gut zu besichtigen, Rechtfertigungen zu vollführen, oder Schulden einzutreiben, frey und ohne Gleits-Briefe sich dahin zu verfügen. Es ist aber verglichen, daß von den Lands-Herren denjenigen Unterthanen / so weder öffentlich noch privat, ihrer Religion Exercitium besagten Jahrs gehabt, und demnach zur Zeit gegenwärtigens Friedens-Publication in

eines oder des andern Religions unmittelbaren Ständen Landen wohnhaft, welchen auch die zuzurechnen sind, so wegen Vermeidung Kriegs Bedrängniß anders wohin, nicht aber der Meynung gäntzlich abzuziehen, sich begeben haben, und nach gemachten Frieden wiederum anheim zu kehren vorhabens, nicht geringer als unter 5 Jahren, denen aber, so nach publicirten Frieden die Religion änderten, nicht unter 3 Jahren, es sey denn, daß sie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, der Termin angesetzet werden soll, und dergestalt entweder von selbsten, oder aus Zwang abziehenden, soll keines Weges ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels Zeugniß verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzug des zehenden Pfennigs, über die Gebühr beleget, viel weniger denen, so von selbsten abziehen, einige Dienstbarkeit, oder unter andern Schein Verhinderungen zugezogen werden.

§. 18.

Man hat sich auch unterstanden, in dem Saltzburgischen die Evangelischen Eltern fortzujagen, und ihnen ihre unmündigen Kinder zurücke zu behalten, unter dem Vorwande, daß man nicht wüste, ob sie die Catholische, oder Lutherische Religion erwehlen würden, wenn sie ihren reiffen Verstand würden erlanget haben. Was ist denn von dieser Sache zu halten? Ist es recht oder unrecht, daß man solches ausübet? Es ist höchst unrecht, und streitet wider alle natürl. u. göttl. Rechte. Zuerst ist es wider den Religions-Frieden gehandelt, in welchem ausdrücklich stehet, daß wenn einige mit ihren Weibern und Kindern wegen der Religion abziehen wollen, es ihnen ungehindert zugelassen und bewilliget sey. 2. Laufft es wider den Westphälischen Friedens-Schluß, worinnen enthalten ist, daß es denen Eltern freystehe, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken, oder privatis Præceptoribus zu übergeben, welche mit ihnen einerley Religion bekennen. Da ihnen nun so viel zugestanden wird, so muß ihnen nothwendig auch das geringere erlaubet seyn, daß sie ihre Kinder beym Abzuge mit sich nehmen können. 3. Ist es dem göttlichen Gebote zuwider, da der Herr befohlen hat, die Kinder sollen ihren Eltern gehorchen in allen, Eph. VI, 1.

Col.

Col. III, 20. Wenn sie aber gezwungen werden, zurücke zu bleiben, so hindert man sie an dem Gehorsam, welchen sie ihren Eltern zu erweisen verbunden seyn. 4. Ist es wider das natürliche Recht, da denen Eltern eine Herrschaft über die Kinder zugestanden wird, damit sie vermögend seyn, dieselben recht zu erziehen; denen Kindern aber die Unterthänigkeit aufgeleget ist, ihren Eltern willig zu folgen, so lange, bis sie selber erkennen, was recht und unrecht heist. 5. Streitet es wider die natürliche Danckbarkeit, zu welcher die Kinder gegen die Eltern verpflichtet seyn, weil sie von Jugend an viel Wohlthaten von ihnen genossen haben. Diese sollen sie bey aller Gelegenheit wieder vergelten, woran sie aber verhindert werden, wenn sie ihren Eltern nicht nachfolgen dürfen. Aus diesem allen erkennet man, daß es nicht einmahl freystehe, die Kinder wider der Eltern Willen zurücke zu behalten, wenn sie auch gerne zurücke bleiben wolten, viel weniger solches zu thun, da die Kinder gerne folgen wolten. Doch man siehet leicht, wohin es gerichtet ist, damit man auf diese Weise Ursache habe, den Eltern ihr Vermögen zu behalten, welches wiederum eine neue Ungerechtigkeit heist. Denn die Eltern sind nicht verbunden, selber zu darben, und den Kindern ihr Vermögen zu geben. Es ist genug, daß sie dieselben erzogen haben. Vor das übrige mögen sie selber sorgen, oder diejenigen sorgen lassen, welche ihre Erziehung mit Gewalt unternommen haben. Ihre Absicht mag auch dahin gehen, die Eltern dadurch desto eher zu bewegen, daß sie die erkandte Wahrheit wieder verleugnen, weil sie eine hertzliche Liebe gegen ihre Kinder tragen, und dieselben ungerne verlassen können. Auf diese Weise wollen sie auch das Land nicht gantz von Einwohnern entblössen, indem die Kinder von Jugend auf in der Catholischen Religion erzogen werden, und hernach beständig bey derselben bleiben, weil sie von keiner andern etwas gehöret haben. Das mögen hierbey ihre fleischliche Absichten seyn, welche aber der Gerechtigkeit schnurstracks entgegen stehen.

Die II. Abtheilung

Zeiget, was vor der grossen Austreibung wegen der Religion in dem Saltzburgischen vorgegangen ist.

§. 1.

Die Drangsal in dem Saltzburgischen war so groß, daß man sie fast

nicht länger ausstehen konte. Sie vermehrte sich täglich gegen diejenigen, welche nur in geringem Verdacht waren, daß sie nicht alle Lehren der Römischen Kirche vor Gottes Wort ansahen. Man wolte nicht aufhören, sie auf das grausamste zu martern, und endlich um ihr gantzes Vermögen zu bringen. Man sahe kein Mittel vor sich, aus diesem Elende zu kommen, wo nicht die Sache an höhern Orten bekandt gemacht würde. Drum entschlossen sich diese bedrängten Leute, einige von ihnen nach Wien zu schicken, und daselbst den Käyser um Hülfe anzuflehen. Andere fertigte man nach Regensburg ab, um dieses denen Evangelischen Gesandten zu berichten, und sich eine nachdrückliche Vorbitte von ihnen auszubitten. Diejenigen, welche nach Wien reisen solten, wurden zuerst fortgesendet. Man gab ihnen Vollmachten mit, in welchen sich viel unterschrieben hatten, damit sie die Sache im Nahmen aller treiben möchten. Es war auch darinnen ausgedrücket, wie hoch sich ohngefehr die Anzahl derselben erstreckte, die sich zu der Evangelischen Religion bekenneten. Man erwehlte hierzu 22 Männer, welche unter allen die Verständigsten zu seyn schienen, und bereits ein ansehnliches Alter erreichet hatten. Diese reiseten im Monath Majo 1731. ab, und setzten ihren Weg nach Wien fort. Ob sie nun gleich einzeln ausgiengen, und sich erst in den Kayserlichen Landen zusammen finden wolten, so konten sie doch nicht völlig durchkommen. In Lintz, welches die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich ist, und an der Donau liegt, wurden sie alle angehalten, weil sie keine Pässe von ihrer Obrigkeit aufweisen konten. Man überlegte nicht, daß dieses eine unmögliche Sache war, indem sie sich über ihre Obrigkeit beklagen wolten. Diese würde ihnen also nimmermehr Pässe ertheilet haben, wenn sie gleich einige von ihr verlanget hätten. Man sahe sie dannenhero vor Rebellen an, welche gesonnen wären, sich ihrem Ertz-Bischoffe zu wider setzen, da sie sich vorgenommen hätten, ihn bey dem Kayser, als dem obersten Richter zu verklagen. Sie wurden in Ketten und Banden geleget, auf 3 Karren geworfen, und als Rebellen unter Begleitung von 250 Käyserlichen Dragonern nach Saltzburg abgeführet. So bald sie hier angekomen waren, wurden sie auf die Festung gebracht, und in die ärgsten Gefängniße geworfen, wo sie 9 Klaftern tieff unter der Erde liegen, und in entsetzlichem Gestancke umkommen müssen. Ein ieder kan sich leicht einbilden,

wie

wie man hierinnen mit ihnen umgegangen ist. Man ließ sie Hunger und Durst leiden. Man ließ nicht zu, daß sie von iemanden besucht würden, noch ihnen einige Handreichung geschähe. Und wo ich mich recht besinne, so sind sie zu ewiger Gefangenschaft verdammt, und sollen auf dieser Welt nicht mehr das Tages-Licht ansehen. Ihre Nahmen sind mir nicht bekandt, wie sie geheissen. Doch will ich so viel anführen, als ich habe erfahren können. Millauer aus Werffen, ein Mañ von 75 Jahren, Martin Burgschweiger am Azerg, Veit Adler aus S. Johannis, Adam Brander, &c. Weil man nun bey ihnen die Vollmachten antraff, in welchen sich die Vornehmsten unterschrieben hatten, so wurden auch diese gefangen genommen, und als Rebellen nach Saltzburg geschleppet, wo sie in denen Gefängnissen gleiche Herberge fanden. Ein eintziger unter ihnen kam nach vielen Umwegen zu Wien an. Er erzehlte zwar das grosse Elend, in welchem sich die Evangelischen Saltzburger befänden. Allein es ist nicht berichtet worden, daß er einige Hülfe vor dieselben erlanget hätte. Man sahe auch aus den Briefen der Gefangenen, daß die Anzahl der Lutheraner sich sehr hoch belieff, und stand in Furchten, es möchte eine würckliche Rebellion unter diesen Leuten entstehen, wenn man allzu scharff mit ihnen verführe. Man bezeigte sich demnach gar gelinde gegen sie, und machte ihnen gar Hoffnung, daß sie ihre freye Religions-Ubung im Lande erlangen würden. Dieses aber geschahe nur so lange, bis die Kayserlichen Soldaten eingerücket waren, um welche der Ertz-Bischoff angehalten hatte. Alsdenn aber verfuhr man gantz anders mit ihnen, wie wir solches weiter unten sehen werden.

§. 2.

Diejenigen, welche nach Regensburg gehen solten, waren hierinnen glücklicher. Sie nahmen ihren Weg durch Bayern, und kamen ungehindert auf Regensburg. Darauf stelleten sie ihr Elend dem Evangelischen Corpori vor in demjenigen Memorial, welches wir unserm Leser mittheilen wollen, weil es nicht gar zu lang ist, und sehr vieles zur Erläuterung der Historie beyträgt. Es lautet dasselbe also:

Hochwürdige, Hoch-und Wohlgebohrne, Hoch-Edel-
gebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Hochgelehrte,
Gnädige, Großgünstig und Hochgeehrte Herren,

„Uber die bey Ew. Excellenzien, Hochwürden, wie auch unsern gnä-
„dig-großgünstig und hochgeehrtesten Herren allschon im Monath Mar-
„tio a. c. von verschiedenen in dem Ertz-Bißthum Saltzburg hin und
„wider wohnhaften, der Augspurgischen Confeßion aufrecht zugethanen
„Unterthanen, puncto religionis umständlich und warhaft vorgebildet,
„höchst gemüßigten Gravaminum, müssen Endes-unterschriebene, als
„Abgeordnete, auf sehnliche Requisition der in denen 7 Gerichten, be-
„nanntlichen Radstadt, Wagrein, Werffen, Bischoffshofen, S. Johan-
„nis, S. Veit und Garstein sich præsenter, ohne die unerzogenen Kinder
„ad 19000 befindend, und unter einer fast unerträglichen Last seufftzenden
„Personen ebenfals, gleich denn hiemit in Unterthänigkeit beschiehet,
„supplicando in gantz gehorsamst-ergebensten Respect vortragen: Was
„massen es nun leyder, Gott erbarme es, mit ihnen und uns dahin gedie-
„hen, daß wer die Römisch-Catholische Religion nicht vor die allein see-
„lig-machende erkennen, noch annehmen will, stracks und augenblicks,
„sonder alle Contradiction den locum domicilii mit Weib und Kin-
„dern mutiren, quittiren und das seinige gleichsam mit dem Rücken
„ansehen, und zwar unter andern (1) Wider besser Wissen und Gewis-
„sen, mithin dem klaren Wort GOttes schnurstracks entgegen, das
„heilige Abendmahl unter einer Gestalt zu geniessen, die Rosen-Crän-
„tze und Scapulier anzuhängen, die Heiligen anzuruffen forcirt seyn, und
„im Fall er nur einmahl die Catholische Kirche versäumet, einer unver-
„dient-anmaßlicher Straffe ad 2 fl. gewärtigen solle. Deme auch fer-
„ners beytritt, wann die Catholischen Geistlichen sich nicht scheuen, von
„Hauß zu Hauß zu visitiren, und so wohl alte Leute, als auch unschul-
„dige Kinder auf ihren Glauben zu educiren, und zu informiren. (2.)
„An ihren gewohnten Fast-Tagen das Fleisch-essen Einheimischen und
„Fremden nach ihren Menschen-Satzungen zu verbieten, und in so fer-
„ne einer oder der andere hierwider contraveniret, solchem im Fall
„Betrettens (als wovon allererst neulich zu Werffen und S. Johannis
„paßirte Exempel zu allegiren wären) 10. 20. 30. 40 auch mehr Gülden
„anzudictiren. Und so gar, wo iemand ein Catholisches Buch erkaufft,

es

es von ihnen Catholischen Geistlichen unterschreiben zu lassen, zu præ-„
tendiren und casu quo man sich dawider opponiret, nicht minder eine„
Straffe von 5 fl. derentwegen zu determiniren, und vor jedes Examen„
eine ordentliche Taxa ad 7 fl. vorzuschreiben. (3.) Zwinget und drin-„
get man uns unter bedrohlicher Incarceration mit Wasser u. Brod, und„
würcklicher Relegation, von keinen andern, als ihren Glaubens-Ar-„
ticuln (ohngeachtet diese der H. Schrift nicht conform) etwas zu sta-„
tuiren, all anders aber schlechterdings zu verdammen und zu verwerf-„
fen. Wie wir denn in denen Kirchen von nichts als Ablaß, Brüder-„
schaften, Rosen-Cräntzen, Fegfeuer, Meß-Opfer und Anruffung„
der Heiligen, voraus aber dieses zur innersten Gemüths-Kränckung„
zum öftern hören: Man wisse von keiner, als nur alleinig von der neu„
Catholischen Religion.„

Alldieweiln nun aus denen bis hieher deducirten Gravaminibus,„
(die sich von Tag zu Tag noch immer ärger cumuliren) sich zu heiteren„
Tage leget, daß es vor menschlichen Augen eine pure Unmöglichkeit, so„
fort in Ecclesia pressa, und zumahln bey solch unerhörten Gewissens-„
Zwang länger leben zu können. Aner wogen schwerlich oder gar nicht„
ein Tag vergehet, da man nicht ex parte geist- und weltlicher Obrigkeit„
allerhand unerfindliche Ursachen austrieflet, und uns mit Wort und„
Wercken gantz unjustificirlichen zu bedrücken und zu verfolgen, und„
beynahe zur unvermeidlichen Desperation Anlaß und Gelegenheit zu„
geben; Als bitten und flehen Ewr. Excellenzien, Hochwürden, wie„
auch unsere Gnädig-Großgünstig und Hochgeehrteste Herren, proprio„
& cæterorum supra prædictorum nomine demüthigst und fußfälligst,„
unvorschreiblichen und zu Manutenirung des pro norma & regula im„
Religions-Wesen wohl fundirten Westphälischen Friedens-Schlusses,„
kraft dessen heilsamlich versehen: Einen jeden in seiner Religion nach„
seinem Gewissen zu lassen, oder daß er dieselbe verändere zu erlauben,„
an des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstliche Gnaden, als„
unsern Gnädigsten Landes-Fürsten mit hoch vielgültigen Interceſſio„
nalien uns dergestalt zu ſuccurriren, damit in einem ieden, ob allegir-„
ten Gericht einen Evangelischen Geistlichen bestellen zu dörfen, die„
gnädigste Erlaubniß überkommen, oder in nicht Erfolg dessen man„
uns mit fernerweiten Gewaltthätigkeiten verschonen, den ungehin-„
der-

„derten Abzug mit den Unsrigen aus denen Saltzburgischen Landen ge„statten, und man uns unsere liegende Güter, so wie wir diese gekaufft, „gegen baare Bezahlung wiederum von uns übernehmen, dahero von „allen besorgenden fernern Pressuren gäntzlich liberiren möge. Vor „welche besondere Gnade wir samt und sonders mit unverrückter Treue „und Devotion biß in das Grab verharren

Ewr. Ewr. Hochwürden, wie auch unserer Gnädigen, Großgünstig und Hochgeehrtesten Herren,

unterthänigst treugehorsamste,
Jörg Loßleben.
Hanß Kautz.
Joseph Drepler.
Matthias Auhammer.
Leopold Troffzer.
Veit Biberger.

§. 3.

Als dieses in Regensburg vorging, so war man im Lande beschäfftiget, von denenselben Nachricht einzuziehen, welche von der Römischen Kirche abgewichen waren. Dannenhero wurde der Hoff-Cantzler Christiani, nebst 2 andern weltlichen Herren abgeschicket, als Commissarien sich in dem Lande zu erkundigen, wer die Lutherische Religion angenommen hätte. Man fragte einen ieglichen in der Güte, ob er Papistisch, oder Evangelisch, oder Reformirt wäre. Denn diese 3 Religionen würden von dem Kayser beschützet. Darauf haben sich über 19000 Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekandt. Ihre Nahmen wurden alle aufgeschrieben, ihr Vermögen aufgezeichnet, und alles nach Hofe überschicket. Das geschahe anno 1731. im Monath Julio, 14 Tage vor Jacobi. Nachdem dieses offenbahr worden, so hat man angefangen, scharff wider sie zu predigen, und die Evangelische Lehre als ketzerisch zu verdammen. Man verfluchte ihre Bücher, die sie gelesen, man zog Luthern und andere fromme Lehrer durch, man vermaledeyete alle, die der reinen Lehre anhingen. In allen Predigten war nichts, als Schmähen, Lästern und Verfluchen zu hören. Weil nun dieses nicht aufhören wolte, sondern man noch immer heftiger wurde, so entschlossen sich die Evangelischen Gemeinen, die Kirche zu verlassen, und sich zu Hause unter einander zu erbauen. Da nun die Pfaffen am Soñtag wieder auf ihre alte Leyer kamen, und grausam zu lästern anfingen, so ging immer einer nach dem andern zum Tempel hinaus.

Und

Und dieses thaten sie mitten unter der Predigt, am Sonntage nach Jacobi. Von derselben Zeit an, sind sie nicht mehr in die Catholischen Kirchen gekommen, wie sie solches vorher gethan haben, da sie im Hertzen Lutherisch, und von aussen Catholisch waren. Sie kamen nunmehro in ihren Häusern zusammen, entweder allein, oder mit ihren Nachbaren. Zuweilen fanden sich mehr, als 30. Personen in einem Hause ein. Sie beteten, sie sungen, sie lasen in der Bibel, und andern geistreichen Büchern. Denn viel unter ihnen konten weder lesen noch schreiben. Drum musten die geübtern ihre Lehrer abgeben, und ihnen GOttes Wort vorlesen. Die Pfaffen ermahnten sie, wieder in ihre Predigten zu gehen. Die Obrigkeit drohete, mit der Schärffe wider sie zu verfahren. Man legte ihnen Straffe auf, wo sie hierinnen nicht gehorchen würden. Aber alle Mühe war vergeblich angewandt. Sie giengen nicht wieder in die Catholischen Kirchen. Man verbot ihnen ihre Zusammenkünffte, weil man in Sorgen lebte, es möchte ein Aufruhr daraus entstehen. Drum kamen nur wenige zusammen, und suchten sich unter einander zu erbauen.

§. 4.

Weil nun auf diese Weise nichts anzufangen war, so giengen die Herren Patres aus, die Leute in ihren Häusern zu bekehren. Sie stelleten ihnen die Grösse des Fege-Feuers vor. Sie sagten ihnen, daß ausser der Römischen Kirche keine Seeligkeit zu hoffen sey. Sie bezeugeten ihnen, daß sie der Pabst in den Bann thun würde. Sie legten ihnen das grosse Elend vor Augen, welchem sie nicht entgehen könten, wo sie nicht bey Zeiten umkehrten, und sich um einen tüchtigen Ablaß bewürben. Man würde sie aus dem Lande jagen, und Niemand dürffte sie aufnehmen. Man wolte ihnen alles abnehmen, was sie besässen, und sie nackend und bloß austreiben. Man würde sie ins Gefängniß werffen, daß sie ihrem Lands-Herrn nicht gehorchen wolten. Man wäre gar entschlossen, etwas härter mit ihnen vorzunehmen, weil sie als Rebellen angesehen würden. Man bemühete sich, sie zu überreden, daß sie völligen Ablaß erlangen könten, wenn sie nur wieder zurück kehren wolten. Man stellete ihnen endlich Himmel und Hölle vor, sie auf andere gedancken zu bringen. Doch sahe man hiervon keine Frucht. Sie bleiben alle bey der Evangelischen Warheit beständig. Und ich kan mich nicht entsinnen, gelesen oder gehöret zu haben, daß sie auch nur einen eintzigen bekehret hätten, wie fleißig ich auch der Sache nachgeforschet habe. Ich glaube gantz gewiß, daß sie die rechte Art noch nicht gelernet, die Leute auf andern

 Sinn

Sinn zu bringen, weil dieses ein Werck ist, daß der Geist GOttes durch sein Wort zu verrichten pfleget.

§. 5.

Dem Ertz-Bischoffe war hierbey nicht wohl zu Muthe. Denn man wuste nunmehro, nach dem die ausgeschickte Commißion wieder zurücke gekommen war, daß sich die Anzahl der Evangelischen über 20000. erstreckte, welche sich würcklich in diesem kleinen Lande befanden. Man hatte gezehlet in dem Gerichte

Werffen : : : : : : : 3100. Personen.
Bischoffshofen : : : : 742.
St. Johannis : : : : 2500.
St. Veit und Goldegg. : 3100.
Däpenbach und Radstat : 6600.
Wagrein : : : : : : : 1436.
Groß Arl : : : : : : : 500.
Gastein : : : : : : : 500.
Abtenau : : : : : : : : 200.
Saalfeld in Loigamb : 2000.
Summa 20678.

Unter diesen befanden sich 850 Familien, die angesessen waren, und ziemlich Vermögen besassen. Man lebte in Sorgen, diese Leute möchten rebelliren, und sich ihrer Obrigkeit mit Gewald widersetzen, wenn man mit der Schärffe gegen sie verführe. Drum schickte der Ertz-Bischoff in schneller Eyl nach Wien, und bat sich von dem Kayser einige Regimenter Soldaten aus, die seine Unterthanen in Zaum halten solten. Man stattete einen Bericht ab, daß die Rebellion schon angegangen wäre, und die Unterthanen nicht mehr gehorchen wolten, ob sich gleich alles in der grösten Ruhe befand. Ehe noch die Kayserlichen Soldaten einrückten, wurde ein Manifest öffentlich in Lande angeschlagen, das man von Wien erhalten hatte, in welchen die Evangelischen Saltzburger von der Rebellion abgemahnet, und sich friedlich zu verhalten angemahnet wurden.

§. 6.

Dieser Kayserliche Befehl war also abgefasset:

Wir Carl. der sechste 2c. Entbieten allen und jeden in denen Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Landen befindlichen Unterthanen, beysassen und Inwohnern, der Gebürgen und Platten Landes, unsere Kayserliche Gnade und alles gutes, und geben auch samt und sonders durch diesen unsern offenen Kayserlichen Brieff, oder dessen glaubwürdige Abschrifften,

welchen

welchen wir gleiche Krafft, als dem Originali selbst beylegen, wo und wann ihr alle ins-gesammt, oder zum Theil, oder ins besondere solchen sehen, lesen und hören werdet, gnä-digst zu wissen, daß uns der Ertz-Bischoff zu Saltzburg, unser und des H. Röm. Reichs mit allen dazu gehörigen Landen und Leuten lehnbahrer Fürst, unterthänigst und schleu-nigst zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt ein grosser Theil seiner, sonderlich in denen Gebürgen und Thälern Ansäßigen und sonst wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorge-ben und Deckmantel einer von demselben ihnen zufügender Religions-Bedrückung, aufge-standen, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die Fürstliche Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmäh- und Läster-Worte gegen ihren Landes-Fürsten und den Christlich-Catholischen Glauben aus-gestossen haben, mit der unterthänigsten Bitte, daß wir gnädigst geruhen möchten, die-sem Ubel zu steuren und abzuhelffen. Nachdem nun uns, als Römischen Käyser, höchsten Lehen-Herrn und obristen Richter oblieget, dahin zusehen, daß Friede und Ruhe im Reich gehalten werde, und einem jedem Recht und Billigkeit angedeyhe, vor allen aber die eigenmächtige Empör- und thätliche Handlungen verhütet und abgestellet werden; Als ergehet hiemit an euch in denen Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Landen befindliche Un-terthanen, Beysassen und Inwohner, sonderlich an diejenige, welche vorgedachter massen unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedrückung oder anderer vermeint-licher Beschwerden, sich gegen den Ertz-Bischoffen von Saltzburg, als euren von GOtt, Uns und dem Reich vorgesetzten Landes-Fürsten, höchst-sträfflich wider die natürliche und Reichs-Gesetze empöret und den Aufstand erreget haben, und darin noch begriffen sind, samt und sonders unsere Käyserliche gnädigste und ernstliche Vermahnung, Befehl, Gebot, und Verbot, euch von nun an zur Ruhe zu begeben, eurem Landes-Fürsten den schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen, aller fernerer Zusammen-Rottungen zu enthal-ten, euch auch einiger aufrührischen Redens-Arten, Frevel-Wörter, Glaubens-Gespött, Bedrohungen und gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, widrigenfals alle diejenigen, so gegen dieses unser Käyserl. Gebot und Verbot zu handeln sich vermessen werden, nicht allein in unsere und des H. R. Reichs höchste Ungnad und Straffe des Aufruhrs verfallen, sondern auch, was dieser nach Gestallt der Umstände nach sich ziehet, mit aller Stränge gewärtig seyn sollen. Wann aber ihr euch empörende Saltzburgische Unterthanen, Beysassen und Inwohner samt und sonders gegen euren Landes-Herrn und Fürsten einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet; So erlauben und heissen wir euch, selbige bey uns, als Römischen Kayser und obristen Richter im Reich, ungescheuet, frey, sicher und ungehindert, schrifftlich alsobald anzubringen. Al-le massen wir auch nach solcher unsrer Amts-Obliegenheit, allen Beschwerden, unangesehenen der Person oder Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen. Dieses ist unser gnädigst und ernstlicher Will und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Ungnade und schweren Straffen zu hü-ten, so fort es einer dem andern zusagen/ und zu verwarnen habet. Zu Urkund dessen ha-ben wir diesen unsern offenen Kayserlichen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit bey-gedruckten Kayserl. Siegel fertigen lassen. So geschehen in unsrer Stadt Wien den 26. Augusti 1731.

§. 7.

Hieraus erkennet man, wie der Bericht müsse beschaffen gewesen seyn, welcher nach Wien war abgeschicket worden. Man hatte dasje-nige als geschehen vorgestellet, was man doch nur befürchtete. Die Un-

terthanen hiessen schon Rebellen, weil man glaubte, sie würden es werden. Sie hatten schon die Waffen ergriffen, weil man in Sorgen stund, daß sie es thun möchten. Sie hatten sich schon ihrer Obrigkeit widersetzet, weil man solches von ihnen muthmaßte. Sie hatten schon die Catholische Religion verlachet und gelästert, weil man sich solches von ihnen einbildete. Sie hatten schon mit Feuer, Mord und Raub gedrohet, weil man sichs vorstellen kan, daß es bey Rebellionen so herzugehen pfleget. Diese armen Leute aber waren hierbey gantz stille, und erwarteten die Hülffe von GOtt, der seine Gemeine nicht verläst. Und weil auch dem Käyser war berichtet worden, daß das Unwesen in Saltzburg grösten Theils aus Regenspurg entsprungen wäre, so ergieng deswegen ein scharffer Befehl an den Rath in derselben Stadt. Er war abgefasset den 5. Sept. 1731. und fasset in sich, daß ein gewisser Emigrant aus Saltzburg sich in Regensburg niedergelassen. Dieser hätte nebst einen Prediger und Gärtner Gelegenheit gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere herauszulocken, und von der Catholischen Religion abwendig zumachen. Und diese hätten öfftere Brieffe in das Saltzburgische geschickt, in welchen sie ihnen völlige Religions-Freyheit verheissen, und gewissen Beystand von den Protestanten versprochen. Die Evangelischen Saltzburger sollen auch diese Brieffe in ihren Versammlungen lesen, welche sie untereinander anzustellen pflegen, und sie so hoch als GOttes Wort halten. Drum solle der Rath zu Regensburg seinen Unterthanen nachdrücklich verbieten, daß sie dieses inskünfftige unterlassen, damit sie nicht als Friedens-Stöhrer angesehen, und mit ihnen nach der Schärffe der Reichs-Gesetze verfahren werde.

§. 8.

Doch wir wollen uns bey diesen auswärtigen Sachen nicht aufhalten, sondern uns wieder nach Saltzburg verfügen, und Achtung geben, wie man sich daselbst aufgeführet hat. Den Zustand der Evangelischen daselbst will ich nicht mit meinen Worten beschreiben, sondern den Auszug eines Schreibens hier einrücken, welches vom 18. Sept. 1731. aus Saltzburg ist abgelassen worden. Man siehet es offt gedruckt, und erleutert die Sache sehr wohl. Die Worte davon sind diese:

Was übrigens die in hiesigen Saltzburgischen Landen und Gerichten ansäßige Evangelische Glaubens-Bekenner betrifft, so sollen sich solche in grosser Anzahl, und zwar über 20000. Köpffe daselbst würcklich befinden, dessen ohngeachtet aber einen gantz ruhigen und stillen Wandel führen, auch in aller Subjection ihre officia versehen, ohne jemand

(wie

(wie ihnen viele noch Catholische Saltzburger selbst das Zeugniß geben) zu beleidigen, oder den ihrer Obrigkeit und Vorgesetzten in billigen Dingen schuldigen Gehorsam und Pflicht ausser acht zulassen, noch im geringsten einigen Anlaß zu Turbationen zu geben. Und ob sie schon dahin gestellet seyn lassen, daß einige ihrer Glaubens-Genossen dann und wann zusammen gekommen wären, so sollen sie jedoch zu ihrer Vertheidigung gegen die ungleiche Anschuldigung zu behaupten suchen, daß dergleichen Versammlungen keines weges (wie ihre Feinde bey ihrem gnädigsten Landes-Herrn wider die Warheit unverschämt anzugeben sich nicht entblödet) auf Unruhe noch Empörungen, sondern eintzig und allein auf eine, zu ihrer tröstlichen Ermunterung zur Gottesfurcht verrichtende Gottgefällige nnd Christliche Andacht, auch friedsame Besorgung ihrer Gewissens-Freyheit abgezwecket gewesen wären. Dahero sie nicht, wohl aber die Saltzburgischen Beamten wieder die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse sträfflich gehandelt hätten, welches sie unter andern aus folgenden Gründen auch zu erweisen gedencken: Es wäre nehmlich bekandt und unwidersprechlich, wie unchristlich man vorhin in denen Saltzburgischen Gerichten mit denenjenigen, welche da hatten das Wort GOttes, als das reine Licht des Glaubens, gesuchet, gefunden, in ihnen leuchten und hervorblicken lassen, umgegangen wäre, daß obwohl in dem so theuren Oßnabrüggischen Friedens-Schluß Art. 5. §. 13. heilsamlich versehen, daß auch diejenige Unterthanen, welche nach des Friedens Publication fürters künfftige Zeit eine andere, als des Lands-Herrn Religion annehmen und profitiren würden, gerne gedultet und nicht verboten werden solte, ihren privat-Gottes-Dienst mit freyem Gewissen, ohne Inquisition und Turbirung zu halten, in benachbarten Orten auch, wo und so offt sie wollen, dem öffentlichen Exercitio ihrer angenommenen Religion und Devotion beyzuwohnen, ihre Kinder auswärtigen gleicher Religion zugethanen Schulen, oder zu Hause Privat-Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung zugeben, &c. man jedoch ohne hin zum öfftern, bekandter massen

1. Sie mit scharffer Inquisition und unverdienter Gefängniß, auch Geld-Straffen widerrechtlich belästiget.

2. Die H. Schrifft und andere Evangelische Bücher, so doch unstreitig zum Evangelischen, auch nur Privat-GOttes-Dienst, nothwendig gehörige Stücke und erlaubte Mittel wären, denen mehresten weggenommen hätte, wodurch denn mancher Hauß-Vater seine Hauß-Andacht allein vornehmen zu können, ausser Stande gesetzet worden, und

dahero aus Mangel kurtzbenannter trostreichen Schrifften und Büchern, sich mit so ein als andern Glaubens-Freunden durch Privat-Devotion zuweiln erbauen müssen, zumahln sie.

3. Auf Evangelische Hauß-Præceptores für ihre Kinder nicht einmahl dencken, geschweige solche annehmen dürffen, und wo

4. Ein oder andere die in obgedachten Instrumento Pacis citirter massen mit entweder beybehaltenen oder veräussernden Gütern, freygestellte Emigration erwehlet gehabt, solche so schwer gemachet worden wäre, daß man die Kinder, welche doch, wie loco citato besonders mit versehen, auch bey unveränderten Domicilio der Eltern, ausser Landes in fremde Schulen ihrer Religion dürffen geschickt werden, nicht einmahl hätte mit ihren Eltern zugleich bey völliger Emigration gehen noch abfolgen lassen.

5. Damit es ja nicht das Ansehen gehabt hätte, als wolte man denen Abziehenden aus Haß gegen die Religion, die in mehr gedachten Instrumento Pacis vorenthaltene Erbschafften und Legaten entziehen, so hätte man unter dem Schein des Rechtens so viel und wohl mehr, denn die Erbschaffts- oder sonst mit gutem Fug zuerhebende Gelder ausgemacht, theils unter dem Prætext vor die zurück gebliebene Kinder und deren Alimentation theils aber für selbst gerichtlicher Seits unnöthig verursachte Kosten unbilliger Weise vorenthalten. Endlichen

6. Gantz unehrlich und dem belobten Oßnabrüggischen Fridens-Schluß e diametro zuwider, hätte man ihre Todten aus denen gemeinen öffentlichen Kirchhöffen und Begräbnissen ausgeschlossen, und

7. So gar bey ihren Kinder-Tauff-Handlungen ihre Glaubens-Freunde zu Tauff-Zeugen nicht angenommen.

Da sich nun solcher Gestallt bedrängte Unterthanen anderweit hohe Hülffe und Rettung zu suchen bemüßiget gesehen, als hätten sie sich zu denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten Ständen, welche nebst Ihro Königl. Majest. in Schweden vermöge mehr allegirten Frieden-Schlusses Art. 5. §. 13. in noch unausgemachten Friedens-Puncten jederzeit zu interveniren, und zu intercediren besonders sich vorgehalten hätten, gesamter Hand gewendet, welches nachgehends für eine straffbare Zusammrottirung und Auffruhr gehalten, dafür auch um so mehr, als man ihnen Evangelischen, eine zu ihrer Denigrirung wohl selbst von Catholischen unternommene Ausplünderung des Radstädter Zeug-Hauses unerweißlich angedichtet hätte, so daß auch letzthin ihrer 20. die nach Regensburg, um daselbst theils ihre Devotion in Beywohnung des öffent-

lichen

lichen Evangelischen GOttes-Dienstes zu haben, theils aber in gesammten Nahmen dem Corpori Evangelicorum gegenwärtigen ihren Zustand bestens zu repræsentiren, in solcher Absicht abgeschicket gewesen, an denen Bäyerischen Gräntzen so wohl angehalten, als auf dem Rückwege im Oesterreichischen gefänglich eingezogen, ihnen also die Friedens-Schluß-mäßige, freye ungehinderte Paß- und Repassirung vollkommen abgeschnitten, und verwehret worden. Dieses ist nun, was unter mehrern Puncten die Evangelischen weitläufftiger zu Beförderung ihrer Sache vorzustellen, und gehörigen Orts anzubringen, gemeinet seyn sollen, hier aber seit meinen kurtzen Affenthalt zuerfahren gewesen ist.

§. 9.

Biß hieher war es in Saltzburg noch ziemlich stille, und man plagte die Leute nicht auf eine so entsetzliche Weise, als es hernach geschehen ist, da die Käyserlichen Soldaten sich eingestellet hatten. Solches geschahe im Anfange des Sept 1731. Zuerst rückten hinein tausend Mann Fuß-Volck, welche in Oesterreich ihre Quartiere gehabt hatten. Diese legte man allein denen Evangelischen in die Häuser. Jemehr sie nun Vermögen hatten, desto mehr Soldaten bekamen sie, so daß bißweilen ein Wirth 50. Mann bey sich haben muste. In werffen zogen in einem Tage 500 Soldaten ein, welche denen Evangelischen grosse Beschwerlichkeit verursachten. Doch hierbey ließ man es noch nicht bewenden, sondern es wurden im Anfange des Octobr. nach mehr Kayserl. Völcker hinnein geschicket. Diese waren das Dragoner Regiment des Printzen Eugenii, das Starenbergische Regiment, und das Cuiraßier Regiment, des Printzen Philipp von Würtenberg, also daß bey nahe 6000. Mann darinnen einquartiret wurdeu. Auch diese legte man in die Häuser derjenigen, welche sich zu der Evangelischen Religion bekandten, daß sie dieselben auf alle Weise quälen solen. Sie liessen es auch auf ihrer Seite daran nicht ermangeln, wie sich denn die Soldaten daraus eine Ehre machen, wenn sie unbarmhertzig und grausam seyn können. Ich will hier nicht untersuchen, wie weit solches erlaubet sey. Doch dieses muß ich sagen, daß nach der Zeit angefangen hat, auch von Saltzburgischer Seite denen Protestanten viel Trübsal anzuthun, als die ersten Soldaten ins Land gekommen waren. In Saltzburg warb man auch mehr Volck, als bißher in Garnison gelegen hatte, und es gaben sich viel junge Bauren freywillig an, welche wider die Evangelischen fechten wolten. Welche man nun in Verdacht hatte, daß sie andere in der Luthe-

rischen Religion unterrichtet, die nahm man gefangen, und schleppte sie nach Saltzburg. Welche andere zur Beständigkeit aufgemuntert hatten, mit denen verfuhr man eben also. Welche ihre Gaben nicht richtig abgetragen hatten, gegen dieselben gebrauchte man die äusserste Schärffe. Mit einem Wort, man ließ seinen Grimm gegen die bedrängten Lutheraner aus, wenn man nur die geringste Gelegenheit bekommen hatte. Man hohlte Ruprecht Stuleben, einen Huffschmidt-Meister in dem Gerichte Radstadt, Peter ein Kirschner aus Werffen, und Gapp, einen Bauer, in dem Gerichte Abtenau, aus ihren Betten, man fesselte sie recht unbarmhertzig, und schlepte sie nach Saltzburg, wo sie in heßliche Gefängnisse geworffen wurden. Peter Holtzsegger, welcher in den Saltzfeldischen Gerichte wohnte, muste an 2. Krücken gehen, weil er um seine Füsse gekommen war, daß er dieselben nicht recht gebrauchen konte. Diesen elenden Mann schlug man unbarmhertzig. Man band ihn Hände und Füsse, und zwar so feste, daß sie gantz erstarret waren, und keine Empfindung mehr hatten. Man warff ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach Saltzburg ins Gefägniß, wohin er von 20. Mann Soldaten begleitet wurde. Vierleitner war ein Mann von 72. Jahren. Diesen fesselte man so hart an seinen Füssen, daß der eine davon hefftig aufgeschwollen, und gantz unbrauchbar worden ist. Es hätte nicht viel gefehlet, so wäre der kalte Brand darzu geschlagen, und er hätte müssen elendiglich daran umkommen. Seinen Sohn schloß man an ihm, und warff sie in ein finsteres Loch, 3. Mann tieff unter der Erden, daß sie nicht neben einander, sondern übereinander liegen musten. So grausam verfährt ein Christ mit dem andern, der nichts böses begangen hat, ausser daß er nicht GOtt mit ihm auf gleiche Weise verehret.

§. 10.

Andere bemühete man sich zu bekehren, und wieder zur Catholischen Religion zu bringen. Solches that man mit Gewalt und auch mit List. Wenn man die Evangelischen mit Gewalt bekehren wolte, so bediente man sich dabey der Häscher und Soldaten. Hier kan man sich leichte einbilden, wie diese Bekehrung ist angestellet worden. Man drohete ihnen alles zunehmen, und that es auch wohl würcklich. Man fluchte ihnen so viel vor, daß es grausam zu hören war. Man schlug auf sie, wie auf das unvernünfftige Vieh. Man ließ ihnen keine Ruhe Tag und Nacht. Man vergrieff sich wohl gar an dem Frauen-Volcke, und führte sich unbescheiden gegen dasselbe auf. Am Schüppelhoffe war eine reiche

reiche Bäurin, welche man auch auf diese Weise bekehren wolte. Sie wuste vor grosser Angst nicht, wohin sie sich wenden solte, daß sie von dieser gottlosen Bekehrung befreyet bliebe. Drum kroch sie in einen brennenden Back-Ofen, woraus man sie zwar errettete, aber darinnen sie sich so sehr verbrandt hatte, daß sie nach zweyen Tagen ihren Geist aufgeben muste. Nicolaus Schäfer wohnte im Abtenauer Gerichte. Diesen überfielen auch die obengemeldte Apostel, und zwungen ihn, daß er ihnen seine Kisten aufmachen muste, wenn er nicht wolte gewärtig seyn, daß ihm dieselben aufgeschlagen würden. Sie nahmen ihm alles Geld, was sie daselbst funden. Und hernach muste er sie am besten bewirthen, und alles hergeben, was nur in seinen Vermögen war. Er that alles willig, weil er gedachte, sie würden ihn in Friede lassen, und keine weitere Drangsal anthun. Aber er hatte sich sehr betrogen. Denn sie plagten ihn desto ärger, und höreten nicht eher auf, biß er ihnen versprochen hatte, sich wieder zu den Catholischen Glauben zu begeben. Und so haben sie es mit vielen andern gemacht, welche ich hier wegen der Kürtze nicht anführen will. Bey andern bediente man sich der List, und wolte sie dadurch ins Netze locken. Man versprach ihnen göldene Berge. Man wieß sie auf die Exempel anderer, welche ebenfals die neue Religion verlassen hätten. Man machte sich kein Bedencken, ihnen etwas vorzureden, welches sich in der That nicht also verhielte. Der Pfleger und Pfarr-Herr zu Werffen, liessen die Frau des dasigen Webermeisters, Peter Steinbachers, vor sich fodern, und bemüheten sich, dieselbe zu überreden, daß sie den Römisch-Catholischen Glauben annehmen möchte. Weil sie sich nun hierzu nicht verstehen wolte, so sagte man zu ihr, daß sich ihr Mann auch darzu beqvemet hätte, welcher in Saltzburg gefangen saß. Sie hat aber nach der Zeit erfahren, daß sich dieses nicht also verhielte. Drum wurde sie noch mehr in der Evangelischen Religion gestärcket, da sie sahe, daß man sich nicht schämte, Lügen vorzubringen, damit man die Leute zur Catholischen Religion bereden möchte. Und so verfuhren sie auch mit viel jungen Leuten, welche von ihren Eltern weggekommen waren. Solche Mühe gab man sich gemeiniglich bey denen, welche in ziemlichen Vermögen stunden, damit nicht die Güter aus dem Lande gezogen würden. Die Armen aber hatten iezo nicht so viel Anfechtung auszustehen. Doch ist die Reihe auch noch an sie gekommen, wie wir solches weiter unten erzehlen wollen.

§. 11.

Martin Millauer, Zimmer-Gesell aus Nürnberg, kam am 13. Sept. nach Werffen, seine Mutter zu besuchen, weil er gehöret hatte, daß der Vater in Saltzburg gefangen läge. Dieser hielt bey dem Pfleger daselbst um Erlaubniß an, sich eine Zeitlang allda aufzuhalten, welches er ihm auch verwilligte. Am 1. Oct. aber schickte er einen Häscher zu seiner Mutter, welcher ihm sagen muste, daß er ungesäumt zu dem Pfleger kommen solte. Er stellte sich alsbald ein, da ihn denn der Pfleger fragte: ob er seinen Paß bey sich hätte? Weil er nun mit Nein antwortete, so bekam er den Befehl: Er solte in schneller Eil aus dem Lande gehen. Millauer bat nur um 2. Tage Zeit, damit er seine Sachen zusammen machen könte. Es wurde ihm aber völlig abgeschlagen. Der Häscher führte ihn in seine Wohnung, weil es der Pfleger befohlen hatte, worinnen er 4. Tage bleiben muste, biß man ihn völlig abgefertiget hätte. Von hier führte man ihn durch die Häscher auf Satzburg, und steckte ihn anderthalb Tag ins Gefängniß. Der Secretarius des Hoff-Cantzlers examinirte ihn 2. Stunden. Da er nun keine Ursache an ihm finden konte, so wurde er den Häschern übergeben, welche ihn biß an die Bäyerische Gräntzen begleiten musten. Hier dürffen die Häscher ihr Brod nicht mit Sünden essen, weil man sie zu allerhand Verrichtungen brauchet. Sie müssen Convoy abgeben, Spionen agiren, Bothschafft bringen, und endlich die Leute bekehren. Das muß eine gantz besondere Art von klugen Leuten seyn, weil sie zu allen Sachen geschickt heissen, welches man von den Häschern in andern Ländern nicht leichtlich hören wird. Doch sind diejenigen am übelsten dran, welche in ihre Hände fallen, weil sie wenig Grade von der Barmhertzigkeit besitzen. In Saltzburg aber ist es Mode, die Evangelischen Einwohner diesen Leuten zu übergeben, da man sich vorgesetzet hat, sie auf das empfindlichste zu plagen.

§. 12.

Diese Plage erkennet man auch aus dem Schreiben, welches ein Saltzburger an seine Lands-Leute geschicket hat, die sich damahls in Regensburg aufhielten. Es heist also:

GOtt zu einem freundlichen Gruß,
Ihr lieben Brüder,

Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenck seyd; Wir bedancken uns auch mit GOtt zum höchsten für das liebe Gebeth, welches

welches ihr für uns zu GOtt schicket, welches wir sehr wohl von nöthen haben, und wir haben vernommen, daß ihr gerne wissen wollet, wie die Sache mit uns stehet, welches wir mit eyfrigen Hertzen thun wollen, und ist nur diß unsere gröste Klage, daß wir also verpäßt und verhütet werden, daß uns unmöglich ist, jemanden unsere Noth und Anliegen zu klagen, und ist uns sehr leid, daß man uns also fälschlich verklaget und angiebt, als wir wohl vernehmen, daß wir von unsern Evangelischen Glauben solten abgefallen seyn, und daß noch schröcklicher ist, daß man von uns sagen will, wir gläuben nicht mehr an den Sohn GOttes, welches GOtt im Himmel geklagt sey, daß man uns mit Unwarheiten angreifft, welche GOtt weiß, der ein Kenner aller Hertzen ist, daß unser Glaube anderst nicht ist, als in H. Schrifft stehet, und in der Augspurgischen Confeßion verfaßt ist, und wir sind ja erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, wo JEsus CHristus der Eckstein ist. Und wie wir auch vernehmen, daß man uns als für unruhige und rebellische hat angegeben, welches aber von uns mit der Warheit Niemand sagen und beweisen kan, darum wollen wir es mit dem Spruch gerne halten: Gebet dem Käyser, was des Käysers ist, und GOtt, was GOttes ist, und seynd ihnen auch in allen billigen Sachen wohl gehorsam, ausgenommen was die Lehre anbelanget, die nicht unser, sondern GOttes ist, und GOtt sind wir ja einen grössern Gehorsam schuldig, als denen Menschen, und weiln wir, GOtt sey Lob und Danck! Die Gnade gehabt haben, daß wir den Evangelischen Glauben erkandt, so wollen wir mit der Hülffe und Gnade GOttes beständig darbey bleiben, und ob es auch unser Leben solte kosten, (wie es auch wohl das Ansehen hat) daß wenn man mit uns so scharff und schrecklich verfahren will, wie auch den 27. Monaths-Tag Sept. mitten in der Nacht vom Bette weggerissen, in Eisen und Banden in das Gefängniß geführet und gelegt, und den 10. Octobr. hart und spöttlich nach Saltzburg, mit einer Zahl Soldaten auf Wägen geführet worden, sämtlich aus allen Gerichten 21. und daß wir wissen, daß schon über die 50. Männer im Gefängniß liegen, und dräuen noch sehr. Dieweil wir nun ietzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit GOtt und durch GOtt von Grund unsers Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen.

§. 13.

Die Evangelischen in Saltzburg hatten keine andere Mittel, sich in der Evangelischen Lehre zu erbauen, als die Bibel und andere geistrei-

che Bücher: Drum bemüheten sich diese Leute, dieselben in ihre Hände zu bekommen. Wenn man sie nun bey ihnen fand, so wurden sie alle weggenommen, und die Besitzer derselben musten gemeiniglich noch eine Geld-Straffe deswegen erlegen. Man hatte also eine ziemliche Anzahl von solchen Büchern zusammen gebracht, und unterdessen bey Seite geleget. Im Sept. 1731. ließ sie der Dechant zu Werffen hervorbringen, auf einen Hauffen legen, und öffentlich verbrennen. Das geschahe nicht allein mit denen Büchern, die man ietzo weggenommen hatte, sondern auch mit den übrigen, die man nur finden konte, und welche innerhalb 20. Jahren waren aufgehoben worden. Denn unter dem verstorbenen Ertz-Bischoffe wurden sie zwar weggenommen, aber nicht verbrandt. Hier aber wurde es auf einmahl verrichtet, und zwar öffentlich vor den Augen aller Menschen, damit sich die Evangelischen noch mehr darüber krencken möchten. In den alten Zeiten that man solches heimlich. Als Joh. Staupitz nach Saltzburg kam, und daselbst Besitz nahm von dem Closter S. Petri, in welchen er zum Abt war erwehlet worden, so brachte er viel Lutherische Bücher ins Land. Nach seinem Tode, welcher anno 1525. erfolgte, wurden etliche Tausend von denselben dem Feuer aufgeopffert, aber in der Stille, damit Niemand viel davon erführe. Nunmehro aber hatten sich die Zeiten geändert, und man ließ diesen Eyfer wider die Bibel und andre gottseelige Schrifften öffentlich sehen. Ein jeder wird selber leicht errathen, was ihre Meynung hierbey gewesen sey. Mir fällt ietzo dieses ein, daß ich gar nicht begreiffen kan, warum man alle Pässe mit Soldaten besetzet, und nicht nur die reisenden Personen angehalten, sondern auch die meisten Brieffe eröffnet, welche an andere Oerter seyn geschickt worden. Ich glaube immer, daß dieses auch eine Ursache gewesen, damit man es in Regensburg und an andern Evangelischen Höffen nicht erfahren möchte, wie hart man allhier mit ihren Glaubens-Genossen umgienge. Unterdessen mahlte man diese Leute auswerts so schwartz ab, daß man nicht wuste, was man von ihnen halten solte, biß nunmehro die Emigranten selber ankommen, und ihre Auffühhrung ausführlich erzehlen. Wir wollen doch einige von ihren Beschuldigungen ansehen, und überlegen, wie weit sie gegründet seyn.

§. 14.

Man sagte von ihnen, daß sie **keine Christen wären**, weil einer unter ihnen sein Kind getauffet hätte in nomine Patris & Spiritus sancti, d. i. im Nahmen des Vaters und des H. Geistes, und man bey ihnen lehrte

lehrte, daß Christus am Creutze verzweiffelt wäre. Aber es scheinet fast unglaublich zu seyn, daß ein Bauer solte lateinisch getaufft haben. Denn diese Leute verstehen von der gelehrten Sprache wenig. Und hernach wusten auch die Evangelischen Saltzburger, daß man sehr wohl in deutscher Sprache tauffen könne, wie sie solches aus denen Lutherischen Büchern erlernet, die sie fleißig gelesen haben. Und wenn es auch geschehen wäre, daß sich ein gelehrter Bauer unterstanden hätte, lateinisch zu tauffen, so läßt es sich doch von einem nicht auf alle schlüssen. Hat einer gesündiget, so kan man die Schuld nicht allen aufbürden. Und ich glaube auch, daß es mit der andern Beschuldigung eben so beschaffen sey. Denn ich finde in allen Examinibus, welche mit denen Emigranten seyn vorgenommen worden, daß sie diesen Punct gäntzlich von sich abgelehnet haben. In Berlin wurden 2. Saltzburger examiniret, deren einer Peter Heldensteiner hieß, und aus Werffen angekommen war, der andere aber sich Nicolaus Forstreuter nennte, und zu S. Johannis gewohnet hatte. Dieses examen hielt man am 20. Nov. 1731. Auf die Frage: Was ist die Tauffe? antworten sie: Eine Abwaschung von Sünden, und sey auch den Kindern nöthig, sie müsse verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Von GOtt erklären sie sich, daß sie einen GOtt glauben in 3. Personen, Vater, Sohn und H. Geist. Von Christo bekennen sie, daß er wahrer GOtt vom Vater in Ewigkeit, und wahrer Mensch von der Jungfrauen Marien gebohren, folglich aus 2. Naturen, der göttlich- und menschlichen bestehe, und der Mittler sey zwischen GOtt und den Menschen; nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leiden und Sterben die Menschen erlöset, und ihnen die Gnade seelig zu werden wieder erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erlangen könten. Von dem H. Geist glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit, die von Vater und Sohn ausgehet, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchtet. Dieses Examen haben verrichtet die beyden Pröbste Roloff und Reinbeck, welche solches an dem König in Preussen berichten. In Augspurg examinirte man diejenigen, welche lesen konten, und von unterschiedenen Alter waren. Als man sie fragte: Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit? so antworteten sie: durch Christi Blut und Verheissung. Man fragte sie weiter: wie könnt ihr euch der Seeligkeit durch Christi Blut getrösten, da es doch von euch geheissen, ihr glaubet, Christus sey am Creutz verzweiffelt. Sie antworten: Behüte uns GOtt

 dafür,

dafür, das können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl man hat es von uns ausgesagt, aber wir gläuben es nicht. Wenn er verzweifelt wäre, so wäre er nicht auferstanden, und am Creutz hat er gesagt: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist. Man fragte noch mehr: Es hat aber Christus gleich wohl am Creutz gesprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum hast du mich verlassen? Sie antworten darauf: wohl, die Menschheit hat wohl gezittert an dem Oelberge, daß ein Engel von Himmel kommen, und ihn gestärcket, hat aber auch gesagt: Mein GOtt! mein GOtt! das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt. Solche Antwort gaben arme Bauren und Dienst-Knechte. Ihre Worte sind so niedergeschrieben worden, wie sie dieselben ausgesprochen haben in den Examine, das die beyden Seniores, **Urlsberger** und Weidner mit ihnen gehalten.

§. 15.

Man beschuldigte sie, daß **sie Ertz-Ignoranten wären, und selber nicht wüsten, was sie gläubten.** Das ist gewiß, daß alle nicht einerley Erkäntniß haben. Denn GOtt theilet seine Gaben unterschiedlich aus. Alle haben nicht einerley Anweisung gehabt. Einige können weder schreiben noch lesen, welche alles aus dem Hören fassen müssen. Man kan sie auch nicht allemahl verstehen, weil sie eine gantz andere Mund-Art haben, und sie sind auch nicht vermögend, uns vollkommen zu verstehen. Drum darff man sich nicht wundern, wenn bißweilen die Antwortet anders lautet, als die Frage eingerichtet gewesen ist. So viel bleibt gewiß, daß auch die Einfältigsten die Irrthümer der Römischen Kirche erkennen, und sie von Hertzen verabscheuen. Sie verstehen zum wenigsten so viel, was die nothwendigsten Stücke der Evangelischen Lehre anlanget, als zum Christlichen Glauben erfodert wird. Sie sind sehr begierig, dasjenige zu lernen, was sie noch nicht wissen, und können nicht darinnen gesättiget werden. Welche aber lesen können, die besitzen eine herrliche Erkäntniß, und übertreffen darinnen viel tausend Catholische Christen. Die beyden Examina legen solches deutlich an den Tag, welche mit ihnen zu Berlin und Augspurg seyn gehalten worden, und die man auch nunmehro gedrückt lesen kan.

§. 16.

Man bürdet ihnen auff, daß **sie den Tribut nicht haben abtragen wollen, welchen sie der Obrigkeit zu geben schuldig seyn.** Das ist zwar von einigen, aber nicht von allen geschehen, und erst zu der Zeit, als man sie wegen der Religion so hart drückte. Die letzte Steuer

haben etliche nicht entrichtet. Denn sie wusten nicht, wie ihre Sachen lauffen würden. Viel bildeten sich ein, der Ertz-Bischoff würde sie schlechterdings aus dem Lande jagen, so daß sie nicht Zeit übrig hätten, ihre Güter zu verkauffen. Drum meynten sie, man könte sich an ihren Vermögen erhohlen, und würde keinen Schaden davon haben, wenn sie auch die letzte Auflage nicht abtrügen. Aber als die Käyserl. Soldaten ins Land gekommen waren, so trieb man die Schulden mit der grösten Schärffe ein, und es konte Niemand etwas schuldig bleiben. Sonst haben sie von der Obrigkeit einen richtigen Begriff. Denn in dem Examine zu Berlin antworteten sie: Die Obrigkeit ist von GOtt eingesetzet, und man muß derselben gehorchen, sie sey wunderlich oder gelinde. Und zu Augspurg bekennen sie, daß die weltliche Obrigkeit von GOtt gesetzt sey, der man muß gehorsam seyn in allen Sachen, die nicht seyn wider GOttes Gebot und das Gewissen. Denn es heißt: Gebet dem Käyser, was des Käysers ist, und GOtt, was GOttes ist. Man muß dem wunderlichen Herrn so gut Gehorsam erzeigen, als dem geschlachten.

§. 17.

Der schwerste Punct, welchen man ihnen beygemessen, ist dieser, daß **sie Rebellen seyn, und sich wider ihre rechtmäßige Obrigkeit aufgelehnet haben.** Zum Beweiß führet man an, daß sie die Waffen ergriffen, übel von ihrer Obrigkeit geredet, und ihren Befehlen nicht gehorchet. Das ist eine wichtige Materie, welche wichtige Beweiß-Gründe erfodert, wenn sie mit Recht soll behauptet werden. Wir gestehen gerne, daß wir allhier nicht völlige Nachricht haben, wie die Sache in der That beschaffen sey. Denn denen öffentlichen Zeitungen kan man am wenigsten trauen, weil sie es erzehlen, wie es ihnen ist berichtet worden, und sich nicht allemahl um den Grund der Warheit bekümmern. Wir wollen die Sache so anführen, wie sie am glaubwürdigsten erzehlet wird, und mit den Umständen derselben am besten übereinkommt. Eine Rebellion oder Aufruhr bestehet darinnen, wenn **Unterthanen allen Gehorsam gegen ihre höchste Obrigkeit bey Seite setzen, und sich in der That feindseelig gegen dieselbe bezeigen.** Nun wollen wir sehen, ob dieses auch bey den Saltzburgern ist gefunden worden. Man sagt: diese Leute sind Rebellen, weil sie die Waffen ergriffen, und die Ubung ihrer neuen Religion mit Gewalt haben einführen wollen. Allein man nennet kein eintziges Dorff oder Gerichte, wo dergleichen soll geschehen seyn. Vielweniger kan es von allen Evangelischen Saltzburgern

gern gesagt werden. Und solte sich auch einer und der andere hierinnen vergangen haben, welches doch noch nicht erwiesen ist, so kan man sie deswegen nicht alle Rebellen heissen, und des Religions-Friedens unfähig erklären. So viel hört man wohl, daß die Berg-Leute an die Einwohner im Thal sollen geschrieben haben, die Waffen zu ergreiffen, und ihre Religion mit Gewalt zu vertheidigen. Aber diese haben den Brieff wieder zurücke geschickt, und sich nichts anfechten lassen. Nachdem man aber die Sache genau untersuchet hat, so ist befunden worden, daß dieses Schreiben von den Papisten hergekommen sey, welche diese Leute gerne zur Rebellion bewegen wolten. Sie haben einen bessern Begriff von der Obrigkeit, als daß sie sich so sehr versündigen solten, wie sie solches in dem Examine zu Berlin und Augspurg an den Tag geleget, davon wir die Worte im vorigen §. angeführet haben. Wer kan sich wohl einbilden, daß diese Leute sich der Gewalt sollen bedienet haben? Sie konten nirgends keine Hülffe erwarten. Sie wohnten mitten unter den Papisten. Sie waren mit lauter Papisten umgeben. Sie hatten keine Waffen, weil sie ihnen in den vorigen Jahren etliche mahl waren genommen worden. Sie wohnten zwischen mächtigen Nachbarn, die ihr straffbares Unternehmen bald dämpfen würden. Sie wusten, daß ihre gute Sache dadurch völlig müste verderbt werden. Wie solten sie wohl auf solche Thorheit gerathen seyn? Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie von dem Ertz-Bischoff, als ihrer Obrigkeit übel geredet haben. Es ist sündlich, von denenjenigen übel zu sprechen, welche wir als Götter der Erden verehren sollen. Aber keine Rebellion ist es noch nicht zu nennen, zu welcher noch mehr erfodert wird. Das meiste wird wohl auch hier in Verläumdungen bestehen, welche ihnen ihre Feinde aufgebürdet haben. Sie wissen wohl, daß man den Obersten nicht solle fluchen, noch den Göttern seines Volcks lästern. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie den Catholischen mit Feuer und Schwerd gedrohet haben. Aber drohungen gegen seines gleichen machen keine Rebellion. Vielleicht ist auch hier mehr Beschuldigung, als Warheit. Und solte es auch ein hitziger Kopf gethan haben, so ist es deswegen nicht allen beyzumessen. Wer weiß, wie nahe es ihnen die Papisten gel get, und sie zu diesen harten Worten gleichsam genöthiget haben? Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie das Zeug-Hauß in Werffen erbrochen haben. Aber auch dieses kan ihnen nicht erwiesen werden. Ich besitze einen Brieff, der aus Werffen selber geschrieben ist, in welchen die dasigen Evangelischen sehr heßlich seyn abgemahlet worden.

Was

Was aber diesen Punct anlanget, so wird darinnen gemeldet, daß sie nur in Willens gewesen seyn, das Zeug-Hauß zu erbrechen, aber es in der That nicht unternommen haben. Und wenn auch einiges Gewehr daraus weggekommen wäre, so haben sich die Papisten damit bewaffnet, wie es einige selber von ihnen gestanden. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie ihre Obrigkeit haben verklagen wollen. Allein Hülffe suchen auf eine rechtmäßige Weise, wenn man unschuldig gedrückt wird, das pflegt man keine Rebellion zu nennen. Deswegen ist die höchste Obrigkeit eingesetzet, daß man zu derselben seine Zuflucht nehmen soll, wenn man bey der Unter-Obrigkeit keine Hülffe erlangen kan. Man sagt: Sie sind Rebellen, weil sie den Befehlen der Obrigkeit nicht haben wollen nachleben. Was sind dieses vor Befehle? Man soll nicht zusammen kommen, zu beten, zu singen, GOttes Wort zu hören, sich im Christenthum zu erbauen, und andere in den Guten zu unterrichten. Man soll fleißig in die Catholische Kirchen gehen, und die Evangelische Warheit wiederum verlassen. In der Bibel heißt es: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen, lieblichen Liedern, Col. III. 16. Lasset uns untereinander unser selbst warnehmen, mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken, Ebr. X. 24. Ermahnet euch unter einander, und erbauet einer den andern, wie ihr denn thut, 1. Theſſ. V. 11. Nach diesen Worten haben sie sich gerichtet, und in ihren Hertzen gegläubet, daß man hierinnen GOtt mehr, als den Menschen gehorchen müsse. Hätte man ihnen die Evangelischen Bücher gelassen, so würde ein jeglicher Hauß-Vater seine Hauß-Kirche haben können anstellen. Weil aber solches nicht geschehen ist, so seyn sie gezwungen worden, zusammen zu gehen, und sich untereinander zu erbauen. Die wenigsten unter ihnen konten lesen und schreiben. Diese wolte man nicht ohne Erbauung hingehen lassen, absonderlich zu der Zeit, da die Verfolgung hefftig angieng, und man der Ermunterung am meisten benöthiget war. In denen Catholischen Kirchen hörten sie schmähen, lästern und die reine Lehre verfluchen. Man predigte von Wahlfahrten, Ablassen, Fege-Feuer und andern solchen Lehren, die Heilsbegierigen Seelen wenig Erquickung mittheilen. Einer hat gar Christum, als einen abgeschundenen Baum vorgestellet, und mit einer Brunnen-Säule verglichen, welche kein Wasser geben kan, wo nicht die Verdienste der Heiligen hinzukommen. Haben diese Leute ja in einigen Stücken Unrecht gehandelt, so verdienen sie mehr den Namen der Ungehor-

 samen

samen, als der Rebellen, viel weniger sind sie von den Westphälischen Frieden auszuschlüssen.

§. 18.

Sie heissen mit Recht Evangelische Christen und wahrhafftige Lutheraner. Denn zuerst bekennen sich alle zur Lutherischen Kirche, welche bißher seyn fortgejaget worden. Es hat sich noch keiner zu denen Reformirten gesellet, ob sie gleich bey ihnen bessere Vortheile hoffen könten, was die leiblichen Umstände anlanget. Man bedencke nur, daß im vorigen Jahre den vertriebnen Waldensern zu gute in Holland etliche Tonnen Goldes gesammlet, und dieses reiche Allmosen unter sie ausgetheilet worden. Was können noch die Engelländer thun? Bey den Lutheranern ist dergleichen nicht zu erwarten. Und doch bekennen sie sich zu ihrer Kirche. Hernach sind auch alle Bücher von Lutherischen Lehrern geschrieben, aus welchen sie sich erbauet haben. Man fand bey ihnen die deutsche Bibel nach Lutheri Ubersetzung. Man traf bey ihnen an Lutheri, Spangenbergs, Arnds, Dillherrs und anderer Schrifften. Sie besassen die Augspurgische Confeßion, und bedienten sich der Gesang-Bücher, welche nichts als Lutherische Lieder in sich fassen. Das ist ein deutliches Kennzeichen eines aufrichtigen Lutheraners. Und endlich bekräfftigen auch solches ihre Glaubens-Bekändtnisse. Von der Erb-Sünde sagen sie zu Berlin, daß solche von unsern ersten Eltern uns angebohren, und dadurch unsere Natur so verderbet, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, gewesen, als die Erlösung JEsu Christi. Auf die Frage: Wie wir seelig werden, antworten sie: Nicht durch die Wercke, sondern allein durch den Glauben an das theure Verdienst JEsu Christi, welches sie mit dem Spruch beweisen: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er rc. Wenn sie gefragt werden, ob der Glaube so gerecht mache, daß daraus folge, man dürffte keine gute Wercke thun, so erklären sie sich darauf also: Der Glaube ohne Wercke ist todt, wir müssen freywillig gute Wercke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch seelig zu werden. Von dem Heil. Abendmahl lassen sie sich also vernehmen: Es ist ein Testament, welches Christus bey seinen Leiden und Sterben eingesetzet hat, und worinnen man mit Brod und Wein den Leib und das Blut Christi empfähet. Zu Augspurg antworten sie auf die Frage: Ist Christus allein euer Erlöser? Ja Christus allein. Denn es ist in keinem andern das Heil, und ist kein anderer Nahme gegeben den Menschen, dadurch wir seelig werden können, als der Nahme JEsus. It. Es ist nur ein GOtt und ein Mittler

zwischen

zwischen GOtt und den Menschen, nehmlich der Mensch Christus JEsus. Von was hat euch JEsus Christus erlöset? von GOttes Zorn und dem ewigen Todt. Was hat euch denn JEsus Christus dagegen erworben, wenn er euch von GOttes Zorn und von der Verdamnüß erlöset? GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, und das ewige Leben. Da nun JEsus dieses gethan hat, was wird von uns erfordert, wenn wir wollen seelig werden? Wir müssen gläuben an Christum JEsum. Denn also hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc. Ist also der Glaube nöthig zur Seeligkeit? Ja, wer zu GOtt kommen will, der muß glauben. Wer mein Wort hört, und glaubt, der wird seelig. Sind die guten Wercke zu der Seeligkeit nicht auch nöthig? Nein, wo aber der wahre Glaube ist, da zeigen sich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit, als wie die Frucht an dem guten Baum. Ist also der Glaub allein nöthig zur Seeligkeit? Ja, denn wir werden aus Gnaden seelig. Wenn nun die Evangelische Kirche sagt, daß man allein durch den Glauben seelig werde, darff man denn keine gute Wercke thun? Das verbiet die gute Wercke nicht. Der Glaube ist todt ohne die Wercke. Ein guter Baum bringet gute Früchte. Wer hat das Heil. Abendmahl eingesetzt? Christus der HErr in der Nacht vor seinem Ende. Was empfangen wir im Heil. Abendmahl? Christi wahren Leib und wahres Blut. Unter was empfangen wir Christi Leib und Blut? Unter dem gesegneten Brod und Wein. Ists nöthig, daß man nebst dem wahren Leib unter dem geseegneten Brod auch das wahre Blut Christi unter dem geseegneten Kelch darreiche oder geniesse? Ja weil Christus beydes eingesetzt. Sollen es aber alle Menschen in beyden Gestallten geniessen? beydes zusammen. Denn Christus hat auch gesagt: Trincket alle daraus. Und Paulus sagt an die Cor. 2. zu der gantzen Christlichen Gemeine: Der Mensch erfahre sich selbst, und esse von diesem Brod, und trincke von diesem Kelch. Wer nun unwürdig isset und trincket, ꝛc. Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit? Durch Christi Blut und Verheissung. Und so sind alle 66. Antworten beschaffen, welche sie auf die vorgelegten Fragen gegeben haben, daraus man deutlich erkennet, daß sie sich zur Lutherischen Religion bekennen. Eben dieses bekräfftigen auch die andern Geistlichen, welche die übrigen Emigranten examiniret haben.

§. 19.

Derowegen handeln die Evangelischen Stände recht, daß sie sich dieser armen Leute annehmen, und ihnen, als ihren Glaubens-Genossen

hülffreiche Hand bieten. Sie haben solches bißher redlich gethan, und thun es auch noch ietzo mit grossen Eyfer, wenn nur ihre Vorstellungen allezeit die gehörige Würckungen haben wolten. Zuerst liessen sie ein Memorial an dem Käyser abgehen, welches vortrefflich eingerichtet, und würdig ist, daß wir es unsern Lesern allhier mittheilen.

Aller-Durchlauchtigster, Großmächtigster, und Unüberwindlichster Römischer Käyser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheim König, etc. etc.

Allergnädigster Käyser, König und Herr,

Ewr. Käyserl. Maj. sollen hierdurch im Nahmen unserer Höchst- und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, wir geziemend und respective allerunterthänigst nicht verhalten, was zwar sicheren Vornehmen nach zu Dero allerhöchsten Wissenschafft seit etlichen Monathen schon sonsten, jedoch Zweiffels frey auch nur in gewisser und grösten Theils einseitiger Masse, gediehen ist: Wie nehmlich in dem Ertz-Bißthume Saltzburg fürnehmlich gegenwärtiges Jahr, und jüngst verwichenen Sommer über recht sonderbahrer Weise anfänglich nur eintzelne Personen und Familien, nach der Hand aber, und jemehr jene deswegen von Obrigkeit und Geistlichkeit sehr übel angesehen, verfolget, bedrückt, und auff mancherley Art an ihrer stillen Emigrations-Freyheit behindert worden, viele ja wohl mehr denn 20. tausend Seelen von der Römisch-Catholischen zur Evangelischen Religion abgetreten, letztere freymüthig zu bekennen beginnen, da sie sich von ihrem Lands-Herrn der Erlaubniß, dieselbe behörig auch nur privatim, geschweige publice zu üben, kaum getrösten dörffen, eventualiter zu emigriren verlangen; und welcher Gestallt endlich nunmehro schwere und gefährliche Troublen daraus entstehen wollen.

Wir bekennen gerne, daß diese Religions-Sache eine von denen bedencklichsten und anstößigsten ist, welche in langer Zeit, und vielleicht seit dem Westphälischen Frieden vorgefallen. Eben darum jedoch erfodert sie auch auf allen Seiten nur desto grössere Behutsamkeit und Reichs Constitutions-mäßige Einsicht. Wie wir denn unsers Orts gewißlich so wenig aus einen unstatthafften Religions-Eyfer, oder irgends andern unbilligen Absichten wahrhafftig widerspenstigen, frevelhafften, auffrühriſchen, Pflicht-und Schuldigkeit-vergessenden Unterthanen wider ihren Landes-Herrn und fürgesetzte Beamte das Wort zu reden, oder sub prætextu Religionis in politische Händel Uns einzumengen

mengen gemeynet seyn, als hingegen unser höchst- und hohen Herren Principalen, Obere und Committenten ruhig zu sehen und zugeben können, daß ein Reichs-Stand aus einen über die Reichs-Gesetze hinaus getriebenen Religions-Eyfer, ihre alte oder neue Glaubens-Genossen vertilge, was denenselben die heiligste und theuerste Friedens-Schlüsse beylegen, unter entweder gantz unerfindlichen, oder doch sehr verdächtligen, wenigstens noch zur Zeit gantz unerwiesenen Prætexten Ihnen notorie versage, abschneide und entziehe, mithin seine Con-Status & Com-Paciscentes selbsten directe vel saltem per indirectum impune beleidige.

Keine Materie scheinet fast in Instrumento Pacis Westphalicæ mühsamer und deutlicher ausgeführet, und ausgedrückt zu seyn, als eben, wie es mit Unterthanen die nicht nur vor und zur Zeit des Westphälischen Friedens anderer, denn des Landes Herrn Religion gewesen, sammt ihren Nachkommen, sondern auch denenjenigen, welche zu aller Zeit nach besagtem Frieden als Lege Imperii fundamentali in perpetuum valitura die Religion verändern, gehalten werden solle.

"Es ist ferner beliebet worden (heist es im 5. Art. §. 34. daß die Unterthanen der Catholischen / so der Augspurgischen Confeßion zugethan / wie auch die Cathol. derer Augspurgischen Confeßions-Verwandten Unterthanen / so Ao. 1624. das öffentl. oder Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt / ingleichen auch diejenige / welche nach Publication des Friedeus etwan in künfftiger Zeit eine andere Religion / als des Landes Herrn ergreiffen und annehmen würden / solten geduldet werden und mit freyen Gewissen in ihren Häusern ohne Gefahr der Inquisition oder Turbirung privatim ihrer Andacht abwarten können. Es soll Ihnen auch nicht verwehret werden / in der Nachbarschafft so offt und weß Orths es ihnen beliebig / dem öffentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen / oder ihre Kinder fremden und auswärtigen ihrer Religion zugethanen Schulen oder zu Hause privatis Präceptoribus in die Unterweisung zu geben. Ibid. §. 36. Da aber ein Uuterthan / so weder öffentlich noch privatim seiner Religion Exercitium im Jahr 1624. gehabt / oder auch erst nach publicirten Frieden die Religion ändern wird / von sich selbsten abziehen wollte / oder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wäre / dem soll frey stehen / entwe-

entweder mit Behaltung oder Veräusserung seiner Güter abzuziehen/ die behaltene durch Diener zu verwalten/ und so offt es die Sache erfordert/ sein Gut zu besichtigen/ Rechtfertigungen zu verführen oder Schulden einzutreiben/ frey und ohne Geleits-Briefe sich dahin zu verfügen. Ibid. §. 37. Es ist aber verglichen/ denenjenigen Unterthanen/ so weder öffentliches noch Privat-Exercitium ihrer Religion besagtes Jahr gehabt/ den Termin zum Abzuge nicht geringer als unter 5. Jahren/ denen aber so nach publicirten Frieden die Religion ändern nicht unter drey Jahren/ es sey denn daß sie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten/ angesetzt werden soll. Es sollen auch denenjenigen/ so entweder von sich selbsten/ oder aus Zwang abziehen wollen/ keinesweges die Zeugnüsse wegen ihrer Geburth/ freyen Ankunfft und ehrlichen Wandels verweigert/ oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen/ hochgespanneten Abzugs-Geldern/ über die Gebühr belegt/ vielweniger denen/ so von sich selbsten abziehen/ unter dem Vorwand einer Dienstbarkeit/ oder unter andern Schein-Verhinderungen zugezogen werden.

Diesem Sonnenklahren Buchstaben nach seyn wir hiesige Saltzburgische Gesandschafft (zumahlen man beym Reichs-Convent insonderheit auf Erhaltung derer Reichs-Grund-Gesetze sammt Friedens, Ruhe Einigkeit, und vertraulichen Vernehmens hauptsächlich bedacht seyn soll, mit Fürbitte und Vorstellungen, so wie es derer Umstände weniger oder mehrere Weitläufftigkeit und Wichtigkeit zu erfordern geschienen) mündlich oder schrifftlich angegangen, wenn wir schon in denen abgewichenen Jahren jezuweilen vernehmen müssen, wie Saltzburgischen von der Catholischen zur Evangelischen Religion tretenden einzelen Unterthanen der Privat-Gottesdienst oder Emigrations-Freyheit, bald durch Ketten und Banden oder mindestens anderes hartes Gefängniß, bald durch Vorenthaltung oder wenigstens Verkürtzung ihres Vermögens, worzu gemeiniglich die doch von denen Beamten widerrechtlich und muthwillig verursachte Straff-Gefängniß-nnd Gerichts-Kosten den Prätext herleyhen müssen, bald durch Versagung ihrer unter väterlicher Gewalt befindlicher, auch die annos discretionis noch nicht erreichender, mithin selbsten eine Religion zu wehlen unfähiger Kinder, sehr, ja gar zu Wasser gemacht werden wolle. Denn obgleich etwan manche

vielleicht

vielleicht unter vernünfftig und mitleydigern Beamten gestanden noch ziemlich glücklich entkommen seyn mögen: So ist doch keineswegs zu vermuthen, daß viele andere, die kaum vor ihre eigene Person halb nackend und bloß sich salviren können, und obige Drangsahlen benöthigten Falls eydlich zu erhärten sich erbothen, darüber ohn allen Grund vergebliche Beschwerden führen sollten. Man hat ja auch ehender in ihren Händen die Originalia derer Saltzburgischen so genannten Schub-Scheine gesehen, vermöge deren sie nemlich, weil sie Lutherisch wären, von Gericht zu Gericht in Begleitung gewaffneter Leute aus dem Lande geschafft worden. Dergleichen Verfahren alleine mit obangezogenen Worten §. 36. & 37. Artic. V. I. P. bereits schlecht übereinstimmet, und das übrige nur desto verdächtiger macht. Der Saltzburgischer Seits selbsten guten Theils eingestandener, öffters mit jähligen Uberfall in eigenen Häusern bewerckstelligter scharffen Inquisition auf Bibeln und Evangelische Bücher, (so wenig auch selbige inter libros prohibitos gerechnet, noch wann im Römischen Reiche per jam deducta denen Unterthanen die Religion zu ändern, und eine andere im gedachtem Röm. Reiche recipirte zu ergreiffen frey stehet, ihnen die Media darzu, als eben die H. Schrifft und sonsten Evangelische Bücher füglich abgeschnitten werden können) vor jetzo Kürtze halber nicht ausführlicher zu gedencken.

Statt oberwehnte jederzeit aufs glimpfflichste eingerichtet gewesene Unsere Fürbitten und Vorstellungen im geringsten etwas verfangen zu lassen, oder freundlich und mit nöthigen Unterricht in facto zu beantworten, hat man lieber sich derselben auf einmahl zu entschütten gesucht, da im Februario 1730. hiesiger Saltzburgische Gesandte ein Corporis Evangelici Ihme von Chur-Sächsischen Legations-Secretario præsentirtes Pro-Memoria sondern es nur zu lesen, unter Vorschützung des Herrn Ertz-Bischoffs Hoch-F. Gn. gemessensten Verboths, und daß Status Evangelici über Constatus Catholicos sich einer Jurisdiction anmaßen wollten, gar schlechterdings abgewiesen, demnach, so viel an Ihme, das Commercium damahls mit uns rumpirt.

Wir haben hierauf im Nahmen und Krafft specialer Befehle unserer Höchst-und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten vermittelst beygehenden Schreibens von dato 22. Apr. 1730. an des Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hoch-Fürstl. Gn. Selbsten uns gewendet, die so übel ausgesonnene Beschuldigung als ob sich Corpus Evangelicorum einer Jurisdiction anmaße, sattsam beleuchtet und ablehnet,

lehnet, auch sonsten die Nothdurfft mit so vieler Moderation als Befugniß vorgestellet und gebethen. Es ist jedoch von Sr. Hoch-Fürstl. Gnaden weder irgends einige Antwort noch Remedur erfolget, gleich als ob unsere Hochfl. und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten in die Länge mit einem Stande des Reichs quoad Politica in einer Societät füglich bleiben könnten, welcher in Religions-Materien von so gar keiner Connexion und Correspondentz mit Ihnen wissen will. Des jetzt regierenden Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hoch. F. Gn. eigene Hrren Vorfahren, haben, wie theils in der Sache selbsten, also auch freundschafftliche Communication belangende, sich gantz anders erwiesen, so, daß von Ihnen zahlreiche ad Corpus Evangelicorum erlassene Brieffe und Antwort vorhanden seyn.

Inzwischen die wider Saltzburgische der Religion halber ihren Beamten und Geistlichkeit verdächtige Unterthanen unermüdet fortgesetzten harten Proceduren über dererjenigen, so sie verhängt, Vermuthen, präcise den contrairen Effect gethan, daß immer mehrere, und darunter gewiß manche, welche ohne besagte Proceduren, menschlichen Ansehen nach, ob sie die Catholische Religion gäntzlich verlassen sollten, wenigstens noch eine Zeitlang zweiffelhafftig geblieben wären, der Evangelischen Religion zugethan zu seyn, öffentlich sich erkläret, ja seit angeordneter Comißion, glaubwürdigem Vernehmen nach, über **zwantzigtausend Seelen**: von welchen dann zum Glück etliche vor Ihre Personen, ohne Haab und Vermögen, noch heraus gekommen, und wie hingegen die übrige in wohl Hundert- und Tausendfach stärckerer Anzahl behörig nicht dimittirt zu werden, grosse Gefahr lieffen, mit solchen Umständen, **die wir unmöglich schlechterdings verwerffen noch man Saltzburgischer Seits solche bis dato sattsam widerlegen, oder auch nur gäntzlich läugnen können**, zu erzehlen gewust.

Unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten haben folglich schon damahls zweiffelsfrey hohe Ursache gehabt, auf diese ausserordentliche Begebenheit, damit dieselbe **weder dem Westphälischen Frieden derogiren, noch sonsten unglückliche Folgen daraus erwachsen möchten**, in denen Reichs-Gesetzen auctorisirte, ja vermöge solcher obliegende Attention zu machen, und in ihren Nahmen durch ein geziemend und allerunterthänigstes Schreiben die Sache an **Ew. Käyserl. Maj.** zu höchst-nöthiger schleunigster Hülffe ungesämt zu bringen, seyn wir auch würcklich damahls bereits instruiret und befehliget gewesen, disfalls jedoch, zu einem überzeugenden Merckmahle, daß

weder

weder Ewr. Käyserl. Majestät wir ohne dringende Noth behelligen, noch Gravantibus Uns zu nöthigen, noch sonsten irgends etwas wieder Recht und Billigkeit verlangen wollen, so fort gerne und mit Vergnügen stille gestanden, als hiesige Saltzburgische Gesandschafft zu Ausgang Julii und Anfang Augusti c. a. verschiedentlich in Substantialibus declariret: **Denen Saltzburgischen Unterthanen, so die Religion veränderten, solle und werde das** Beneficium Emigrationis **in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der Westphälische Frieden mit sich brächte und fürschriebe, ohngekränckt, ohngehindert und ohnfehlbar angedeyen:**

Wer hätte in Betracht solcher Versicherung die, wann die That damit überein kommen wäre, unsere Höchst-und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mit allem Danck würden erkennet, und dabey völlig acquiesciret haben, meynen sollen, daß zu gleicher Zeit, als sie hier geschehen, oder doch sehr kurtz hernach, quästionirte **Saltzburgische Unterthanen auf allen Ecken und Enden auf das genaueste, und dergestalt, daß seit dem von so vielen Tausenden nicht ein eintziger, wann es auch mit Hinterlassung Weib und Kinder Haab und Vermögens wäre, mehr über die Gräntzen an sichere Orthe heraus kommen, oder nur seinen vorhin schon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori Evangelico den mindesten Brief und Nachricht, wie es ihnen ergehe, zubringen können, eingeschlossen und eingesperret, ja ohngefehr 20. Personen, welche gleichwohl Ewr. Käyserl. Maj. Territorium bereits erreicht gehabt, von dannen zurücke geführet, und in solche Gefängnisse, von deren schlimmer Beschaffenheit, alleine, sie in die Länge crepiren müssen, geworffen, andere mit Zuziehung militairischer Gewalt aus ihren Häusern und Betten aufgehoben, und in scharffe Verwahrung gebracht werden sollten.**

Dieses ist unterdessen, **Allergnädigster Käyser und Herr**, mit wenigen Worten der traurige Zustand und die gefährliche Crisis, worinnen sich die bereits in einen guten Theil von Europa vieles Aufsehen machende Saltzburgische Emigranten-Angelegenheit, so viel wir heute davon erfahren können, gegenwärtig befindet.

Zwar scheinet man Hochfürstlicher Saltzburgischer Seits sich damit zu entschuldigen gesonnen, 1) Die Leute statuirten solche Dinge, welche mit der Augspurgischen Confeßion nicht überein kämen, oder wüsten selbsten nicht was sie glaubeten, wären also blosse Schwärmer, und de-

rer Privilegien des Westphäl. Friedens nicht theilhafftig. 2) Sie hätten wider Ihren Landes-Herrn und dessen Beamte durch verbothene Zusammenkünffte, Verweigerung Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwerdt, oder andern Schmäh-und Läster-Worten, Abreisung der Patenten rebellirt, müsten demnach, ehe man, einige von Ihnen emigriren liesse, durch eine genaue Untersuchung wenigsten die Rähtelsführer ausfindig gemacht und exemplarisch bestraffet werden. 3.) In specie bäthen sie nicht einmahl um die Emigration, sondern wolten lediglich dem Landes-Herrn ein Exercitium Religionis Publicum im Lande selbsten contra statum anni decretorii manifestissimum vermittelst gedachter Ihrer Rebellion abtrotzen. 4.) Da man sie also suo tempore hätte können und wollen emigriren lassen, folglich denen diesertwegen gegebenen Versicherungen ein Genüge leisten, sey es jetzo schlechterdings nicht mehr de tempore; wann nach vorgängiger rechtschaffenen Abstraffung wenigstens derer Rädelsführer die übrigen sich geziemend und hinlänglich zuförderst submittirten, alsdann werde sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis zu thun sey.

Sintemahl jedoch ad primum quæstionirte noch darzu mehrentheils, wo nicht gar allerseits, einfältige, in ihren Gewissen darum gleichwohl keines weges zu bestrickende Bauers-Leute bishero weder Evangelische Geistliche noch Schulmeister gehabt, sondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-Information und etlichen wenigen Büchern ihre solchergestalt vielleicht schon seit der Reformation in Saltzburgischen Wurtzel geschlagene und fort gepflantzte Wissenschafft von der Evangelischen Religion erlanget haben, ist endlich kein Wunder, wann dieselbe noch sehr unvollkommen. Solten nicht bisweilen in der Catholischen Religion durch ihre Geistliche und Schulmeister von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute, wann sie darüber von Evangelischen Predigern, gleich denen neuen Saltzburgischen Glaubens-Bekennern von Catholischen geschiehet, examiniret würden, auch wohl die leichtesten Fragen seltsam und unförmlich genung beantwortet. So viel ist einmahl sicher und gewiß, daß quæstionirte Saltzburgische Unterthanen aus blossen Gewissens-Scrupel und Triebe (denn was gedächten sie statt handgreiflichsten Schadens und Verlusts in zeitlichen Dingen doch sonsten immer bey solcher Veränderung zu profitiren?) von der Catholischen zur Evangelischen Religion treten wollen, und werden künfftig letztere an Orthen, wo sie darzu Freyheit und Gelegenheit haben, gleichwie davon die Exempel seit vielen Jahren an bisherigen Emigranten würcklich

gesehen,

gesehen, schon besser fassen, und in kurtzen genauere Rechenschafft davon geben können. Es erwächset aus dieser Objection ehender ein desto stärckerer Periculum in mora, die Leute von nähern Unterricht in ihre Religion nicht länger aufzuhalten und ist eine große Gewissens-Sache, manche in von blosser Unwissenheit etwan herrührenden Irrthum nicht nur leben, sondern auch hinsterben zu lassen. Ad Secundum wiederholen wir nochmahls unsere bald Eingangs præmittirte Declaration, daß Rebellen das Wort zu reden uns keinen Augenblick in Sinn kommen würde, wann auch schon nicht in Instrum. Pacis selbsten Art. V. §. 34. der uns sehr wohl erinnerliche Passus stånde: **Es sollen aber" auch dergleichen Landsassen, Vasallen und Unterthanen in übrigen ihr Amt mit gebührender Unterthänigkiet und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursache geben.** Als welchen, ob Er gleich eigendlich von denenjenigen Unterthanen einer andern denn des Landes-Herrn Religion, so indessen der Landes-Herr mit vollständiger Freyheit exercitii privati in seinem Territorio duldet, handelt, Wir doch gantz gerne nicht minder auf die Emigranten appliciren. Nur muß man hinwiederum viele Unschuldige mit wenig Schuldigen, wovon höchstens itzo im Saltzburgischen die Frage seyn mag, nicht confundiren, vielmehr der Landes-Herr nechst denen Regulis Juris & Æquitatis selbst die Regulas Prudentiæ fürwalten lassen, damit er durch allzu scharffe oder gar schlecht hin ungebührliche Proceduren die Leute zur Desperation nicht bringe; So zwar nachgehends die Delinquenten hinlänglich nicht entschuldiget, aber auch zugleich andere, so mit ihnen zu harte verfahren haben, vor GOtt und aller Welt responsabel machet. Wie leichtlich können die Saltzburgischen Unterthanen über Ihre gegenwärtige Einsperrung in Ihrer Einfalt auf die unglücklichen Gedancken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewissens und Emigrations-Freyheit vor beständig alles gäntzlich aus- und vollkommen verlohren sey.

Ad Tertium. Mag ja wohl Unterthanen so wenig vor ein starcker Ahndung würdiges Crimen minder gar Rebellion ausgeleget werden, wann sie um etwas, so an sich nicht sträflich, als in præsenti casu exercitium Religionis Evangelicæ Publicum (nur abermahls abstrahendo von Abtrotzen oder durch Thätlichkeiten und Drohungen erzwingen) inständig bitten, das ihnen der Landes-Herr zu bewilligen eben nicht schuldig ist; denn wenig hingegen Sie um das Exercitium Religionis Privatum und die Emigration selbsten ausdrücklich anzuhalten nöthig haben,

 dergestalt

dergestalt sie jenes sich so fort ohne weitere Umschweiffe bedienen können, bis der Landes-Herr deme es leicht gefällig, diese ihnen angekündiget und auferleget, wovon aber das Hochfürstliche Saltzburgische Patent de dato 30. Augusti c. a. der Dunckelheit seiner præmissorum ratione præteriti nicht zu gedencken, in verbis dispositivis intuitu præsentis & futuri gäntzlich stille schweiget, vielmehr denen Unterthanen nicht nur Weltlicher sondern auch NB. Geistlicher Obrigkeit, id est Catholischer Clerisey zu pariren, implicite mithin zur Catholischen Religion zurücke zutreten, ernstlichst anbefiehlet, folglich und

Ad Quartum nicht undeutlich daher erhellen will, das vielleicht nach Hoch-Fürstlichen Saltzburgischen Principiis die Emigrations-Freyheit sehr späte oder nimmer de tempore seyn dürffte, auch worinnen etwan die prætendirte geziemende und hinlängliche Submißion, nehmlich wohl hauptsächlich in Rückkehr zur Catholischen Religion bestehen solle. Es mag freylich der Hochfürstlichen Saltzburgischen Regierung und Cammer besorglich fallen, so viele tausend Unterthanen aus dem Lande zu verliehren: Es wird aber auch nur von Hochfürstlicher Territorial-Hoheit dependiren, selbige durch Verstattung des Exercitii Religionis Evangelicæ publici, worauf Wir sonsten keines weges anzutragen verlangen, guten Theils im Lande zu behalten, und demnach zwischen zweyen rechtmäßigen Mitteln aus der Sache zu kommen, das beliebigste zu erwehlen.

Allermeistens ist bey angeführten ersten dreyen Einwendungen und zugleich Saltzburgischen Unterthanen Beschuldigungen zu bemercken, daß selbige mit so gar nichts erwiesen seyn, wohl aber von denen wenigen Nachrichten, welche man etwan bishero aus dem Lande noch hat haben können, feyerlichst widersprochen werden. Solten auch deswegen solche Protocolla wiederum zum Vorschein kommen, als einer im verwichenen Sommer hier unter den Titul: **Die bishero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedruckung verborgene, nunmehro aber zu bessern Unterricht aller Wahrheit liebenden durch unverwerffliche Documenta, Gerichtliche Protocolla und Confrontationes endeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten** rc. gedruckten herben und anzüglichen Schrifft beygefüget worden, und welche nicht einmahl bis dahin bekannt gewesen eintzeler Emigranten Gravamina destruiren, sondern dieselben ehender, auf einen harten Gewissens-Zwang hinaus lauffende Inquisitiones deutlich genung eingestehende, bekräfftigen und bestärcken: So können sie jedoch auch in genere der Sachen

de

den Ausschlag nimmer geben, noch Corpus Evangelicorum beruhigen. Denn wer seyn Diejenigen die solche Uhrkunden fertigen, als eben Gravantes geist- und weltlichen Standes selbsten, welche, besonders nachdem die Sachen einmahl so weit als itzo seit etlichen Monathen gediehen, und ausgebrochen, die stärckste Präsumptiones wieder sich haben, über dieses noch mit solcher Præcaution in causa propria als Richter sich geriren, daß man auswärts von Ihren Proceduren ja nichts erfahre, denn was Ihnen am Ende davon zu publiciren gefällt, hierdurch aber dieses Negotii Natur und Beschaffenheit nach, sich selbsten desto verdächtiger und recusabler machen. In politischen Dingen hätten andere Stände des Reichs freylich nicht dafür zu sorgen: in ohnstreitigen Religions-Materien aber, worunter es in præsenti casu so gar nur auf des flebile beneficium Emigrationis ankommt, giebt Ihnen der Westphälische Friede, dessen Umstürtzung zuverhüten, allerdings ein ohnlaugbares Jus quæsitum.

Wie verhaßt die Sache **Ewr. Käyserlichen Majestät** Gerechtigkeit-liebenden Gemüthe einseitig vorgebildet werden mag, erhellet unter andern aus **Ewr. Käyserlichen Majestät** de dato 5. Septembr. c. a. an die Stadt Regenspurg erlassenen uns unter der Hand zugekommenen allergnädigsten und allerernstlichen Rescripto, als worinnen ehe noch die auf Leib und Leben angeklagte Saltzburgische Unterthanen mit ihrer Defension irgends gehört worden, oder sonsten die geringste unpartheyische Untersuchung vorhergegangen, der gantze Handel als ein Unwesen, so guten theils aus der Stadt Regenspurg den Ursprung genommen habe, und noch nehme, angesehen, Correspondentz mit denen Saltzburgischen Unterthanen ziemlich indistincte bey härtester Straffe des Friedens-Bruchs verbothen wird, weil im Religions-Frieden §. 23. und in Westphälischen Art. V. §. 30. versehen, **daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinen Glauben dringen oder dieselbige abpracticiren solle**, worauf fest und strenge zu halten sey. Wir seyn beyder Passuum sehr wohl eingedenck, glauben aber nicht, daß, hiesigen davon ebenfalls nothwendig sattsam informirten Magistrats zu geschweigen, auch nur unwissende Privat-Personen Catholische Saltzburgische Unterthanen verleitet und excitiret haben sollten; da hingegen, wann vielleicht ein vorhin emigrirter Saltzburger an seine zurück gebliebene und mit Ihme gleiche Sentiments hegende Freunde und Verwandte, oder allenfalls ein hiesiger Geistlicher an in Saltzburgischen Landen noch befindliche zur Evangelischen Religion aber bereits öffentlich sich bekennende

nende künfftige Emigranten entweder aus göttlichen Wort oder aus denen Reichs-Constitutionen etwas tröstliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Ruhe und Gehorsam ermahnendes, überschriebe, solches wohl keinesweges vor eine verbothene Verleitung, vor eine sträffl. Verführung zu achten wäre; sonsten die auf §. 23. Pac. Relig. und §. 30. Pac. Westph. immediate folgende, an letztern Orte mit Hoc tamen non obstante sich anfangende, von der Gewissens- und Emigrations-Freyheit handelnde, nicht minder denn jene zu befolgende und zu schützende §. §. fast gäntzlich inutil seyn würden. Besonders wollten wir wünschen, es beobachteten mehr ermeldte resp. 23. und 30. Paragraphum Catholische geistliche und weltliche, fürnehmer und geringere Personen, Clöster, Stiffter, Capitel, und Landes-Regierungen aus obliegender Schuldigkeit und fürgeschriebener massen so wohl, als von Evangelischen, nach denen Principiis unserer Religion gerne und freywillig geschiehet. Allein wie mannichfältige und beynahe ohnzehlbare Exempla in contrarium ereignen sich nicht von jener Seiten hin und wieder fast täglich. Bloß hier zu Regenspurg im Angesicht unserer und des gantzen Reichs-Convents muß man deren öffters und nur seit etlichen Monathen wenigstens drey, ja noch erst in dieser ietzigen Woche ein gantz frisches zehlen. Wann Kinder von 10. 12. bis 14. Jahren auf ihnen fremder Catholischer Personen abdringliches und abpracticirliches Zureden, oder volles Unmuthes über die Väterliche Gewalt und Zucht die geringste Neigung zur Catholischen Religion blicken lassen, können sie weder Ihre Eltern und Vormündere noch Ihre ordentliche Obrigkeit mehr zusehen noch zu sprechen bekommen. Seyn nicht die mit denen Centhgräfischen, Erthalischen und Auffseeßischen Kindern sich zugetragene erstaunes würdigste Casus Reichs- und Weltkündig? wie dann dieser letztern halber in specie die Auffseeßische Mutter und Wittwe um bey **Ewr. Käyserlichen Majestät** geziemend und allerunterthänigst zu wiederhohlende Intercesionales uns eben jetzo aus in Betracht sich verzögernder Hülffe gewiß trifftigster Bewegnüß nochmahls angehet. Dieses heisset ex parte dererjenigen, so dergleichen Attentata ohngescheuet verüben, fremde Unterthanen ja Glieder der Unmittelbahren Reichs-Ritterschafft zu seiner Religion nicht nur heimlich dringen und abpracticiren, sondern auch gar mit öffentlicher Gewalt abzwingen, entführen und entrauben. Wo werden endlich berührte Paragraphi 23. & 30. des Religions und Westphälischen Friedens, ingleichen andere geheiligte natürliche und Bürgerliche Gesetze mehr bleiben, wann Eltern und Vormündere Ihre leibliche Kinder oder

Pfleg-

Pfleg-Befohlne von 10. 12. 13. und 14. Jahren nicht ziehen noch straffen, Ihnen gleichsam keine saure Mine machen dürffen, ohne sich zu exponiren, daß dieselben handgreifflich nicht aus Liebe und Gewissens-Triebe zu einer andern Religion, sondern aus sündlichsten Ungehorsam, Halsstarrigkeit und vermeindlicher Rache gegen ihre Eltern und Vormündere entlauffen, dann in Clöstern oder sonsten erst heimlichen, mit der Zeit öffentlichen Schutz und Auffenthalt finden.

Weitläufftig angeführte Saltzburgische Angelegenheit ist indessen, so vielfältigen zeithero ohnerörtert gebliebenen Religions-Beschwerden ohnnachtheilig, vor diesesmahl Unser fürnehmstes Objectum. Es können in kurtzen an Leib und Seele, Guth und Blut, Frieden und Ruhestand damna irreparabilia daraus erwachsen, solche aber auch durch ohnpartheyische Einsicht verhoffentlich noch vermieden werden. **Ein schleunigstes Reichs Constitutions-mäßiges Expediens will nöthig seyn, um auf den rechten der Sachen Grund zu kommen, damit alsdann Er. Käyserlichen Majästet allerpreißwürdigste** Æquanimität **(zu welcher wir nicht minder des zu versichtlichen und Allergehorsamstens Vertrauen leben, da es mit Einruckung Ew. Käyserl. Majestät** Trouppen **in das Saltzburgische Gebiethe weder** directe **noch** per indirectum **zu Saltzburgischer die Evangelische Religion ergreiffender und zu emigriren verlangender, darum aber von ihren Landes-Fürsten oder wenigstens dessen Clerisey, Räthen nnd Beamten übel angesehener Unterthanen Bedruckung und Entkräfftung sondern vielmehr derer sonsten keiner wahren und wichtigen Verbrechen schuldiger Erhaltung gemeynt seyn werde) desto zuverläßlicher und kräfftiger ins Mittel treten, Ewr. Käyserliche Majestät allerschuldigst zuverehrende** Autorität **mit vollständigster Sicherheit, daß darbey niemanden Wehe geschehe, der Sache ihre abhelffliche Maasse geben könne. Was etwan Hochfürstlich Saltzburgischer Seits vor jetzo mühsamst verdecket wird, dürffte doch zuletzt nur vielleicht nicht mehr** re integra **zugleich aber mit desto schädlicheren Würckungen und Folgerungen an Tag kommen.**

Bey **Ewr. Käyserlichen Majestät** haben des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden über Ihre Unterthanen ja Selbsten bereits die hefftigsten Klagen geführt, wie können Sie jetzo partes Judicis vertreten. Sollen die Unterthanen nach Wien kommen und ihre Gravamina daselbst deduciren? wird doch Ihrer keiner vorietzo aus dem

dem Lande gelassen, wo mögen sie, zumahl bey Ihrer Einfalt und Armuth und in so delicater Materie, mannhaffte Advocaten und Sachwalter finden. Diejenigen, welche Status Evangelici universi & singuli sich anzunehmen verbunden seyn, haben nur ein eintziges keinen Streit leidendes Gravamen, sie verlangen nicht zu proceßiren, sondern eventualiter, wann ihnen nehmlich nicht das freye Religions-Exercitium publicum über Unser eigenes Vermuthen aus guten Willen gestattet werden möchte, zu emigriren. Zu ordentlichen Processen bey denen Reichs-Gerichten qualificiren sich Religions-Geschäffte und Beschwerden ohne dieß und überhaupt nicht, sondern wann die Reichs-Gerichte sie darein zu verwickeln trachten, werden eo ipso Unsere Bedruckungen nur vergrössert und verdoppelt. Eine Reichs-Ständen von beyderseits Religionen zu übertragende Local-Commission alleine, **Allergnädigster Käyser und Herr**, kan der Sache zu statten kommen. Wir haben solcher Commißion Befügnüß, und Nothwendigkeit schon so öffters klärlichst demonstrirt, daß es hier zu wiederholen ein grosser Uberfluß wäre. Jetzige Saltzburgische Händel erfordern dergleichen so gewiß und gewisser denn irgens einige andere fürwaltende Religions-Gravamina. Man ist in facto nicht einig, vor Reichs-Ständischen Subdelegatis, von beyderseits Religionen wird sich geschwinde zeigen, von welcher Natur die Querelen seyn. **Ob die Religion nur ein Deckmantel? ob eine Rebellion verhanden oder nicht? ob allenfalls nur einige oder sämmtliche die Evangelische Religion ergreiffende und zu emigriren verlangende, auch wie weit, sich vergangen und verschuldet haben? Ob der Westphälische Frieden in Saltzburgischen Landen bishero noch gegolten, oder bey Seite gesetzet worden?** Die Unkosten können des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden von Ihren eigenen Unterthanen, wann das Unrecht auf dieser Seite fallen solte, leichtlich erheben, und werden sich selbige vermuthlich weniger hoch belauffen, denn nur ein oder zwey Monathliche Verpflegung derer zahlreichen Auxiliar-Trouppen, so Sie ietzo in Dero Landen nöthig zu haben erachten.

Ewr. Käyserl. Majestät allerhöchstes Friedens-Executions Amt imploriren demnach im Nahmen und auf special en Befel Unserer Höchst und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten Wir hierdurch inständigst, schuldigst und resp. allerunterthänigst-gehorsamst, es sey dann, daß etwann des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Selbsten die Sache nach Friedens-Schluß-mäßig behertzigen, mithin zuför-

zuförderst die jenige so viele Suspicion erweckende und der gebührenden Emigrations-Freyheit diametraliter im Wege stehende Sperrung ohne den mindesten Zeit-Verlust aufheben, denn ferner Ihren in casu befindlichen Unterthanen das Beneficium Emigrationis in keinem Stücke geringer denn es der Westphälische Frieden feste gesetzet hat, jederzeit wesendlich angedeyhen lassen wollten, oberwehnte mit nothorischer gäntzlichen Beystimmung derer Reichs-Gesetze fürgeschlagene Local-Commission propter summum periculum in mora so allernechstens, denn aller gerechtest, allerbilligst und allergnädigst zu bewilligen und zu verfügen.

Solche **Ewr. Käyserl. Majestät** Hulde und Hülffe in einer unbeschreiblich pressanten Angelegenheit wird Unsere, vor das so theure, auch mit verbindlichsten Garantien beständckte Reichs- und Grund-Gesetze und heilige Band zwischen Haupt und Glieder des Westphälischen Friedens, bey allzuhäuffigen und empfindlichen dessen bisherigen Verkürtzungen, Durchlöcherungen sonsten sehr bekümmerte Höchst und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten sonderbahr consoliren und aufrichten, Wir aber verharren Lebenslang in aller devotesten Respect und Submission

Ewr. Käyserlichen Majestät

Allerunterthänigst-Treu-Gehorsamste

Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandte.

§. 20.

Dieses Schreiben wurde den 27. Octobr. 1731. zu Regensburg abgefasset, und den 13. Nov. von Chur-Sachsen öffentlich dictiret. Einige Catholische Ministri bezeugten zwar deswegen öffentlich ihren Mißfallen; allein die Evangelischen haben sich daran nicht gekehret. Man schickte es ungesäumt nach Wien, und der Chur-Sächsische Agente hat es daselbst dem Käyser überreichet. Dieser sandte ein Rescript nach Regensburg, welches am 6. Dec. unterschrieben, und von der Käyserlichen Principal-Commission denen Evangelischen Gesandten mitgetheilet wurde. Der Inhalt davon bestund darinnen; daß Ihro Käyserl. Maj. aus denen Vorstellungen des Evangelischen Corporis und denen aus Saltzburg

burg eingelauffenen Nachrichten noch nicht befänden, daß eine Local-Commission anzuordnen nöthig wäre, da die Stände der Augspurgischen Confeßion nichts weiter verlangeten, als daß die Emigration, nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens, ungehindert verstattet werden mögte. Ihro Käyſ. Maj. hätten auch Ihro Hochfl. Gnaden von Saltzburg gleich Anfangs erinnert, und nachdrücklich ermahnet, mit ihren Protestantischen Unterthanen vorsichtig umzugehen, damit nichts wider die Reichs-Satz- und Ordnungen vorgenommen, ja auch aller widriger Schein vermieden; hingegen das Werck so eingerichtet werden mögte, daß man alle und jede überzeugen könte, wie man denen ermeldten Protestantischen Unterthanen alles, was sie nach denen Reichs-Satzungen verlangen könnten, vollkommen hätte angedeyen lassen. Zu solchem Ende wolten auch Ihro Käyserl. Maj. hierinnen, als Obrister Executor des Westphälischen Friedens, ihr Obrist-Richterliches Amt getreulich verwalten. Was Sie aber bißher zum Beystande des Ertz-Bischoffs von Saltzburg gethan, solches wäre aus guter Nachbarschafft und Liebe zur Erhaltung der Ruhe geschehen, nicht aber in der Absicht, denen Unterthanen dasjenige zu entziehen und einzuschräncken, was ihnen nach den Reichs-Satzungen, und insonderheit nach dem Westphälischen Friedens-Schluß, zustünde.

§. 21.

Am 10. Nov. übergab der Herr von Holtze, als Königl. Dänischer Abgesandter zu Regensburg, ein pro Memoria dem Saltzburgischen Gesandten, in welchen er anzeiget, daß sein allergnädigster König mit besonderer Compassion vernommen, mit wie harten Drangsalen und Verfolgungen denen Evangelischen zugesetzt werde. Wie nun Ihro Maj. nicht umhin könten, sich dieser armen Bedrückten bestens anzunehmen; so habe er ihm befohlen, dem Saltzburgischen Gesandten nachdrücklichst zuzureden, er wolle doch bey dem Ertz-Bischoff solche Vorstellungen thun, damit denen armen Leuten entweder das frey Religions-Exercitium ungekräncket gelassen, oder auch denenselben vorhin versprochener Massen, und wie es nicht anders, als dem Instrumento Pacis Westphalicæ erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte Emigration auf Maß und Art, wie solche in erwehnten Frieden-Schluß fest gestellet ist, verstattet werden möge. Widrigenfals aber würde Ihro Maj. sich genöthiget finden, sich nebst denen übrigen Protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrern nachdruck anzunehmen, welches auf obige Weise annoch verhütet werden könte. Weil nun Ihro

Maj.

Maj. expresse zuwissen verlangen, was dieses vor einen Erfolg haben werde, so bittet er, so bald möglich, hiervon Nachricht zu ertheilen. Allein er wartet noch auf Antwort, und wird auch wohl keine erhalten, wie es vielen andern ergangen.

Die 3. Abtheilung

Weiset, wie die Austreibung aus den Saltzburgischen Landen wegen der Religion ist angestellet worden.

§. 1.

Da man nun die Evangelischen so sehr drückte, und in den Saltzburgischen entsetzlich qvälte, so kam ein Ertz-Bischöfflicher Befehl heraus, daß alle diejenigen aus dem Lande weichen solten, welche nicht zur Catholischen Religion ungesäumt zurücke kehren würden. Man ließ ihn an denen öffentlichen Orten ablesen, und in allen Gerichten publiciren, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möchte. In Regensburg wurde dieses Mandat nachgedruckt, aber sehr falsch, weil man viel Sachen weggelassen, die etwas hart gesetzet waren, damit die Evangelischen Gesandten nicht erkennen möchten, wie grausam man mit denen armen Saltzburgern umgienge, und wie man alle Verträge aus den Augen setzte. Es geschahe aber zufälliger Weise, daß ein Exemplar nach Regensburg kam, so wie es in Saltzburg war angeschlagen worden. Weil nun die Evangelischen sahen, daß es von demjenigen sehr unterschieden war, welches man unter den Gesandten ausgetheilet hatte, so ließ man es alsbald abdrucken. Und dieses ist es, welches wir unseren Leser allhier mittheilen wollen.

§. 2.

Wir Leopold von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Legat des Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, und des Deutschlands Primas rc rc. Entbieten allen und jeden unsern Vice-Domben, Haupt-Leuten, Probsten, Pflegern, und deren Verwaltern, Stadt-Land-Marckt-Urbar-und Berg-Richtern, und insgemein allen unsern Beamten und Unterthaten, unsere Gnade und Gruß zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, daß Wir, nachdeme uns gantz unvermuthet hinterbracht worden, was gestalten ein großer Theil unserer inner dem Gebürg ansäßig- und sonst wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorwand und Deck-Mantel einer von unseren Beamten ihnen wiederfahrenen Religions-" Bedruckung und anderwärtigen Dranckfalen, sich gegen uns, als ihren von GOtt vor-" gesetzten Lands-Fürsten, zuwider der natürlich- und Reichs-Gesetzen, höchst-sträflich em-" pöret, und einen eigenmächtigen Aufstand erreget; diesem höchst gefährlichen Ubel zeit-" lich vorzubauen, mit Hindansetzung der Schärffe, und sonst wohlverdienten Straff, die" Landes-Fürstliche väterliche Milde ergriffen, und, um all denen vorgebildeten Beschwerden,

billigen Dingen nach, abhelffliche Maß zu verschaffen, ohne einigen Anstand anuoch unterm 9ten letzt verwichenen Monaths Julii eigends eine Commission dahin in das Gebürg abgeordnet haben, und zwar mit diesem unserem gemeßenen gnädigsten Befehlch, daß die angegebene Beklagnüßen der Unterthanen vernommen, untersuchet, so dann Uns von allem, was vorkommen, umständigen Vortrag gehorsamist erstattet werden solle. Wie es dann die von uns gnädigist abgeschickte Commissarii an schuldigisten Vollzug nicht haben erwinden laßen; als welche sich von Gericht zu Gericht begeben, die vorge„wendte Civil-und Religions-Gravamina vernommen, durchgangen, und die Aufrührische „theils mit der Erleichterung, theils aber, so viel möglich, mit der gäntzlichen Auffhe„bung, und dergestalten vertröstet haben, daß sie gleichwohlen entzwischen, besonders aber die sich vor bemelter Commission zu der von ihnen so benamsten Evangelischen Religion oder Augspurgerischen Confeßion erkläret haben, gegen Uns, als ihren Lands-Fürsten und Herrn, die schuldigste gehorsamste Treu beständig beybehalten, dann denen nachgesetzt-so geist-als weltlichen Obrigkeiten den geziemenden Gehorsam und Respect bezeigen, mithin alle Rottirungen fernershin vermeyden, keine anderwärtige Unruhe erwecken, noch die Catholische mit Bedrohungen, öffentlichen Predigen, oder auf andere Art und Weiß zu verführen trachten, auch nichts unternehmen sollen, was getreuer Unterthanen Eyd und Pflicht, dann gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet; Wohingegen dermahlen, und biß ein denen Reichs-Satzungen gemäße Resolution von Uns gnädigst abgefaßt und erfolgen würde, jedem deren in seinem Hauß, jedoch mit Vorbehalt unserer gnä„digsten Bequehmung, unverwehrt bleibe, ins besonder, und in der Stille, ohne Pre„digen und gefährliche Zusammenkunfften, seiner Sectischen Religion und Glauben abzuwarten; deme sie Unterthanen auch schuldig nachzukommen, einhellig versprochen, und freyen Muths angelobet haben. Dessen aber ohngeachtet, haben wir, gegen alles Verhoffen, mißfälligist erfahren müßen, daß, wo unsere Commission selbe Ort kaum verlas„sen, die Rebellen hie und dorten, denen nachtrücklichen Aufträg-und heilsamen Ermah„nungen zugegen zu handlen, die so offentliche Rottirung, als heimliche Zusammenkünfften „zu widerhohlen, vor groß versammleten Volck aufwieglerische Predigen zu halten, die „Catholische mit Feuer und Schwerd zu bedrohen, geist-und weltliche Obrigkeiten, ja so „gar unser höchste Person mit Wort und Wercken vermessentlich zubeschimpfen, auch ver„schiedene andere hoch-straffbare Frevel-Thaten und Muthwillen zu verüben, sich ermessen haben; Derentwillen dann, und um sie Treu-und Glauben-brüchige widerspännige Unterthanen unsers gerechten Verfahren, und zu ihrer Erhaltung alleinig gerichteten Gemüths, in allen Dingen je mehr und hefftiger zu überzeugen, vormelte von uns gnädigist verordnete Commission aus unsern gnädigisten Befehlch, mittels an alle unsere inner dem Gebürg entlegene Gerichter erlassenen Circular-Schreiben de dato 30. Julii die Vermahnung mit deme wiederholt hat, daß die männiglich zu gutem gemeinte Absichten, „und Lands-väterliche Liebe / mit sträfflichen Unternehmungen, Thätlichkeiten, und unge„stümmen Anlauff nicht gehindert werden, sondern sich jedweder bey Hauß ruhig halten, „auch den Ausschlag über die vorgeschützte Civil-und Religions-Beschwerden in Fried und „Einigkeit, ohne alles Hin-und Herschwermen und Zusammenrotten geziemend erwarten sollen, mit beygeheffter Versicherung, daß Wir dieselbe mit möglicher Schleunigkeit untersuchen, und jedem dasjenige wiederfahren lassen werden, was vor GOtt und der Welt zu verantworten ist. Wie wir dann, um dieses werckstellig zumachen, gleich darauff, und bereits unterm 6. Augusti eine sonderbare Deputation von unseren Stellen, als Consistorio, Hoff-Rath und Cammer-Rath, mit deme angesetzt / und verordnet haben, daß diese ehist zusammen treten, die vor-und einkommende Beschwerden reiflich überlegen, sodann

sodann ihre Vorschläg in besonders ab-und ihr endliches Gutachten mit einhelligen Schluß
dahin verfassen solle, in was Weg und Maß oberwehnte Beschwernüßen, gestalten Din-
gen nach, entweder gäntzlich gehebt, oder wenigst erleichtert werden möchten. Anstatt
nun daß die von Uns so lieb-und mildreich, als väterlich angekehrte Vorsorg von unseren
Unterthanen hätte sollen erkennet werden; haben dieselbe solche gleichsam verlachet, Treu
und Respect auf die Seiten gesetzet, mithin unser Landsfürstliche Clemenz mit Verübung
allerhand Muthwillen erst recht fürsetzlich und frevelmüthig zu mißbrauchen angefangen,"
wie sie dann einige mit vielen Versprechungen, andere mit List oder Bedrohungen dahin"
zu vermögen gewust, und beschrieben, auch zu einer General Conferentz und von ihnen"
höchst-sträflich so betitelten großen Rath auf den 5ten Augusti in die Schwartzach einbe-"
ruffen; wobey sie wider uns und unser Ertz-Stifft, auch gantzes Vaterland die allerschäd-"
lichste Vorschläg in Vortrag gebracht, berathschlaget, geschlossen, sich untereinander"
darüber verbunden, ja so gar kniend und mit aufgeregten Fingern verschworen; folgends"
die seditiöß-und rebellische Zusammenkünfften und Berathschlagungen so offent-als heim-"
lich wiederholt, stets bey denen aufwieglerischen Predigen verharret, die gutgesinnete uns"
getreue Unterthanen hefftiger, als jemahls vorhero, mit Feuer und Mord bedrohet, auch"
unsere eigene Person selbst mit solchen Verspott-Beschimf-und Verachtungen, so die Fe-"
der an den Tag zu geben sich entsetzet, nicht verschonet haben; Welche und dergleichen"
mehr den göttlichen und natürlichen Rechten stracks widerstrebende Frevelthaten und
Muthwillen Uns um so empfindlich-und mißfälliger zu vernehmen waren, als Wir der
gnädigst zuversichtlichen Hoffnung gelebt/ daß sie rebellische Unterthanen unser mildister
Lands-väterlichen Liebe durch so langes Nachsehen und gemachte mildreiche Veranstaltung
bereits gnugsam überzeuget, in sich gehen, unser erwiesene ungemeine Langmuth und Ge-
dult ferners nicht mißbrauchen würden. Diesemnach hätten Wir uns zwar mit gutem
Fug unsere Landsfürstlichen Hoheit und Gewalt gegen diese Böswicht insgesammt und"
besonders gebrauchen. und sie als abtrünnig- und rebellische Unterthanen mit aller läng."
stens wohlverdienten Schärffe ansehen mögen; Es hat aber in unserm Gemüthe die Mil-
de und väterliche Liebe nochmahls den Vorzug gewunnen, und Uns veranlasset, bloß al-
lein durch wiederhohlte aller Orten im Gebürg verruffen-und angeschlagene Dehortatorias
Patentes und mildreichiste Abmahnungs-Schreiben, dickgemeldte seditiöse, gegen uns"
und das liebe Vaterland aufgestanden- meyneydige Unterthanen, ihres Uns schuldigen
Gehorsams und Unterthänigkeit, auch daß sie die uns geschworne Treu, ihren Pflichten
nach unversehrt leisten und beybehalten sollen, unterm 30. Augusti jüngsthin erinneren,
und ihnen in unserm Nahmen auftragen lassen, daß sie sammet und sonderlich, bey Ver-
meydung schwerer, gestalten Dingen nach, an Gut, auch Leib und Leben gehender Straff,
fürdershin von obermels höchst verbottenen Unternehmungen, Bedrohen, Verführen,
Beschimpffen, und was dergleichen mehr, sich gäntzlichen enthalten; sonderbar aber, und
zu mehrer Versicherung des allgemeinen Ruhe-Standes, über drey an der Zahl zugleich,
und in geheim oder in abseitigen Orten, aus waserley Vorwand es immer geschehen solte,
sich nicht versammlen/ auch sonsten nichts zugeben noch unternehmen sollen, wodurch
unserer Landfürstlichen Hoheit, Gewalt und Macht zu nahe getreten, dann geist-
oder weltliche Obrigkeiten beschimpfet und mißhandlet, auch die allgemeine Ru-
he und Sicherheit gestöhret würde; Und weilen sie dann Aufrührere sich an die-"
dieses noch nicht gekehret, sondern über den fürwerts, wie an vor, gantz ungescheuet trei-
benden Muthwillen und Frevel, sich hächstleichtfertig erkecket, erst angezogene Patentes
mit mancherley spöttlich ausgestossenen Reden, und höchst-sträfflichen Schmach-Worten
offentlich zuverschimpfen, denen Gerichts-Beamten und andern Personen in das Ange-

sicht zu melden: Wir hätten ihnen nichts mehr zu befehlen; So haben sie ferners an Tag"
gegeben, wie daß ihnen nicht so viel um die Abhelffung der zu Anfang ihres Aufstands"
vorgeschützten Civil- und Religions-Beschwernissen, als um die auf Einführung einer"
gantz unbeschränckten Freyheit, und unter sich einen neuen Staat aufzurichten, mithin"
Herren für sich selbst zu seyn, genommene Absicht zu thun seyn; wie sich dann auch einige
dahin ausdrücklich haben vernehmen lassen, und bey Forttreibung ihres Zaumlosens
Muthwillens in Continuirung der so offt und wiederhohlt-verbottenen Rottirungen, fortan
verharret, die Besuchung unserer Kirchen eigenmächtig verboten, zu ihren Gottloß- und
aufrührischen Predigen von Hauß zu Hauß angesaget, theils Orten auch hierzu mit Rühr-
rung der Trummel, oder einem Schuß die Losung gegeben, von all obigen auch, ohn-
erachtet wir endlich, so unlieb es uns auch ware, der von GOtt Uns verliehenen Macht
und Gewalts Uns gebrauchen, folgbar die dieser Sedition und Rebellion halber bemerckte
Haupt-Redelführer und Ursachere, nicht der Religion halber, sondern wegen des durch
sie gestörten allgemeinen Friedens, und der gegen Uns, als ihren rechtmäßigen Lands-Für-
sten und Herrn, aufgewiegelt höchst-straffbarer Empörung, aufheben, und den 28ten
„letzt-verweilten Monats Septembris handvest machen lassen muffen, sie nicht allein
„nicht gewichen, sondern um diese wiederum auf freyen Fuß zustellen, und die übrige ge-
„treue Unterthanen anzugreiffen, ein Theil ihrer Anhänger den nechsten Morgen darauf
sich zusammen zurottiren mit frecher Kühnheit vermessen hat, und ob zwar, da sie erfah-
ren und gesehen, daß zu ihrer Empfang- und standhaffter Begegnung bereits alles veran-
„staltet wäre, dieselbe sich nicht erkecken wollen einen Angriff zu wagen, so haben sie gleich
„wohlen ihren rebellischen Muthwillen nicht fahren lassen, sondern da und dorten weitere
„Zusammenkünfften angestellet, mehrmahlen höchstschimpflich- und unsere eigenen Person
„bedrohliche Reden ausgestossen, gegen uns und unserer Beamten Befelch sich ungehor-
„sam erwiesen, neue Redelführer aufgestellet, und diesen treu und beständig zu verharren,
„in Angesicht erst gedacht unserer Beamten, das Hand-Gelübd würcklich erstattet, ent-
„zwischen nicht vergessen, bey denen Evangelischen Glaubens-Genossenen, unter dem
„Deckmantel einer Religions-Betruckung und falschen Vorwand, als wären wir ihnen
„die Emigration zu verweigern gewillet, um Hülff und Beystand anzulangen, auch mit
„Angebung mehrerley höchst-sträfflicher Unwarheiten, ein Aufruhr nicht allein in denen
„uns benachbarten Landen, sondern so gar ein Religions-Kriegs-Feuer im gantzen Rö-
„mischen Reich anzublasen. Wie nun aber unser habende Ertz-Bischöfflich- und Lands-
Fürstliche Dignität, Hochheit und Macht nicht länger zusehen noch zugeben kan, daß die-
se offterholte Störer der gemeine Ruhe und Sicherheit des gantzen Ertz-Stiffts, in ihren
höchst-strafbaren rebellischen Muthwillen, und oberzehlt-frevendtlichen Beginnen, dessen
sie sich insgesamt und besonders durch so viel hundert eingeloffene Bericht, darüber einge-
hohlt-eydliche Erfahrungen, Kundschafften und Schrifften, zum Uberfluß bereits über-
wiesen seynd worden, noch ferners dergestalten fortfahren solten: Zumahlen da uns nicht
unbewust, was unsere in GOtt ruhende Herren Vorfahrere nach und nach für General-
Befelch, wie es nehmlich mit ihren in Glaubens-Sachen-verdächtigen Unterthanen, son-
derlich der Emigration halber, gehalten werden solle, an geist- und weltliche Obrigkei-
ten, zu Befolgung der Reichs-Gesetze, ergehen haben lassen; Einfolglich uns, als einem
geistlichen Fürsten, gantz unverantwortlich fallen würde, in unserm Ertz-Stifft, so ver-
mittelst göttlicher Gnaden, bereits bis in die 1200. Jahr stehet, und niemahlen einig
andere, als die Römisch-Catholische Religion geübet und zugelassen, ein widrige zu tole-
riren, mithin die Emigration zuverweigern, um so weniger Ursach haben, als mehr wir
solche in Gang zu bringen, und zu befördern, jederzeit von selbsten geneigt gewest, und
annoch

annoch seynd, um so wohl unsern übrigen Unterthanen, als denen angräntzenden Käyserlich- und Chur-Bäyrischen Landen zu einer Aergerniß nicht Anlaß zu geben, wie dann nicht einmahl erfindlich seyn wird, daß so thane Emigrations-Freyheit von Uns jemahlen wäre versagt, wohl aber, nach Ausweisung mehrerley publiquen Acten, denen Reichs-Satzungen gemäß / jederzeit ohn alle Beschrenckung verwilliget worden, und dannenhero nichts anders übrig zu seyn befinden, um ein beständig- und dauerhafften Ruhestand in diesem Unsern Ertz-Stifft wiederum einzupflantzen, und mehrerem Unheil vorzubiegen, als diese unruhig- seditios- und widersetzige Leut, so das Ertz-Stifft die vorige Zeiten mit vielfältig-innerlichen Unruhen belästiget haben, nunmehro gäntzlich, und von der Wurtzel auszuvertilgen, und um so billiger auszureuten, weilen von ihnen bloß und allein zu vermuthen stehet, daß sie das Ertz-Stifft gleichwie vorhin, also noch fortan mit vielfältigen Unruhen belästigen, und unerachtet sie durch die Seelsorger von ihrem Höchst-sträfflichen Beginnen in aller Sanfftmuth abgemahnet, mithin nicht mit Gewalt oder Zwang, sondern durch lauter gütliche Mittel wiederumben auf den Weg der Rechtglaubigen geführt, auch alles angewendet worden, was an Uns zu schuldigster Vollziehnng des obhabend-geistlichen Hirten-Amts verlangt werden mögen, gleichwolen mit Hinansetz- und Verachtnng aller heilsamen Zusprech- und Unterweisung, bey ihrer Widerspenstig- und Halsstarrigkeit forthin, wie bishero, verharren werden; Also erachten wir allerdings Zeit zu seyn, mit denen behörigen Verordnungen und Befelchen hervor zubrechen, auch solche zu jedermanns Wissenschafft und Verhalt hiemit publiciren zulassen: Und ergehet so dann an all-unsere in diesem Ertz-Stifft und darzugehörigen Landen befindliche Unterthanen, Beysassen und Jnwohner, sonderlich an diejenige, welche sich zur Augspurgischen oder Reformirten Confeßion geschlagen, und darbey offentlich oder in der Geheim zuverharren sich erkläret haben, unser Lands-Fürstliche Vermahnung und Gebot: befehlen auch, nach reiffer Uberlegung der Sachen, hiemit wissentlich, und in Krafft deß allen unmittelbaren Ständen, von Lands-Fürstlicher Hoheit und Macht wegen in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach zustehenden Recht, die Religion zu reformiren, und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion seyn wollen, den Abzug anzubefelchen, daß

1. Alle und jede, welche einer der übrig zweyen oberwehnt-im Römischen Reich tolerirten Religionen zugethan seynd, und bey obverstandener massen erregter Empörung, nunmehro publice vel private sich hierzu erkläret und bekennet haben, emigriren, und bey Vermeydung schwerer, gestalten Dingen nach an Gut, auch Leib und Leben gehenden Straff, fürders hin dieses Ertz-Stifft und die darzu gehörige Lande, meyden. Und zwar sollen

2. Alle in diesem unsern Ertz-Stifft unangesessene Jnnwohner, Beysassen, Taglöhner, Arbeiter, eingelegte Persönen, Knecht oder Dienst-Botten, beederley Geschlechts, welche das 12. Jahr erreichet / und wie erst gedacht worden, einer der obigen Religion beygethan, und sich darzu auf obige Weiß erkläret haben, innerhalb 8. Tagen (von der Zeit der Publication biß zurechnen) mit Hindantragenden Sack und Pack so gewiß abziehen, als sie im widrigen Fall die obige Straff unausbleiblich, und ohne Hoffnung einiger Gnad, zuerwarten haben. Dannenhero,

3. Alle diejenigen, wer sie auch immer seyn möchten, welche bey unsern Berg- Saltz- und andern Werckern Holtz-Trifften, Schmöltz-Hütten, und in andere Weg, es seye gleich wo es wolle, inner dem Gebürg oder unserer Ehrsamen Landschafft ein Arbeit oder Dienst, was es für eine, oder einer seyn möchte, haben, stracks und ohne Anstand durchaus, und im gantzen unsern Land von ihren Diensten und Arbeiten entlassen, auch ihnen keine Bezahlung von Publication an dieser unserer Verordnung mehr ausgefolgt,

viel-

vielminder die etwa gehabte Provision oder Gnaden-Geld künfftighin gereicht, sondern inbehalten werden, sie aber in obbestimmter Zeit sich aus dem Land zu begeben, und von dannen bey obiger Straff zu emigriren gehalten seyn sollen. Und wie

4. Dem alten Herkommen gemäß, ohne dem kein Bürger in Städt und Märckten, noch einiger Handwercken hat in diesem unserm Ertz-Stifft und Landen können aufgenommen werden, ehe und bevor er die Catholische Glaubens-Bekantnuß so wohl für sich selbsten, als sein Hauß-Gesindt, würcklich abgelegt, und derentwillen beglaubte Bescheinigungen von unseren nachgesetzten Obrigkeiten beygebracht: Als wollen und verordnen Wir, daß alle und jede Bürger und Handwercker, welche einer der oberzehlten Religio„nen zugethan seynd, und sich hierzu bey gegenwärtigen Auffstand und Rebellion, wie oben gemeldt, einbekennt haben, für Bürger oder Meister in diesem unserem hohen Ertz-Stifft künfftighin nicht mehr geachtet werden, sondern als Meyneydige ihre Bürger-Mei„ster- und Handwercks-Rechte verworchet haben, und gäntzlichen aufgehebt seyn, auch gleich anderen (doch respectu Termini mit dem Unterscheid der An- und Unangesessenen) unser Ertz-Stifft verlassen und darvon emigriren sollen. Belangend aber

5. Die angesessene Bauren, und andere Innwohner in diesem unsern Ertz-Stifft, beederley Geschlechts, welche unbewegliche Güter und Häuser innhaben und besitzen, sich auch nunmehro zu einer der oben angeregten zweyen Religionen, welcher sie bereits vorhin beygethan waren, publice oder private erkläret und einbekennt haben, obschon denenselben nicht unbewust hat seyn können, was gestalten ihnen so wohl denen Reichs-Constitutionen gemäß, als Krafft der von unseren in GOtt ruhenden Herren Vorfahrern erlassen-wie„derhohlten General-Mandaten, obgelegen wäre, von Zeit an der von ihnen geänderten „Religion, und innerhalb eines zulänglichen Termins, entweder sich gebührend zu bequemen, und die in unsern Landen allein üblich Römisch-Catholische Religion, gleich ihrem von GOtt vorgesetzten Oberhaupt zu profitiren, oder aber ihrer Güter halber Disposition zu machen, und nachgehends aus unserm Ertz-Stifft zu emigriren; Sie auch von „wegen der von ihnen höchst-straffbar veranstalt-und verursachten Empörung und Zerstö„rung des allgemeinen Friedens, folglich, daß sie dem Westphälischen Friedens-Schluß, „denen Reichs-Grund-Gesetzen, und den von uns gegebenen Verordnungen und Dehor„tatorien nicht nachgelebt, sondern Schnurgerad, Eingangs erwehnter maßen, darwider „gehandelt haben, sich von selbsten der Emigration, und andern Krafft erst angeregten „Friedens-Schluß, ihnen sonst zu guten gemeinten Behelff-und beneficien unwürdig ge„macht, sondern solche mit allem Recht und Billigkeit verworcht und verlohren haben; „So wollen wir doch aus besonderer Lands-Fürstlichen Gnad, und wo sie anderst ruhig, und denen unterm 30. Augusti ergangenen Dehortatorien gemäß sich entzwischen verhal„ten werden, hiemit zugeben und verwilligen, daß denenjenigen, so unter 150. fl. ein„denen, welche von 150. bis 500. fl. zwey-und denen, so über 500. fl. Vermögen ver„steuren ein drey Monatliche Frist zugestanden werde, innerhalb welcher sie das ihrige, „so gut sie können, verkauffen mögen, so dann aber emigriren, und bey Vermeydung „obandictirter Straff, das Land meyden, während dieser Frist aber denenselben gleichwolen von denen ihnen zugethanen Glaubens-Genossen ein Knecht und Dienst-Magd, „(aber mehrer nicht) zu unterhalten erlaubt seyn solle. Wie nun aber

6. All obiges allein von denen Unterthanen gemeynt ist, welche einer der obverstandenen in dem Römischen Reich tolerirten Religionen beygethan, und sich hierzu erklaret „haben: Also wollen wir gegen die boßhafftige Aufwiegler und Zerstöhrer der innerlichen „Lands-Ruhe, und andere einer im gantzen Römischen Reich niemals tolerirt gewesten „Ketzerey-ergebene, die behörige Anthung und verdiente Straff uns vorbehalten. Da-

hin-

hingegen wir die Güte der Schärffe vorziehend, denenjenigen, welche sich zu denen Rebellisch- und Unruhigen ihrer Religion halber zwar zugesellt haben; im übrigen aber in Puncto Seditionis oder Rebellionis nicht besondern gravirt zu seyn werden erfunden werden, obiger Gestalten die Emigration zugesagt, und derentwillen allein unsere Lands-Fürstliche Gnad und General-Pardon gnädigist hiemit vergönnt und zugelassen haben. Zumahlen aber

7. Wohl zuvermuthen ist, daß nach Publication dieser unserer Verordnung viel der Abtrünnigen, denen mehr um das Zeitlich- als Ewige bey dieser entstandenen Sedition zu thun ware, mithin unwissend, was es seye, sich zu der von ihnen sogenannten Evangelischen Religion geschlagen haben, (derenthalben sie alleinig die Lands-Verweisung wohl verdienet hätten) andere aber, nun, wie bevor, den von ihnen biß zu erregter Empörung, durch lange Jahr geübt-gleißnerischen Glauben, mit äusserlich gut Catholischer Aufführung zu bedecken, und im Hertzen auf mehrmalig höchst verderbliche Unruhe im Land gedencken zu können, sich wiederum vor Catholisch angeben und erklären wollen: Denen aber um so weniger zuglauben und zutrauen, als die bey vorigen Zeiten sich in diesem unserm hohen Ertz-Stifft geäußerte Exempel sattsam darthun, was für Unruh- und Empörung durch diese widerspenstig-Gott und dem Vaterland treulose Leut, sich von Zeit zu Zeit erreget haben; Als befehlen wir ferners, und gebieten hiemit, daß alle, bevorderist diejenige, welche sich vor der von Uns im verwichenen Monat Julii ins Gebürg abgeordneten Commißion, von welcher sie sattsam anermahnet seynd worden, in einer so wichtig- das Zeitlich- und Ewige betreffenden Sache sich wohl ehe vor zubedencken, und nicht so leichter Dingen verführen zu lassen; gleichwolen ehender zu einer andern, dem mehrern Theil selbst nicht einmahl bekandten/ als zu unserer Römisch-Catholischen Religion sich erklärt und einbekennt, sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15. Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen: Wie nicht minder diejenige, welche in denen Schrifften, so die aus Allergnädigsten Befelch Ihrer Käyserlichen Maj. ꝛc. ꝛc. Uns extradirt- rebellische Unterthanen bey sich gehabt haben, für Evangelisch und der Augspurgischen Confeßion zugethan, denominirt seynd worden, dieser unserer Verordnung unterworffen, darinnen verstanden und begriffen, auch ihnen nicht verhülflich seyn solle, ob sie schon vorschützen wollten, samb wören sie ohn ihrem Wissen und Willen fälschlich eingeschrieben und angegeben worden, ausser sie würden die vorgebende Falschheit einiger maßen bescheinen, und ihren gantz unverdächtigen Lebens-Wandel gerichtlich darthun können. Deme nach

8. Diejenige betreffend, so weder öffentlich noch in der Stille zur andern Religion nutzt dato sich erkläret, gleichwolen aber ihrer Lebens-Art halben sich verdächtig gemacht haben, gleichwie Wir mit solchen ein gewiß, und sicheres zuverordnen, dermalen nicht wohl vermögen, jedannoch aber dahin bedacht seyn sollen, wie dieses verderbliche Unkraut aus der Wurtzel gehoben werden möchte, indeme ohne dessen Vertilgung ein sicherer Ruhestand in diesem unsern Ertz-Stifft nicht leichtlich zu hoffen, so wollen wir zum Uberfluß und alles Ernst, die vorige an alle geist- und weltliche Obrigkeit, in dergleichen Religions-Sachen ergangene General-Mandata mit deme hiemit erneueret haben, daß, wann sie bey Visitirung deren Gerichtern, dieser oder jenen Unterthanen der Religion halber mit Vernunft für verdächtig halten oder aber ein verbothenes Buch bey ihm finden, und sonsten auch einige Verdächtige wissen, sie den oder dieselbe ohn alle Geld- oder Kirchen-Straff, folglich in aller Güte gerichtlich und von Obrigkeits- wegen befragen sollen, ob er Catholisch seyn und bleiben, oder aber zur Lutherisch- oder Reformirten Religion sich bekennen wolle? Auf den ersten Fall, soll die Obrigkeit ihm zu einem auferbäulichen Wandel anweisen, und allenfals die bey ihm gefunden- verbothene Bücher wegnehmen, auch

N daß

daß er sich dergleichen nicht mehr zulegen solle / bey Vermeydung der Straff auftragen: Geschiehet aber das Letztere, so solle er bey seiner Gewissens-Freyheit ohne allen Zwang gelassen, ihme aber zugleich bedütten werden, daß er, nach Innhalt der Reichs- und Lands-Gesetzen, unter ein ihme anberaumenden hinlänglichen Termin, das Seinige, so gut er mag, verkauffen, und nach Erlegung der aller Orten gebräuchlichen Nachsteuer, das Land meyden solle. Begebe es sich aber, daß ein- oder anderer, so vorhin denen Worten nach, zwar zur Catholischen Religion sich bekennet, in dem Werck selbst aber einer andern Glaubens-Bekänntnüß beypflichtete, verbothene Bücher haltete, damit handelte, oder wohl gar mit andern ohnerlaubte Zusammenkunfften pflegte, oder andere mehr Einfältige verführte; da sollen alsdann dergleichen frevelmüthige Ubertretere mit einer ewigen Lands-Verweisung, auch gestalten Dingen nach, mit an Gut und Leib gehender Straff gezüchtiget werden. Im übrigen, und

9. Haben wir schon zu mehrenmahlen erinnert, daß Uns nicht gemeynet, diejenige, so sich zu einer der in dem Römischen Reich tolerirten Religionen bekennet haben, sonsten aber in puncto Seditionis & Rebellionis, oder anderer Ketzereyen halber, obverstandener massen sich besonders nicht gravirt befinden, wegen der Religion alleinig, denen Reichs-Constitutionen zugegen, mit Ungnad anzusehen, sondern vielmehr die denenselben obanbefohlne Emigration und Abzugs bestmöglich zu befördern. Dannenhero wollen und befehlen Wir, all- Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, und gebieten hiemit, daß sie denen Abziehenden während der Zeit der hie oben angesetzten Fristen zur anbefohlnen Emigration behülfflich seyn: Denenselben keines wegs ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels halber, das verlangende Zeugnüß verweigeren, noch vielweniger sie mit höherer Nachsteuer, als in diesem unsern hohen Ertz-Stifft bey anderen Catholischen Emigranten gebräuchig ist, belegen, oder ein mehrers fordern, sondern sie Emigrirende, nach vorgehend- gerichtlicher Beschreib- und Protocollirung, von Gericht zu Gericht ausser Lands convoyiren lassen sollen: Zu diesem Ende dann

10. alle und jede in dieser unser Verordnung begrieffen, und ob angezeigter massen abzuziehen schuldige Unterthanen hiemit, und bey Vermeidung der Eingangs dictirten ohnausbleiblich zuerwarten habender Straffe, schuldig seyn sollen, zeitlich, und vor Ausgang der ihnen von Uns gnädigist verwilligt- obigen Emigrations-Terminen, bey jedes Orts Obrigkeit sich anzumelden, die gewöhnliche Nachsteuer getreulich abzurichten, und der vorhabenden Emigrirung halber, das freye Geleit ausser Lands zubegehren. Anbey

11. sollen alle unsere Nachgesetzte Obrigkeiten alles Ernsts darob seyn, dahin antragen, und sich bestmöglichst bemühen, daß diese unsere Verordnung gantz gewiß und festiglich gehorsamist vollzogen, darauf gehalten, und in allem und jedem derselben eigentlich nachgelebt werde, derentwillen sie dann gleich nach Ausgang, und gestaltsame der zu emigriren schuldigen, und ihnen von Uns gnädigst gesetzten respective Terminen, die ohngehorsame also gleich aufsuchen, handvest machen zulassen, und gestalten Dingen nach, da sie es auch nöthig zuseyn befinden würden, mit militarischer Hand gegen sie zu verfahren, und sich darvon weder durch Gab, Freund- oder Feindschafft, nach Haß oder Liebe hindern zulassen, sondern vielmehr ohne Ansehung der Person, und wie es vor GOtt und Uns allezeit zuverantworten gedencken, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert darein zugehen haben, so lieb ihnen ist Schaden, Entsetzung des Dienst, auch Lands-Fürstliche Ungnade und schwerere Straffe zuvermeyden. Und damit nun

Letzt- und schließlichen keiner mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, und solches also desto fester, steiff- und embsiger gehalten und beobachtet werde, so wollen und befehlen Wir, daß diese unsere Verordnung und Emigrations-Patenten in offenen Druck gebracht, alsdann an gewöhnlichen Orten publicirt, offentlich abgelesen und angeschlagen

werden

werden sollen. Hiran geschicht unser gnädigist- auch zumahlen ernstlicher Will und Meynung. Zu Urkund dessen haben wir diesen unseren offenen Lands-Fürstlichen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit beygedruckten Lands-Fürstlichen Siegel fertigen lassen. So geschehen in unserer Haupt- und Residentz-Stadt Saltzburg den 31. Monats-Tag Octobris anno 1731.

Leopold.

(L. S.)

Ad mandatum Celsissimi proprium H. Christiani &c. Hoff-Cantzler rc.

§. 3.

Nachdem dieses Mandat zu Regensburg war bekandt worden, so hielten die Evangelischen Gesandten eine Zusammenkunfft, und überlegten mit einander, ob denn auch dasselbe nach den Reichs-Gesetzen abgefaßt wäre. Hier zeigte sich gar bald, daß nicht alles mit dem Westphälischen Friedens-Schlusse übereinkomme. In diesem Schlusse stehet, Art. 5. §. 13. daß die Emigranten 3. Jahr Zeit haben sollen, ihre Güter zuverkauffen, und alsdann aus dem Lande zuziehen. In den Saltzburgischen Befehle aber ist enthalten puncto 2. daß die unangesessenen in 8. Tagen, und puncto 5. die angesessenen in 2. biß 3. Monaten das Land räumen sollen. Im Friedens-Schlusse wird gesaget, daß man Niemanden wegen veränderter Religion verachten, oder aus den Handwercken ausschlüssen soll. Aber in den Saltzburgischen Mandat heißt es, puncto 4. daß sie als Meynendige ihre Bürger-Meister- und Handwercks-Rechte verworchet haben. Es waren noch viel andere Sachen, welche die Gesandten hierinnen angemercket hatten, und weswegen sie bey der Saltzburgischen Gesandschafft fleißige Vorstellungen thaten. Doch diese wollen wir ietzo hier nicht berühren, sondern nur dasjenige erwehnen, was in Saltzburg nach der Publication dieses Patents vorgegangen ist.

§. 4.

Die wenigsten konten sich einbilden, daß sie so geschwinde ausziehen solten. Denn der Winter war bereits eingefallen, als der Befehl abgelesen wurde. Sie hoffeten demnach, so lange Zeit zugewinnen, biß die Kälte vorbey wäre, und sich der angenehme Frühling eingestellet hätte. Sie wusten, daß im Westphälischen Frieden angeordnet sey, man solte denen Emigranten 3. Jahr Zeit verstatten, ihre Güter zuverkauffen, und sich hernach aus dem Lande zubegeben. Nun müsse nothwendig auch dabey verstanden werden, daß sie in dieser Zeit ihre Kinder und Gesinde bey sich behielten, damit sie ihren Acker bestellen, und ihre Nahrung abwarten könten. Drum haben auch die wenigsten sich bemühet

mühet, einen Abzug-Schein zuerlangen, vielweniger einen Paß zuüberkommen. Alle waren noch in guter Ruhe, und besorgten nichts böses. Sie giengen an ihre Arbeit, sie verrichteten auf dem Felde ihre Dienste, sie hatten ihre Sachen gar nicht in Ordnung gebracht, daß sie füglich abziehen könten. Aber unvermuthet geschahe es, daß die Dragoner des Printzen Eugenii den Anfang machten, die Emigration im Gang zubringen. Und diese haben sich hierbey sehr geschäfftig bezeiget, so daß ihr Andencken bey den Vertriebenen nicht leichtlich wird vergessen werden. Am 24. Novembris, als am Sonnabend vor den letzten Sontage nach Trinitatis, kamen 2. Compagnien ins Gerichte St. Johannis, und trieben die unangesessenen Personen mit Gewalt fort. Wo sie jemanden antraffen, es mochte seyn auf dem Felde, oder im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hause, der muste fortgehen. Man hörte nichts, als: fort, fort, fort. Niemanden war vergönnet, etwas aus seinem Hause zuhohlen. Was einjeder am Leibe trug, und bey sich hatte, das nahm er mit sich. Die Kinder konten von ihren Eltern nicht Abschied nehmen, noch einen Reise-Pfennig von ihnen bekommen. Die Knechte und Mägde hatten nicht so viel Zeit, daß sie ihren Lohn einfodern, noch ihre Kleider hohlen konten. Die Männer wusten nicht wo ihre Weiber geblieben waren, und diese nicht, wo sie jene suchen solten. Denn offtmahls geschahe es, daß eines von ihnen war fortgejaget, und das andere zu Hause gelassen worden. Diejenigen waren noch am besten dran, welche der Uberfall zu Hause antraff, weil sie noch das Geld zu sich nehmen konten, das sie durch ihre Arbeit erworben hatten. Hierauf schlepte man sie fort nach Saltzburg, daß sie daselbst ihre Pässe empfangen, und hernach ungesäumt aus dem Lande weichen solten.

§. 5.

Eben so machte man es auch in den andern Gerichten, wo Evangelische gefunden wurden. Und dieses geschahe biß gegen Weynachten. Am 17. Decembr. brachte man 470. Personen nach Saltzburg, welche die Dragoner aufgehoben hatten. Es befanden sich darunter Männer, Weiber, Gesinde, und auch Kinder von wenigen Monaten. Den folgenden Tag kamen aus Saalfelden 150. Personen an, welche man auch mit Gewalt fortgetrieben hatte. Doch ist nicht zuleugnen, daß bey diesen Aufraffen auch viel freywillig mitgegangen seyn. Die Brüder liessen nicht von ihren Schwestern, die Kinder lieffen ihren Eltern nach, und ein bekandter begleitete den andern. Man hat auch gesehen, daß eini-

ge Catholische mitgezogen seyn, weil sie an den Evangelischen eine grosse Freudigkeit erblickten. Diese haben sich erst an den Orten zur Lutherischen Religion bekandt, wo sie in Dienste angenommen worden. Ich habe selber mit einen solchen geredet, welcher in Saltzburg ein eyfriger Papiste gewesen ist, und sich erst bey der Emigration zur Evangelischen Warheit gewendet hat. Man hat gar versichern wollen, daß gantze Dörffer in Willens gewesen seyn fortzugehen, und alles mit den Rücken anzusehen. Aber man hat es nicht zugelassen, damit die Dörffer nicht leer stehen bleiben. Drum haben die Dragoner gehauen, gestochen, und Granaten unter das Volck geworffen, damit diejenigen wieder zurück weichen möchten, welche man diesesmahl nicht mit nehmen wolte, weil sie sich sonst nicht zurücke weisen liessen. So freudig waren sie, ins Elend zugehen, und um der Ehre Christi Willen Verfolgung zuleiden.

§. 6.

In Saltzburg musten sie auf Pässe warten. Welche nun waren angegeben worden, daß sie sich nicht nach den Fürstlichen Patenten gerichtet hätten, die hielt man vor Rebellen, und warff sie in die Gefängniße. Wie denn aus dem Salfeldischen Gerichte auf einmahl 25. Personen in Ketten geleget, und in finstere Löcher gestecket wurden. Und das ist wohl eine mit von den Ursachen, daß man diese Leute alle nach Saltzburg führet, und ihnen erst daselbst ihre Pässe ertheilet. Man erzehlet, daß sich 600. Evangelische gewaget haben, durch ein benachbartes Land zugehen, und nicht auf Saltzburg zukommen. Sie sind aber angehalten, gefangen genommen, und wieder in das Saltzburgische zurücke geschicket worden. Die meisten davon hat man in die Gefängnüße geworffen, weil sie als Ubertreter der Bischöfflichen Befehle angesehen wurden.

§. 7.

Alle diese Leute sind gröstentheils arm, weil sie ihre Sachen zurücke lassen müsten. Man gab ihnen keinen Bissen Brod, als sie nach Saltzburg geführet wurden. Welche noch einige Groschen bey sich hatten, die musten sich selber, und auch die übrigen ernähren, welche von allen Mitteln entblößet waren. Daher geschahe es, daß alle genöthiget wurden, sich sehr kümmerlich zuerhalten. Diese Noth währte so lange, als sie sich in Saltzburg aufhielten. Viel unter ihnen haben etliche Wochen allda gelegen, weil sie ihre Abfertigung nicht erhalten konten. Hier herrbergten die meisten in Scheunen und Ställen. Denn sie besaßen nicht so

so viel in ihren Vermögen, daß sie hätten können ein Nachtlager bezahlen. Sie traffen auch unbarmhertzige Leute an, welche sie als Ketzer ansahen, und es vor eine Sünde hielten, ihnen einige Wohlthaten erzeigen. Andere hätten es gerne gethan. Sie befürchteten sich aber, sie möchten dadurch in Verdacht der Ketzerey gerathen, und sich auch allerley Verdruß zuziehen. Drum waren sie von allen verlassen, und Niemand wolte sich ihrer annehmen. Und doch ließen sie allenthalben eine große Standhafftigkeit sehen. Nicht mehr, als 36. Personen wurden kleinmüthig, so daß sie um Verzeihung bathen, und sich erbothen, die Catholische Religion anzunehmen. Die andern bestrafften diese, und vermahnten sie gleichfalls zur Beständigkeit. Sie würden sich auch wohl noch anders besonnen haben, wo man sie nicht alsbald weggeführet, und von den beständigen abgesondert hätte. Diese erdulteten Hunger, Durst, Verleumdung, Frost, Blöße und alles Ungemach, damit sie nur Gelegenheit finden möchten, Christum frey zu bekennen, und ihm mit aufrichtigen Hertzen zudienen. So viel kan das göttliche Wort ausrichten, wenn es andächtig gelesen, fleißig betrachtet, und in den Leben ausgeübet wird.

§. 8.

Es war nicht genug, daß man diese Leute so nackt und elend liegen ließ, da der harte Winter schon hereinbrach, und die Nächte anfiengen, sehr kalt zu werden. Man wandte auch hier alle Mühe an, sie zur Catholischen Religion zubekehren. Weil man nun zur Gnüge gesehen hatte, daß man sie mit Verheissungen nicht abfällig machen könte, so wolte man sie mit Droh-Worten auf einen andern Sinn bringen. Wenn man zu ihnen sagte, man würde sie als Rebellen köpfen, rädern und aufhängen, so antworteten sie: Sie wären bereit, um Christi Willen alles zu leiden. Wenn man ihnen drohete, man wolte sie in ewige Gefängniße werffen, so sagten sie: In GOttes Nahmen, hat doch der unschuldige JEsus noch mehr ausgestanden. Wenn man sie schreckte, man wolte sie denen Türcken, als Sclaven verkauffen, so antworteten sie mit gelassenen Gemüthe: Sie wolten sich GOtte befehlen, der würde sie auch daselbst nicht verlassen. Zu Augspurg haben 15. Personen ausgesagt, als sie vor dem Burgermeister gefodert wurden, daß man sie, und zwar jeden ins besondere, durch eine Thüre auf einen Platz geführet, welcher mit Blut besprützet gewesen. Hier habe man ihnen Tod und Leben vorgestellet. Sie solten sich erklären, zu der Papistischen Religion sich zuwenden, sonst würden sie hier einen Ort finden, wo sie in jene

Welt

Welt solten geschicket werden. Vor ihren Augen låge das Blut ihrer Mit-Brüder. Daran kónten sie sich spiegeln, und dasjenige erwehlen, was ihnen am besten zu seyn schiene. Aber es hat immer einer nach dem andern gesagt: Wo das Blut meiner Mit-Brüder blieben ist, da soll auch mein Blut bleiben. Wenn nu einer diese freymüthige Erklårung von sich gegeben hatte, so wurde er durch eine andere Thüre hinaus geführet, und ein anderer hinein gebracht. Auf diese Weise hat man einen nach dem andern auf die Probe gestellet, und sich bemühet, sie von der wahren Religion abwendig zu machen. Doch GOtt sey gedancket, daß sie alle beståndig geblieben seyn, und die Widerwårtigen ihren Zweck nicht erreichet haben.

§. 9.

Weil nun kein Mittel konte erdacht werden, diese Leute wiederum in den Schooß der Römischen Kirche zusammlen, so beschloß man, sie aus dem Lande zu jagen. Dannenhero ertheilte man ihnen Påße, damit sie emigriren kónten. Wir wollen hier einen solchen Paß mittheilen, und auch einen Abzugs-Schein hersetzen, damit man sehen möge, wie sie eingerichtet gewesen seyn.

Der Stadt Saltzburg gedruckter Paß.

Wir Stadt-Syndicus, Burgermeister und Råthe der Hochfürstlichen Haupt- und Residentz-Stadt Saltzburg: Bekennen hiermit öffentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (GOtt sey Lob,) und dieser Jurisdiction, frisch gesunder Lufft, und einige Gefahr der abscheulichen Pest, oder anderer Contagion, nicht verhanden: Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch-und Niedere Stands-Personen, nicht weniger die an Påßen und verwahrten Orten liegende Kriegs-und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten und sonst jedermånniglich, nach Erfordern eines jeden Standes, gebührlich bittende, Sie wollen gegenwårtig, der Religion halber, aus dem Saltzburgischen emigrirende Elisabetha Schwartzeneggerin, ledigen Stands, Gerichts Wagrein gebürtig, nicht allein aller Orten, frey, sicher und und ungehindert pass-und repassiren lassen, sondern auch im Fall der Noth, und auf geziemendes Ansuchen, allen guten Willen, Vorschub und Beforderung bezeigen. Solches seynd wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichsten Fleißes zuerwiedern und zubeschuldigen willig. Gegeben unter Vordruckung unsers gemeiner Stadt kleinern Secret-Insigel den 28. Nov. 1731.

Abzug-

Abzug=Schein.

Dimahlen Verweiserin diß, die zu der Evangelischen Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin, Dienst=Dirn am Haimaß, dis Land=Gerichts Gastein, aus diesem hochem Ertz=Stifft rc. zu emigriren, und aus dem Lande sich zu begeben, so hat man selbige zu solchen Ende behülflich zu seyn, nicht ermanglen, und keines Wegs ihrer Geburth, Gezeugnüß mittheilen, und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß besagte Langeggerin von Ruppen Langeggen, gewesenen Clamheißlern, und gessen Eheweib Catharina Rockhin ehelich erzeugt, auch (so viel wissend,) in ihren verrichteten Bauren=Diensten aufrecht und redlich ansonsten sich verhalten, doch aber wegen der verlassenen Römisch=Catholischen Religion, welche in diesem hohen Ertz=Stifft und Lande alleinig geübet und zugelassen, aus eben solchen zu emigriren und sich zu begeben gehalten worden, also ist derselben hierüber dieser Abzug=Schein zu wahrem Urkundt, unter meiner Fertigung, (jedoch ohne Præjuditz,) Obrigkeitlich ertheilet worden. Datum Hoff in Gastein den 26. Nov. 1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg rc. Land=Marckt=und Berg=Richter allda

Frantz Christoph Stockhammer.

§. 10.

Da nun auf diese Weise alles veranstaltet war, so lud man sie in Schiffe, und führte sie auf der Saltza herab. Man stellte ihnen vor, daß man sie nunmehro in die Türckey schicken würde. Sie waren hierbey so freudig daß sie hauffenweise in die Schiffe sprungen, und sich nichts davon abwendig machen liessen. Hieraus kan man einiger maßen schlüßen, wieviel diese Leute haben ausstehen müssen, weil sie auch die Sclaverey bey denen Türcken als etwas geringes ansahen. Die Schiffer musten aus vollem Halse schreyen, daß man ablassen solte, in die Schiffe hinein zu springen, denn sonst würden sie wegen der Last nothwendig sincken. Man brachte sie nach Ditmaringen, von hier zurücke nach Wagingen, und endlich nach Teißendorff. An diesem Orte musten sie 18. Tage stille liegen, und vor ihr Geld zehren, indem man sie nicht durch Bayern wolte reisen lassen. Doch gab man ihnen frey Qvartier. Der Amtmann in Teißendorff hatte keine Lutheraner in seinem Gerichte. Und gleichwohl wolte er auch von ihnen reich werden. Drum machte er sich an die armen Emigranten, und ließ 50. Personen vor sich kommen, von welchen er gehöret,

gehöret, daß sie noch etwas Geld besässen. Von jedem unter ihnen foderte er einen halben Thaler, weil sie sich so lange in seinem Gerichte aufgehalten hätten. Sie musten ihm auch das verlangte geben, wenn sie anders von ihm wolten loßgelassen werden. Unterdessen kam die Churfürstl. Erlaubniß an, daß die Evangelischen durch Bäyern emigriren möchten. In derselben war enthalten, daß der **Chur-Fürst diese Leute durch sein Land wolte ziehen lassen, weil ihn der Ertz-Bischoff von Saltzburg darum ersuchet hätte. Sie solten aber den nächsten Weg nehmen, sich nicht in seinem Lande auffhalten, vielweniger darinnen wohnhafft niederlassen, oder von einander sondern. Wenn sie es bezahlten, könte man sie verpflegen, und ihnen dasjenige reichen, was zu ihrer Nothdurfft erfodert würde. Niemand solte sich unterstehen, sie am Gelde zuübersetzen, oder ihnen sonst einiges Leid anzuthun, weil sie gegen Seine Durchl. nichts verbrochen hätten: Die Gerichts-Schreiber und Amts-Leute wären verbunden, sie durch das Land zubegleiten, und alle Unordnung zuverhüten, wenn man ihnen das gewöhnliche** Deputat **dafür bezahlte. Wofern sich aber blutarme unter ihnen befänden, so könte man ihnen des Tages 6. Creutzer reichen, damit sie nicht auff dem Wege umkommen dürfften.** Dieser Befehl war unterschrieben den 15. Dec. 1731. und an alle Oerter abgeschickt, wo diese Leute durchziehen musten. Es wurde angeordnet, daß sie über Traunstein oder Reichenhall gehen, sich nach Weilheim wenden, und auf Schöngau oder Landsberg reisen solten. Weil sich nun der Chur-Fürst gar gnädig gegen diese Evangelischen bezeigte, so beschlossen die Protestantischen Gesandten, deswegen ein Dancksagungs-Schreiben an Denselben abzuschicken, und ihn zugleich darinnen zuersuchen, daß er fortfahren möchte, diesen armen Leuten seine Gnade nicht zuversagen. Dieses wurde auch im Januario 1732. ins Werck gerichtet.

§. 11.

Aus diesen allen erkennet man, daß sich die Emigration kurtz vor den Weynachts-Feyer-Tagen angefangen habe. Man überlegte nicht, daß diese Leute nackend und bloß wären, welche in der grösten Kälte nicht füglich fortziehen könten, wo sie nicht ihre Gesundheit verderben, und auf der Strasse umkommen solten. Sie musten fort, so bald die Bäyerische Erlaubniß angekommen war. Man überliefferte sie an die Bäyerische Obrigkeit in Traunstein, und zeichnete jeden ins besondere auf. Der erste Hauffe bestund aus 800. Personen, und wurde von dem

Herrn von Memmingen durch gantz Bäyern begleitet, welcher ein Saltzburgischer Commissarius war. Er hatte Befehl, denen gantz dürfftigen täglich 6. Creutzer zugeben, und die abgelebten auf Wagen führen zulassen. Wie wenig aber diesem, und auch dem Bäyerischen Befehle nachgelebet worden, erkennet man aus dem Schreiben, welches damahls aus Weilheim abgelassen wurde. Es war datirt den 26. Dec. und der Extract davon lautet also: **Gestern ist unser Land-Richter nebst noch einigen andern hierzu verordneten denen** emigrirenden **Saltzburgern auf hohe Verordnung entgegen geritten, um selbige weiter zu** convoyiren. **Es bestehen diese Leute aus** 800. **Personen, so aber in einen erbarmens-würdigen Zustand, in dem solche bey dieser** miserablen **Winters-Zeit vieles Ungemach, bald von Frost bald von Regen und Schnee auszustehen haben. Über das alles so druckt selbige die Armuth so hart, daß, da sie in ihrem vorgestrigen Nacht-Qvartier gelegen, deren** 17. **nicht mehr, als** 16. **Creutzer verzehret haben.** Doch ist nicht zuleugnen, daß sie an einigen Orten barmhertzige Leute angetroffen, die sich ihrer auf eine Christliche Weise angenommen, und sie auf ihrem beschwerlichen Wege erqvicket haben.

§. 12.

Wenn man dieses lieset, so wird mancher dencken, warum man denn diese Leute im härtsten Winter fortgejaget habe? Es wird gewiß eine andere Ursache verhanden seyn, als bloß diese, daß sie sich zu der Evangelischen Religion bekennet? Vielleicht sind es arge ruchlose Menschen gewesen, welche nicht würdig waren, daß man sie länger in dem Lande geduldet? Wer sich dieses einbildet, der ist von ihnen noch nicht recht unterrichtet. Es sind zwar nicht alle von gleicher Frömmigkeit. Doch wird man unter ihnen sehr wenig antreffen, welche von der Zeit an ihr Gewissen mit groben Lastern beflecket haben, als sie die Lutherische Religion angenommen. Die Zeugnisse, welche sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht, bekräfftigen einmüthig, daß sie ein stilles und Christliches Leben geführet haben. Ihre Feinde rühmen selber an ihnen, daß sie einander höchst getreu seyn, und was sie mit Ja oder Nein ausreden, bey ihnen mehr gelte, als bey uns Eyd, Brieff oder Siegel. Sie verleihen an ihre Lands-Leute 400. 500. und noch mehr Thaler am Gelde, ohne daß sie eine Handschrifft darüber nehmen, wenn nur eine oder zwey Personen zugegen gewesen. An wem sie nur die geringste Falschheit mercken, der kan nicht unter ihnen fortkommen. Ein jeder fliehet ihn, als seinen ärgsten Feind. Den Sabbath feyren sie mit grosser Andacht und

pflegen alle andere Arbeit bey Seite zusetzen. Man höret unter ihnen kein Fluchen noch Schwören, und Diebe sind fast gar nicht bey ihnen anzutreffen. Sie sind Feinde des Müßiggangs, und verrichten auch die schwerste Arbeit, weil sie von Natur hart und starck seyn. Im Wasser-Bau haben sie eine ungemeine Erfahrung, und wissen die Brücken auf eine besondere Art zuziehen. Zimmerleute und Mäurer sind sie gleichsam von Natur, sie bauen ihre Häuser selber auff, sie verfertigen ihre Wagen, Räder und alles Land-Geräthe selber. Vornehmlich verstehen sie den Acker-Bau ausnehmend wohl. Wenn sie den Acker geprüfet haben, so wissen sie ihn unter göttlichen Seegen fruchtbar zumachen. Man muß ihnen aber dabey ihren Willen lassen. Sie ernähren sich gröstentheils von der Vieh-Zucht, und sind darinnen überaus wohl erfahren. Ein jeder Wirth hat 30. 40. 50. 100. und mehr Stück Rind-Vieh, 50. und mehr Stück Schaafe, und wenigstens 30. Böcke.

§. 13.

Andere können dieses nicht begreiffen, daß man solche fromme und arbeitsame Leute fortjaget, welche doch dem Lande vielen Nutzen schaffen, und die Einkünffte des Fürstens um ein grosses vermehren. Es ist nicht zuleugnen, daß sich dieses nicht wohl mit der politischen Klugheit reimet, wenn wir dieses zum voraus setzen, daß ein Regente vornehmlich auf die Wohlfahrt seines Landes sehen müsse. Man hat aber gemeinet, diesem Ubel durch Klugheit abzuhelffen, und auf andere Weise dasjenige zuverbessern, was man ietzo wegen gewisser Umstände thun müste. Durch die grosse Drangsal und Plagen, welche man gegen die Evangelischen ausgeübet, wolte man verhindern, daß sie nicht aus dem Lande zögen, sondern sich zur Catholischen Religion beqvemten. Aber dieses ist ihnen fehl geschlagen, indem fast alle beständig blieben seyn, und lieber haben wollen das Land räumen, als die erkandte Warheit verleugnen. Dieses hat man sich vorher nicht einbilden können. Drum nimmt man auch ietzo alle willig an, welche nur eine Mine machen, daß sie wieder wollen Catholisch werden, ob man gleich vorher öffentlich gesagt hatte, man würde diejenigen nicht annehmen, welche sich einmahl als Lutheraner hätten aufschreiben lassen. Man stand in den Gedancken, es würden doch nicht so viel ausziehen, daß die Saltz- und Berg-Wercke müsten liegen bleiben. Aber es ist geschehen, ob man es gleich nicht vermuthet hat. Man überredete sich, daß von allen Orten Personen hinzueilen würden, welche die leeren Plätze einnehmen könten, ob auch gleich einige abziehen wolten. Man hätte aber auch bedencken sollen, daß die

 Käy-

Käyserlichen und Bäyerischen Unterthanen in einen fetten Lande wohnen, welche nicht leicht ihre gute Wohnungen verlassen, und dafür ein rauhes Gebürge erwehlen. Ein jeder bleibt gerne an den Orte, wo er gebohren und erzogen worden ist. Uber dieses kan auch nicht einjeglicher in den Saltzburgischen wohnen. Denn alle sind nicht solche harte Leute, als in diesen Gegenden erfodert werden. Alle sind nicht vermögend, solche schwere Arbeit zuverrichten. Alle verstehen auch nicht die Art des Landes, wie es mit Nutzen müsse angebauet werden. Drum höret man auch von sehr wenigen, welche sich daselbst angeben, um sich allda häußlich nieder zulassen. Dieses überlegte der vorige Ertz-Bischoff sehr wohl Derowegen sahe er seinen Protestantischen Unterthanen durch die Finger, und ließ ihnen heimlich ihre Religion üben, weil sie sich in den übrigen Stücken als gehorsame Unterthanen aufführten. Solches würde auch noch ferner geschehen seyn, wenn man nicht mit allen Fleiß Gelegenheit gesucht, sie zuentdecken, und von ihrer Religion abwendig zumachen. Die Haupt-Ursachen davon sind wohl diese, damit der ietzige Ertz-Bischoff öffentlich an den Tag lege, daß er des vorigen Regierung nicht gut heisse. Denn das ist nichts seltenes, daß der Nachfolger alles über den Hauffen wirfft, was der Vorfahr mit guten Bedacht angeordnet hat, absonderlich wenn dieser jenem in seinem Leben zuwider gewesen ist. Der ietzige Pabst kan hierbey zum Exempel dienen, welchem alle Anordnungen des vorigen ungerecht zuseyn scheinen, und billig von ihm als gottlose verworffen werden. Was Wunder! daß ihm sein Sohn hierinnen nachzufolgen bemühet ist. Er will dadurch zuerkennen geben, daß er zu denen gehöret, welche man eyfrige Anbeter des Stuls zu Rom nennet. Vielleicht verlanget er einen Cardinals-Hut dafür, welchen unterschiedene von seinen Vorfahren getragen haben. Denn das ist die ordentliche Belohnung dererjenigen, welche vor die Ehre des Pabsthums eyfern, und sich mühe geben, die Römische Religion auszubreiten. Er wird auch den Pabst dadurch bewegen wollen, daß er die Bulle widerruffe, welche der verstorbene ausgefertiget hat, worinnen er das Stifft Passau frey erkläret, und von der Unterthänigkeit des Ertz-Stiffts Saltzburg völlig ausnimmt, wider welches sich der Ertz-Bischoff mit allen Kräfften setzet.

§. 14.

Noch andere meynen, der Ertz-Bischoff würde besser thun, wenn er denen Protestanten eine freye Religions-Ubung verstattete, als daß er sie aus dem Lande jaget. Aber diese mögen doch wohl überlegen,

daß

daß, wenn er dieses thäte, er wenig Catholische Unterthanen behalten könte. Sind so viel Papisten abgefallen, da man keinen Evangelischen Priester noch Gottes-Dienst hatte, auch dergleichen nicht einmahl hoffen durffte, was würde erst geschehen, wenn sie beydes erlangen solten. Würde er nicht hernach ein Catholischer Ertz-Bischoff über Lutherische Ketzer heissen, wie sie die Evangelischen zunennen pflegen. Behüte GOtt! was würde der heilige Vater zu Rom darzu sagen, wenn sich sein anderer Sohn dergleichen unterstehen solte. Ich glaube, er er verfluchte ihn ins tausende Glied. Wenn dieses in den Saltzburgischen Landen geschähe, so würden sich auch in des Käysers Gebiete viel melden, welche sich dergleichen von ihrem Ober-Haupte ausbitten möchten. Denn in dem benachbarten Landen sind viel heimliche Lutheraner, welche aber die Thüren verschliessen müssen, wenn sie zusammen kommen wollen, aus Furcht vor ihren Feinden. Man hat neulich berichtet, daß einige Gemeinen in Tyrol Willens wären, sich zu offenbahren, und Christum zugleich mit den Saltzburgern zu bekennen. Was solten wohl die Nachbarn darzu sagen. Würden sie nicht den Ertz-Bischoff ansehen, als die Ursache, daß gantze Länder die Lutherische Religion ergrieffen, und das Päbstische Joch von sich abschüttelten. Würde er nicht vieles beytragen, daß das Pabstthum untergienge, und zum wenigsten auch in Deutschland seine Macht verlöhre. Denn in den übrigen Reichen hält man ohne diß nicht mehr viel davon. Alles dieses aber streitet wider die Ertz-Bischöffliche Würde, und wider den Titul: natus Legatus sedis Apostolicæ.

§. 15.

Wie gehet es denn jetzo den armen Evangelischen, welche sich noch in Saltzburg befinden? Sehr schlecht. Denn die ledigen Personen sind gröstentheils fortgejaget. Die Angesessenen haben Niemanden, der ihnen hilfft ihre Arbeit bestellen. Die Soldaten liegen bey ihnen in Quartieren, und saugen sie vollends aus, wie die Blut-Engel. Wenn sie das geringste versehen, so straffet man sie unchristlich, so daß sie fast ihr halbes Vermögen hergeben müssen. 80. biß 90. Mann liegen zu Saltzburg 9. Klafftern tief unter der Erden, und werden als Rebellen angesehen. Man bittet von allen Seiten um eine Local-Commission, welche genau untersuchen soll, wer recht oder unrecht hat. Und doch kan man keine erlangen. Die Herren Mönche und Pfaffen plagen sie mit ihren bekehren. Die gestieffelten Apostel sind beordert, ihnen treulig zu helffen. Alle Pässe sind besetzet, daß Niemand ein- oder ausziehen

hen kan. Alle Brieffe werden erbrochen, daß Niemanden erlaubet ist, seine Klagen zu Regensburg vorzubringen. Niemand darff ausser Land reisen, sich bey Zeiten nach einer andern Wohnung umzusehen. Sie sollen ihre Güter verkauffen, ob sich gleich keine Käuffer darzu einfinden. Der Fürst will ihre Güter nicht kauffen, und ihnen so viel Geld dafür geben, als sie dieselben angekaufft haben, wie es sonst bey Emigrationen gewöhnlich ist. Zu Ostern müssen alle abmarschiren, ob es gleich im Westphälischen Frieden ausgemacht worden, daß es erst nach 3. Jahren geschehen soll. Ihre Güter, die sie nicht verkauffen können, sollen sie Catholischen Verwaltern übergeben, welche mit ihnen nach eigenen Gutdüncken umgehen mögen. Wer dieses recht überleget, wird leichtlicht einsehen können, daß die Evangelischen das gröste Recht haben, die allerbündigsten Vorstellungen zuthun, damit den Beschwerden doch einmahl abgeholffen werde. Wir wollen ietzo ihre Bemühungen ansehen, und zugleich zeigen, was sie bißher damit ausgerichtet haben.

§. 16.

Als das Ertz-Bischöffliche Patent zu Regensburg war bekandt worden, worinnen man denen Evangelischen den Abzug angemeldet hatte, so berathschlagten die Protestantischen Gesandten, was bey dieser Sache zuthun wäre. Sie entschlossen sich demnach, dem Saltzburgischen Gesandten ein pro Memoria zuübergeben, und darinnen vorzustellen, **daß viel Puncte wären gesetzet worden, die mit dem Westphälischen Frieden nicht übereinkämen. Der Ertz-Bischoff möchte sich doch gefallen lassen, die Emigration so einzurichten, wie es in den Reichs-Gesetzen ist bestimmet worden. Denn sonst müsten nothwendig üble Folgerungen daraus entstehen, wenn man dieses Patent zur Execution bringen wolte. Drum möchte doch der Abgesandte allen möglichen Fleiß anwenden, damit die gantze Sache nach den Reichs-Satzungen eingerichtet würde.** Es wurde den 15. Dec. abgefasset, und in nachdrücklichen Terminis eingerichtet. Weil man aber nicht wuste, ob die Saltzburgische Gesandschafft dieses annehmen möchte, so hatte man zugleich beschlossen, das Commercium mit derselben völlig aufzuheben, und ein Inhæsio Beschwerungs-Schreiben an Jhro Käyserl. Maj. abgehen zulassen. Aber es wurde genommen, und der Gesandte berichtete der Chur-Sächsischen und andern Protestantischen Gesandschafften am 24. 26. und 30. desselben Monaths, daß **der Ertz-Bischoff auf die Vorstellung, welche das Evangelische** Corpus **in Regensburg bey ihm gethan hätte, seinen Evangelischen**

gelischen Unterthanen, die ansäßig wären, den Terminum Emigrationis biß auf Ostern verlängert. Er hätte ihnen auch zu Verkauffung ihrer Güter eine Frist von 3. Jahren angesetzet, und biß dahin eine Catholische Interims-Administration bey denselben verstattet. Weil nun diese Antwort noch lange nicht so beschaffen war, daß die Evangelischen darinnen hätten ruhen können, so verfertigte man am 10. Jan. 1732. ein neues pro Memoria, um es dem Saltzburgischen Gesandten zuzuberreichen. Darinnen befanden sich diese Worte: Man erkendte es mit Danck, daß der Ertz-Bischoff sich geändert, und seine Resolution in etwas gemildert hätte. Doch wären die neuen Anstalten noch nicht so beschaffen, daß die Evangelischen darinnen beruhen könten, indem den Emigranten durchgehends nach dem Westphälischen Friedens-Schluß eine Zeit von 3. Jahren zur Emigration bleiben müste, so daß man sie nicht auf einen kürtzern Termin, vielweniger auff Ostern könte emigriren lassen. Würden die Leute solches freywillig thun, und eher emigriren, liessen sie es sich gefallen. Doch könte man sie darzu nicht zwingen. Man möchte ihnen auch einen Paß vergönnen, nicht bloß nach Schwaben, sondern auch nach Francken, Nürnberg, Regensburg, und andern Evangelischen Landen zu emigriren, und für sich und die ihrigen Wohnungen auszumachen. Der Ertz-Bischoff möchte doch geruhen, das Emigrations-Werck nach den Westphälischen Friedens-Schluß einzurichten, und insonderheit die armen Gefangenen, deren 70. biß 80. seyn sollen, ihres Arrests entlassen, und allen Bedrückungen solcher Gestalt abhelffen. Ihro Hochfürstl. Gnaden könten sich dadurch gantz Deutschland, ja die gantze Welt, zu ihrem grossen Ruhme, und besonders das Evangelische Corpus, welches einen baldigen und ruhigen Ausgang sehr wünschet, sonderbar verbinden. Dieses wurde am 28. Jan. dem Saltzburgischen Gesandten überreichet. Er wolte zwar wiederum nach einiger Zeit mündlich darauf antworten, und denen Evangelischen wissen lassen, worzu sich der Ertz-Bischoff entschlossen hätte. Sie wolten es aber nicht anhören, sondern ersuchten den Abgesandten, er möchte es ihnen schrifftlich überreichen. Drum kam in Febr. die Antwort gedrückt heraus, worinnen man behaupten wolte, wie bey dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg Recht und Billigkeit allen übrigen Considerationen vorgezogen würden. Wannenhero auch selbiger gar keinen Zweiffel trüge, daß wenn nur der Westphälische Friedens-Schluß, und

die

die dabey vorkommende Absicht derer Compacifcenten auff den gegenwärtigen Fall und dessen Umstände recht gefüget würde, das übrige sich so dann leicht ergeben, mithin auch bald erkandt werden dürffte, daß Dero muthwillige Unterthanen, welche zum grösten Nachtheil des Landes sich bößlich empöret hätten, derer in den Westphälischen Frieden, zum besten unschuldiger Leute verordneten Rechts-Wohlthaten, wenigstens ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht genüssen könten, als welcher sie sich verlustig gemacht hätten. Man könte auch versichern, daß denenjenigen, so als Aufwiegler annoch in Verhafft gehalten würden, alle gute Verpflegung wiederführe, sie auch übrigens mit keinen unverdienten Tractament angesehen, folglich Seine Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg vollkommen zeigen würden, wie sehr sie bemühet wären, Ruhe, Friede und gutes Vernehmen im Reich beständig beyzubehalten, worzu auch Dero treugehorsamster Abgesandte das seinige unermüdet bey aller Gelegenheit beyzutragen, sich angelegen seyn lassen würde. Im Febr. thaten die Evangelischen Gesandten noch eine Vorstellung, und überschickten dem Saltzburgischen Gesandten ein pro Memoria, worinnen gezeiget wurde, daß der Westphälische Friede deutlich genug abgefasset wäre, und man nicht nöthig hätte, ihn wider den klaren Buchstaben zuverdrehen. Es wäre keine Gnade, so viel Gefangene gut zuverpflegen, und doch im Gefängnisse umkommen zulassen. Man solte sie erst auf freyen Fuß stellen, und hernach seine Gnade gegen sie an den Tag legen. Man habe noch nicht bewiesen, daß diese Männer Aufwiegler gewesen seyn. Das Gegentheil erhellet vielmehr daraus, weil man eine Local-Commission beständig depreciret, wodurch die Warheit leicht an das Licht könne gebracht werden. Uber dieses leugnen solches auch alle Emigranten, welche es nicht thun würden, wenn sich die Sache nicht also verhielte, indem man sie sonst der Unwarheit leicht überzeigen könte. Der Abgesandte wolte seine Antwort wieder mündlich vorbringen. Aber die Evangelischen baten ihn, er möchte solches schrifftlich thun, damit sie an ihre Principalen könte überschicket werden.

§. 17.

Man sahe leicht vorher, daß man hier nichts erlangen würde. Drum entschlossen sich die Evangelischen Gesandten, sich nochmahls an dem Käyser zuwenden, und ihm die Sache noch trifftiger vorzustellen, als es

das

das erstemahl geschehen war. Dieses Schreiben nebst seinen Beylagen bestand aus 18. Bogen, und war am 26. Jan. abgefasset. Die Weitleufftigkeit desselben verhindert es, daß wir es hier nicht mittheilen können. Es ist vortrefflich ausgeführet, und verdienet, besonders gedrückt zuwerden. Wir wollen hier nur einige Haupt-Materien anzeigen, die darinnen weitläufftig seyn ausgearbeitet worden. Sie beweisen, daß das Saltzburgische Emigrations-Wesen noch lange nicht nach denen Reichs-Gesetzen und Friedens-Schlüssen auff Seiten des Ertz-Bischoffs eingerichtet worden; sondern vielmehr die bißherigen Patente denenselben vollkommen entgegen wären, folglich eine schleinige Remedur höchst nöthig seyn würde. Solchemnach möchten Ihro Käyserl. Maj. allergnädigst geruhen / Dero unterm 6. Dec. des verwichenen Jahrs in einem Käyserlichen Rescript geäusserten höchstpreißwürdigsten Willens-Meynungen / Erinnerungen und Ermahnungen nunmehro den würcklichen Nachdruck zugeben / mithin den Ertz-Bischoff dahin zu disponiren / daß derselbe seinen zur Evangelischen Religion sich bekennenden Unterthanen noch in der Güte alles und jedes angedeyen lassen möchte / was ihnen der Westphälische Friede in denen von der Religion herrührenden Emigrations-Fällen, in Ansehung so wohl derer Fristen / als auch der Eröffnung der Pässe / nicht weniger wegen ihrer Güter mittheilete. Widrigen Falls und dafern ihro Hochfürstl. Gnaden dennoch bey ihren bißherigen Ausflüchten verharren solten / müste das Evangelische Corpus Ihro Käyserl. Maj. nochmahls aller unterthänigst ersuchen / als allerhöchster Executor der Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse, absonderlich wegen grössester Gefahr im Vorzuge / nunmehro die Sache durch eine Local-Commission, als dazu dieselbe vollkommen reiff wäre / behörig untersuchen und entscheiden / auch darauf vorkommenden Umständen nach / die Billigkeit darinnen verfügen zulassen. Ubrigens lebten auch absonderlich zu Ihro Käyserl. Maj. die Evangelischen Stände der zuversichtlichen allergehorsamsten Hoffnung / es würden dieselben durch Dero eigene Lande denen Emigranten den freyen Durchzug / ohne Schwürigkeit allergnädigst verstatten / ꝛc. Der Englische Abgesandte zu Wien that auch dem Käyser die kräfftigsten Vorstellungen, und führte ihm zu Gemüthe, daß auf diese Weise die Ruhe in Europa nicht könte erhalten werden / wie sehr man sich auch deswegen bemühete / wenn man denen Evangelischen kein Recht wolte wiederfahren lassen. Der Holländische Abgesandte that desgleichen, und meynte, es sey unverantwortlich / so viel tausend Personen / die sich zur Evangelischen Religion öffentlich bekennen / dem ungerechten Eyfer eines Prälatens zuüberlieffern / und sie unter seinen unchristlichen Bedrückungen verschmachten zulassen. Es wäre bereits über ein halb Jahr verflossen / da man diese Leute auf das empfindlichste plaget / und sie von der erkandten Warheit abwendig zumachen suchet. So viel Stände des Reichs und Abgesandte Protestantischer Puissancen haben die Sache auf das nachdrücklichste vorgestellet / und ihre Beschwerden so offtmahls wiederholet,

let. Man hat aber noch nicht die geringste Hülffe gesehen. Die Verfolgungen werden noch immer ärger, welche die Evangelischen in Saltzburg ausstehen müssen. Die Käyserlichen Soldaten/ welche sich in demselben Lande befinden/ sind Zuschauer bey dieser Grausamkeit, und lassen sich noch wohl zur Beförderung derselben gebrauchen/ an statt daß sie dieselbe verhindern solten. Ihro Hochmögende/ die Herren General-Staaten wären auf diese Bedingungen, und nicht anders zum Wienischen Tractat getreten/ daß 1. die Ostendische Compagnie gäntzlich auffgehoben/ 2. die Ost-Friesischen Angelegenheiten bald vergnüglich entschieden/ 3. der Tarif besser reguliret/ und 4. die Protestantischen so wohl in gantzen Heil. Römischen Reich teutscher Nation/ als insonderheit in den Saltzburgischen/ nicht weniger in den Gesammten Käyserl. Erblanden/ und absonderlich in dem Königreich Ungarn; erträglicher und Gesetzmäßiger tractiret würden. Drum bäte er Gesandter im Nahmen und auf Befehl seiner Hochmögenden/ der Herrn General-Staaten/ Ihro Käyserl. Maj. möchten doch hierinnen ein Einsehen haben/ und denen Beschwerden schleinigst abhelffen/ damit das gute Verständniß möchte erhalten, und nicht Gelegenheit gegeben werden/ ein Mißtrauen auf Ihro Käyserl. Maj. zusetzen. Der Holländische Minister in Regensburg, Herr Gallieres, hat auch die Abthuung der annoch anhaltenden Religions-Beswerden im Römischen Reiche, an den Chur-Böhmischen Gesandten, den Herrn Graffen von Harrach in sehr nachdrücklichen Terminis recommendiret, welcher letztere auch diese Sache Ihro Käyserl. Maj. auffs allerbeste vorzustellen, sich anheischig gemacht. Schweden ließ auch zu Regensburg declariren, daß es nebst andern Potentaten denen Protestanten Beystand und Hülffe leisten werde. Denn es sey ein Garand von den Münsterischen Frieden, und einige Catholische Herren in Deutschland hörten nicht auf ihre Protestantische Unterthanen grausam zuverfolgen. Sie wolten keine Vorstellungen mehr annehmen, vielweniger sich darnach richten, ob es gleich aller Welt vor Augen läge, daß ihre Unternehmungen Schnurstracks wider die Reichs-Gesetze lieffen. Solches that auch der Gesandte zu Wien bey dem Käyser.

§. 18.

Weil nun die Vorstellungen nicht auffhören wolten, und etliche ziemlich frey eingerichtet waren, so entschloß sich endlich der Käyser, den Reichs-Hoff-Rath, Baron Gentilotti, nach Saltzburg zuschicken. Dieser kam auch am 10. Febr. daselbst an, und hatte Ordre unterschiedne Commißionen auszurichten, zum Besten der Protestanten im dasigem Lande. Den 12. hielt er seine audience bey dem Ertz-Bischoff, gegen welchen er sich also erklärte: Ihro Maj. der Käyser sähe mit Verdruß/ daß der Ertz-Bischoff eine Religion verfolgte, die in Deutschland

durch

durch viel Gesetze befestiget wäre, und verursachte dadurch unzehliche Klagen / welche seine Protestantische Unterthanen gegen ihm führen müsten. Handelte er auch hierinnen recht / weil es seine Unterthanen gegen ihm verschuldet hätten / so sey es doch nicht erlaubt / hierinnen mit so viel Unhöfflichkeit und Barbarey zuverfahren / als es bißher geschehen ist. Durch solche unerhörte Proceduren hat man nicht allein die Tractaten von Münster und Oßnabrüg verletzet / sondern auch denen Reichs-Anordnungen einen offenbaren Streich beygebracht. Wenn seine Hochfürstl. Gnaden sich nicht entschlüssen würden, dieselben besser zubeobachten / so müste er / als das Oberste Haupt des Reichs / und gerechter Rächer solcher deutlichen Verletzungen / sich genöthiget sehen / eine Local-Commission dahin zusenden / und andere Messures zunehmen / um das allgemeine Mißvergnügen zuendigen / welches diese Sache von ihrem ersten Ursprunge erreget hat. Der Ertz-Bischoff antworte hierauff: Ihro Maj. der Käyser / sey der oberste Herr / nach welchem er seine Absichten einrichten müste / so wohl wegen seiner hohen Würde / die er bekleidete, als auch wegen seines ehrerbietigen Characters. GOtt aber / welcher sein Hertze kennet / sey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit seiner Meynungen / und von dem Eyfer vor die ware Religion. Es wurde auch dem Ertz-Bischoffe ein Brieff überreicht, welchen der Käyser an ihm geschrieben, worinnen er ihn auf das nachdrücklichste vermahnet, von seinen Gewalthätigkeiten abzustehen, und sich der Gelindigkeit zubedienen. Er möchte die Emigrations-Sache mit ehesten so einrichten, damit die Evangelischen Reichs-Stände nicht veranlasset würden, dißhalb fernere Klagen zuführen. Was hat denn dieses alles bey dem Ertz-Bischoffe ausgerichtet? So viel, daß er sich entschlossen, denen angesessenen Emigranten noch 2. Monath Zeit zugeben, also daß sie nunmehro auf Georgi Tag, welcher 8. Tage nach Ostern einfält, ausziehen solten, ob ihnen gleich der Westphälische Friede 3. Jahr bestimmet hat. Was aber die Verkauffung ihrer Güter anlanget, so wolle er ihnen hierzu auch eine gewisse Zeit aussetzen. Wer über Unrecht klaget, soll sich an die Regierung zu Saltzburg wenden, wo man ihm Satisfaction geben werde. Die Emigrirten können nur eine Specification einschicken, was man ihnen zurücke behalten hat, so wolle man es ihnen abfolgen lassen. Einjeder siehet hieraus, daß der Ertz-Bischoff noch nicht Willens sey, sich nach dem Westphälischen Frieden zurichten. Vielmehr suchet er die Sachen so anzustellen, daß die Emigranten allenthalben zukurtz kommen, und doch denen Gesandten zu Regensburg ein Schein gegeben werde, die Billigkeit in allen Stücken zubeobachten. Man sagt, daß der Käyser noch ein ernstlicher Schreiben nach Saltzburg geschicket, und den Ertz-Bischoff ermahnet habe, die Emigration nach dem Westphälischen Frieden einzurichten.

richten. Man höret aber auch, daß es so wenig gefruchtet habe, als das vorige, und was die Evangelischen Gesandten vorgestellet.

§. 19.

Der Königl. Preußische Gesandte, welcher sich in Regensburg aufhält, hatte sich anfangs nicht viel Mühe gegeben, nebst denen übrigen Protestanten sich der Evangelischen Saltzburger anzunehmen, weil er deswegen keine ausdrückliche Ordre von seinem Hofe erhalten. Aber bey Ausgange des Nov. im vorigen Jahre wurde ihm dieselbe zugeschicket, und ihm anbefohlen, mit denen andern Protestantischen Ministren sich zu vereinigen, damit durch trifftige Vorstellungen alle böse Folgerungen möchten vermieden werden. Denn es kamen 2. Deputirten aus Saltzburg nach Berlin, welche im Nahmen der übrigen Ansuchung thaten, daß sie möchten in die Brandenburgischen Lande aufgenommen werden. Der König ließ sie am 20. Nov. durch die Pröbste Roloff und Reinbeck examiniren, damit er erführe, was vor einer Religion sie zugethan wären. Man fragte sie von GOtt, der Erb-Sünde, Rechtfertigung, den guten Wercken, der Bibel, Tauffe, den Abendmahl, Predigt-Amte, der Obrigkeit, und dem Tode, worinnen sie auf Lutherische Weise gründlich antworteten. Hierauf beschenckte er sie reichlich, und versprach ihnen, daß wenn schon etliche tausend von ihnen in Dero Land kämen, sie alle wohl aufgenommen werden solten. Sie solten Aecker und Wiesen bekommen, und was zum Häuser bauen nöthig wäre, solte ihnen alles aus Liebe und Erbarmung gereichet werden. Nunmehro sahe man, daß man die Lutheraner in Saltzburg nicht dulten, noch ihnen eine freye Religions-Ubung verstatten wolte, weil der Ertz-Bischoff angeordnet hatte, daß sie aus seinem Lande fortziehen solten. Der König von Preußen aber hatte sich entschlossen, etliche Tausend anzunehmen, damit sein Land dadurch angebauet und bewohnet würde, in welchen bißher noch viel leere Plätze sind gefunden worden. Drum siehet man auch, daß sich Chur-Brandenburg in den letzten Memorial an dem Kayser unterschrieben, welches in den ersten nicht geschehen war. Weil nun alle Vorbitten, welche das Evangelische Corpus an den Kayser und Ertz-Bischoff zu Saltzburg abgehen lassen, nicht die gehörige Würckung thaten, so fieng dieser Gesandte allein an, die Sache noch nachdrücklicher zutreiben. Er machte zu Regensburg ein Königl. Preußisches Patent bekandt, welches den 2. Febr. des jetztlauffenden Jahrs datiret war, und von der Aufnahme deren aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirenden Evangelischen Glaubens-Genossen

nossen handelte, wie sich solche in Jhro Königl. Maj. Landen etabliren können. Diesem war beygefüget ein Auszug derjenigen Patente, welche ehemahls zu Berlin den 10. April. 1723. und 17. Febr. 1724. herausgekommen seyn, daraus man die Vortheile und Privilegien umständlich ersehen kan, so denen in Preußen sich niederlassenden Handwerckern von allerhand Profeßion, auch sonst arbeitsamen des Ackerbaues und der Viehzucht kundigen Leuten angedeyen. Alles dieses überlieferte der Gesandte am 10. Martii der Saltzburgischen Gesandschafft, und that ein schrifftliches Vorstellungs-Memorial hinzu, in welchen unter andern auch diese Worte stunden: **Seine Königl. Maj. in Preußen wären über die Gewaltthätigkeiten, die man gegen die Protestanten ausübte, um so vielmehr verwundert, da dieselben die Catholische Unterthanen in ihren Landen ihres Schutzes nicht weniger, als die Protestantischen genüßen liessen, und nachdem Dieselben in Dero Königl. Landen das** Exercitium **der Catholischen Religion an verschiedenen Orten erlaubet hätten, wo solches vorhero nicht erlaubt gewesen wäre, so hätten Dieselbe wohl verhoffet, man würde in denen Catholischen Landen gegen die Protestirende Unterthanen, die sich darinnen befänden, ein gleiches thun, oder wenigstens dieselben nicht mit solcher Strenge und wider alles Recht verfolgen, um Seine Königl. Maj. dadurch nicht zunöthigen, den Schutz und Gnade, so Sie bisher ihren Catholischen Unterthanen widerfahren lassen, ihnen wiederum zuentziehen. Nachdem indessen Jhro Königl. Maj. durch Dero letztes Manifest** declariret **hätten, daß sie die Protestantischen Saltzburgischen Unterthanen, die sich in Dero Lande wenden wolten, nunmehro als ihre eigne Unterthanen ansähen, so wären Dieselben entschlossen, sich nach Maßgabe des Westphälischen Frieden-Schlußes derer in Händen habenden Mittel zugebrauchen um denen Saltzburgischen Protestanten gerechte** Satisfaction **zuverschaffen, wofern man ihnen wider alles Verhoffen, die Freyheit über ihr Vermögen zu** disponiren, **abschneiden, und denenselben dasjenige nicht angedeyen lassen wolte, wessen dieselben nach denen Friedens-Schlüssen zugenüßen hätten. Endlich verhoffeten Jhro Königl. Maj. um so viel mehr, daß man Saltzburgischer Seits von der bisherigen Bedrückung der Protestanten ablassen würde, da die Erhaltung der Reichs-Grund-Gesetze und das gemeine Beste derer Protestirenden und Catholischen davon** dependire.

dire. An den Saltzburgischen Gesandten aber ließ er diese Worte einflüßen: Wie dem Saltzburgischen Gesandten hoffentlich wohl erinnerlich seyn würde, was von Ihro Königl. Maj. in Preußen Intention durch derer Comitial-Gesandten demselben deutlich und offenhertzig verschiedne mahl eröffnet worden; mit dem Ersuchen, sein bestes dahin anzuwenden, damit der Ertz-Bischoff dero Evangelische Unterthanen den völligen Genuß derer aus den Westphälischen Frieden ihnen zustehenden beneficien angedeyen, und dadurch denenselben ihr unstreitiges Recht wiederfahren zulassen; mithin Dero Catholischen Glaubens-Genoßen in Ihro Königl. Maj. Landen zugleich einen nicht geringen Vortheil zuverschaffen belieben möchten. Wie wenig aber diese, wie auch des Evangelischen Corporis Vorstellungen bißhero gefruchtet, solches zeigten die noch daurende gewaltsame Austreibungen der Evangelischen Udterthanen, sammt der Versperrung der Päße, wodurch denn die Emigration auf zweyfache Art gehindert würde; indem die Leute theils wider ihren Willen und vor den Verlauff der verordneten 3. Jahre abzuziehen genöthiget; diejenigen hingegen, so gerne eher abziehen wolten, wegen ihres künfftigen Unterkommens aber vorläufftige Anstalten machen müsten, nicht aus dem Lande gelassen würden. Bey diesen Umständen hätten Seine Königl. Maj. aus angebohrner Christ-Königl Milde sich allergnädigst entschlossen, diesen Dero Glaubens-Genossen Dero hülfreiche Hand zu bieten, und ihnen die Aufnahme und Versorgung in Dero Landen nebst dem freyen Transport dahin, durch ein öffentliches Patent zuzusagen, auch ihnen gleich denen angebohrnen allen Schutz und Hülffe angedeyen zulassen, mithin, dafern ihnen die, dem Westphälischen Friedens-Schlusse gemäße Rechts-Wohlthaten fernerhin gekräncket werden solten, Seine Königl. Maj. dieselben dieserwegen, durch die überflüßig in Händen habende Mittel Schad- und Klagloß halten würden. Wie denn Seine Königl. Maj. nach Anleitung des vorerwehnten Frieden-Schlusses solche Mittel würcklich vorzukehren, und damit so lange anzuhalten, biß diesen bedrängten Leuten gehörige Satisfaction geschehen, sich nicht entbrechen könten; auch hierbey die Concurrentz aller übrigen Evangelischen Potentzen und Stände ungezweiffelt sich versprächen. Es wünschten indessen Seine Maj. daß diese Dero Vorstellung sammt Dero an den Ertz-Bischoff ergehenden

henden freundlichen Ersuchen, von der Würckung seyn möchte, daß gegen offt erwehnte Evangelische Unterthanen nichts, so denen Reichs-Constitutionen und besonders dem Westphälischen Frieden entgegen, fernerhin vorgenommen, vielmehr durch Eröffnung der Päße, und durch freyen Ab- und Zugang ihnen Gelegenheit gelassen würde, wegen ihres künfftigen Unterkommens mit dem Königl. Commissario zuhandeln.

§. 20.

So viel Vorstellungen waren vergeblich, so viel Bitten wurden in den Wind geschlagen, so viel Drohungen konten nichts ausrichten. Man verfuhr einmahl wie das andere unchristlich gegen die Evangelischen, und wolte nicht aufhören, sie mit Unbarmhertzigkeit zuverfolgen. Drum kamen die Protestantischen Gesandten am 15. Mertzen zusammen, und waren allein mit den Angelegenheiten der Saltzburgischen Emigranten beschäfftiget. Es wurde in dieser Conferentz beschlossen, eine gemeinschafftliche Relation an allerseitige Principalen abzufassen, und dieselbe mit ehesten einzuschicken, um diesen bedrängten Glaubens-Genossen auf eine oder andere Weise gesetzmäßige Hülffe zuverschaffen; hingegen denen Saltzburgischen widerrechtlichen Principiis und Anmassungen nichts einzuräumen, noch irgend zuweichen, oder dabey zu acquiesciren. Denn man hegte hierbey die Hoffnung, es würden die Principalen die rechten Mittel und Wege, worzu sie der XVII. Artickel des Westphälischen Friedens autorisirte, zuergreiffen und anzuwenden geruhen; damit wegen derer in diesen Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte sich ereigenden Friedens-Verletzungen, und wegen anderer unjustificirlichen Betragens die schuldige Reparation und Satisfaction erfolgen müste.

§. 21.

Die Worte in den XVII. Artickel des Westphälischen Friedens lauten also: Derjenige, welcher dieser Vergleichung oder gemeinen Frieden mit Rath oder That entgegen handeln / oder deren Verordnung und Wiederabtretung sich widersetzen / oder auch den andern / so das seinige auff obangeregte rechtlicher weiß und ohne Exceß wieder erlanget hat, ausser rechtlicher Erkäntniß der Sachen und ordentliche Vollziehung aufs neue zu beschweren sich unterstehen würde / er sey geist- oder weltlich / der soll in die Straffe des Friedbruchs ipso jure & facto gefallen seyn; auch wider demselben / den Reichs-Satzungen nach / die Wiederabtretung und Vollziehung / mit völligen Kräfften beschlossen und anbefohlen werden. Der geschlossene Friede aber soll nichts desto weniger in seinen Kräfften verbleiben, und alle dieser Vergleichung zugethane / alle und jede diese Friedens-Gesetze / wider männiglich / ohn Unterscheid der Religion schützen und vertheidigen

gen / auch da etwas von einem überschritten würde, so soll der beleidigte den Beleidiger zuförderst von der That abmahnen / und die Sache entweder gütlichem Vergleiche / oder rechtlicher Entscheidung untergeben. Da aber die Streitigkeit auf keine dieser Weise, inner 3. Jahrs-Zeit zu Ende käme / so sollen alle und jede dieser Vergleichung zugethane / mit der beleidigten Parthey Rath und Macht / auf deren Anruffen die Waffen ergreiffen / den Unfug zuhintertreiben / weil weder güt noch rechtliche Wege statt finden wollen. Es soll auch kein Stand des Reichs im wenigsten Macht haben / sein Recht mit Gewalt und vermittelst der Waffen zusuchen: Sondern da die Streitigkeit bereits entstanden / oder hinführo entstehen möchte / solle einjeder sich des Rechtens bedienen / in widrigen des Friedbruchs schuldig seyn. Was aber vermittelst richterlicher Erkäntniß seine Endschafft erreicht / das soll ohne Unterscheid der Stände also vollzogen werden / wie es die Reichs-Gesetze verordnen.

§. 22.

Aus diesen erkennet man, wie viel Recht die Protestanten haben, sich der bedrückten Saltzburger mit Nachdruck anzunehmen. Sie haben bereits 3. Jahr lang die allerbündigsten Vorstellungen gethan, wie aus diesen Tractat erhellet. Und doch hat nichts helffen wollen. Vielmehr wird die Sache täglich schlimmer. Zu einer gerichtlichen Entscheidung kan es nicht kommen, weil man keine Local-Commission zulassen will, welche aus Lutheranern und Catholischen bestehen, und alle Klagen in Saltzburg selber genau untersuchen muß. Die Friedens-Brecher will Niemand bestraffen, ob gleich ihre Verletzungen offenbahr seyn, und keine Verbesserung zuhoffen ist. Und doch gehen die Protestanten den allergelindesten Weg. Sie sind nur entschlossen, Repressalien zugebrauchen, und an denen Catholischen Unterthanen zuzeigen, daß sie die armen Saltzburger nicht verlassen können. Doch gehen noch die Drohungen vorher, ehe die That erfolget, ob vielleicht der Ertz-Bischoff noch in sich gehen, und seinen Unterthanen Recht wiederfahren lassen möchte. Die Holländer, welche doch der Reformirten Religion zugethan seyn, haben zuerst hierinnen ihren Ernst an den Tag geleget. Es ist in Holland allen Religionen erlaubt, ihren Gottes-Dienst öffentlich zuhalten. Nur denen Papisten ist es verbothen. Doch stehet ihnen frey, in einem Hause zusammen zukommen, und daselbst GOtt nach ihrer Weise zu dienen. Aber diese sind an einigen Orten weiter gegangen, als es ihnen ist vergönnt gewesen. Dieses hat man ihnen ietzo abgeschnitten, und ihre Freyheit hierinnen ziemlich eingeschrenckt. Absonderlich geschahe solches in denen Oertern, welche die Holländer in den Oesterreichischen Nieder-Landen besitzen, und wo die Catholischen noch viel Kir-

chen hatten. Im Febr. wurde dahin ein Befehl ausgefertiget, nach welchen man unterschiedene Catholische Kirchen verschlossen hat. Man sagt, die General-Staaten werden noch mehr sperren lassen, wo man nicht aufhören wird, die Protestanten in Deutschland zuverfolgen. Diejenigen Papisten, welche in der Meyerey bey Hertzogenbusch wohnen, übergaben in Mertzen den Staaten ein Memorial, in welchen sie baten, daß ihnen doch das freye Religions-Exercitium, wie vorhin, möchte gelassen werden. Es ist ihnen aber in Gnaden abgeschlagen worden.

§. 23.

Diesem Exempel folgte der König in Preussen. Er schickte im Anfange des Mertzens ein Mandat an den Rath zu Minden, worauff derselbe alsbald die Vornehmsten unter den Römisch-Catholischen Geistlichen, welche sich daselbst aufhalten, aufs Rath-Hauß kommen ließ, und ihnen anzeigte, daß weil der Ertz-Bischoff von Saltzburg die von Ihro Königl. Maj. in Preussen und andern Evangelischen Puissancen, zum Besten derer in Deroselben Landen befindlichen Protestanten, geschehene Vorbitte nicht in die geringste Consideration gezogen hätte, und hingegen noch immer fortfahre selbige zudrücken, so wären Ihro Maj. entschlossen, Repressalien zugebrauchen, und alle Römisch Catholische Kirchen in Dero Landen unverzüglich zuschliessen zulassen, auch alle dieser Religion zugethane mit Confiscirung ihrer Güter aus ihren Landen zuschaffen, wofern nicht ermeldter Ertz-Bischoff das bißherige Verfahren zu ändern, sich in kurtzen entschlösse. Diese Erklärung hat die Römisch Catholischen sehr bestürtzt gemacht, und man sagt, daß ihre Geistlichkeit schon an den Pabst geschrieben, und ihn ersuchet habe, sich ins Mittel zulegen, damit der Ertz-Bischoff von Saltzburg glimpflicher mit seinen Protestantischen Unterthanen verfahre, und also dem gäntzlichen Ruin derer Römisch-Catholischen in den Landen Ihro Königl. Maj. von Preussen möge vorgebauet werden. Gewiß dieser Herr hat die schönste Gelegenheit, Repressalien gegen die Papisten zugebrauchen. Denn es wohnen sehr viel in seinem Landen, unter denen einige in dem Westphälischen Frieden privilegiret seyn, einige aber aus Gnaden die Religions-Ubung erlanget haben. Sie halten sich auf in Preussen, wo man gar viel antrifft. Sie wohnen in Cleve, und machen fast den 3ten Theil der Einwohner aus. Sie befinden sich in Minden, wo nebst vielen andern Angesessenen XIII. Catholische Dom-Herren leben, da nicht mehr als V. Protestantische in dem dasigen Dom-Capitul gefunden werden. Sie haben sich häußlich nieder gelassen in der Graffschafft

Marck, wo man gantze Dörffer voll findet. Geldern ist fast gantz mit ihnen angefüllet. In den Hertzogthum Magdeburg sind gantze Klöster voller Nonnen, als Marienstuhl, Hadmersleben, Meyendorff, Hallensleben, und ein Catholisches Mönchs-Kloster Ammensleben. In den Fürstenthum Halberstadt sind Mönchs-Klöster Huysburg, Hamersleben, und 3. in der Stadt Halberstadt. Nonnen-Klöster siehet man daselbst Bardensleben, Adersleben, Hedersleben, und eines in der Stadt Halberstadt. Und das dasige Dom-Capitul hat auch einige Catholische Canonicos. Ich will nicht gedencken, daß noch viel von dieser Religion in den Städten und Dörffern wohnen. Alle diese ziehen viel Einkünffte, und können wohl etwas davon entbehren, damit man denen armen Saltzburgern dasjenige gut thue, was sie in ihren Vaterlande haben zurücke halten müssen.

§. 24.

Der König in Dännemarck hat sich auch darzu entschlossen. Denn beym Anfange des Aprils ließ er allen Catholischen andeuten, die sich zu Altona und in andern Städten seines Königreichs aufhalten, daß, wofern der Ertz-Bischoff zu Saltzburg von den harten Verfahren gegen seine Protestantische Unterthanen nicht abstehen würde, Er ihnen ihre Kirchen in seinen Landen wolte zuschliessen, und ihre Güter sequestriren lassen, weil gedachter Ertz-Bischoff Seine wichtige Vorstellungen bißher in keine Consideration gezögen hätte. Und zu Regensburg muste sein Gesandter dem Saltzburgischen zuwissen thun, daß Ihro Maj. der König des festen Entschlusses wäre, gegen die in Dero Königreich, Fürstenthum, Graffschafft und Landen befindliche Catholisch Eingesessene Repressalien zugebrauchen, und gegen selbige eben dasjenige zuverfügen, was denen armen Saltzburgischen Prostanten bereits wiederfahren, oder fernerhin wiederfahren mögte, wo der Ertz-Bischoff nicht vor den auf Georgi-Tag angesetzten Emigrations-Termin auf mildere Gedancken kommen wolte. Doch ist hierbey zumercken, daß in den Dänischen Landen nicht so gar viel Papisten gefunden werden, ausser zu Altona in Hollstein, zu Friedrichs-Odde in Jütland, zu Friedrichsstadt in Schleswich, und an einigen andern Orten, wo man sie wegen der Handlung zudulten pfleget.

§. 25.

Der König von Schweden hat auch Ordre nach Cassel geschickt, um alle Catholicken auffzuschreiben, welche sich in dasigen Landen aufhalten. Solches ist auch bereits geschehen, und man hat befunden, daß sich ih-

re Anzahl auf 30. tausend belauffe. Sie halten sich hin und her im Lande auff, und haben sich nach und nach eingeschlichen. Man sagt, daß sie nichts guts besorgen, weil dergleichen Auffschreibungen sonst niemahls seyn unternommen worden. Und es kan leicht geschehen, daß sie sich hierinnen nicht betrügen, wo sich der Ertz-Bischoff von Saltzburg nicht eines bessern besinnet. Was aber den König von Engelland anlanget, so weiß man noch nicht gewiß, wie er mit denen Papisten in seinen Deutschen Landen umgehen werde. Einige meynen, man würde auch daher viel neues hören, so bald er in Deutschland angelanget wäre. Von denen übrigen Herren, welche sich auch zu denen Protestanten rechnen, ist wohl nicht zuvermuthen, daß sie denen Saltzburgern zum Besten etwas anfangen solten. Einige wollen nicht, ob sie gleich das Vermögen darzu besitzen. Andere dürffen nicht, weil sie nicht Macht genug haben, denen mächtigern zuwiderstehen. Die Zeit kan am besten lehren, wie endlich diese sehr verwirrte Sache ablauffen wird. Wir wenden uns nunmehr zu denen Saltzburgern, welche aus ihrem Vaterlande vertrieben seyn, und wollen sehen, wie sie an andern Orten aufgenommen worden.

Die 4. Abtheilung

Handelt von demjenigen / was mit diesen Leuten vorgegangen / nachdem sie aus ihrem Lande waren vertrieben worden.

§. 1.

Der erste Hauffe, welchen man in dem ärgsten Winter fortgejaget, bestand aus solchen Leuten, welche nichts eigenes besessen hatten. Die meisten waren ledigen Standes, nur wenige hatten sich verheyrathet. Die Menge zusammen belieff sich auf 800. Personen, von denen die meisten mit Gewalt ausgetrieben worden. Wir wollen ihre Umstände etwas genauer erzehlen, damit man daraus erkenne, wie Christlich man mit ihnen umgegangen ist. Aus dem Gerichte S. Johannis waren 329. Köpffe, unter welchen 6. Männer mit ihren Weibern. Hundert und 7. waren freywillig mitgegangen, die übrigen wurden mit Gewalt vertrieben. Aus dem Gerichte Wagrein kamen 62. Personen, unter denen 2. verehlichte waren, und 10. freywillig gefolget seyn. Aus dem Gerichte S. Veit befanden sich 66. Personen, welche alle mit Gewalt fortgejaget worden, und

worunter sich ein Ehe-Mann, nebst seinem Weibe und Kindern befunden hat. Aus dem Gerichte Gastein waren 40. Personen, die man alle mit Gewalt ausgetrieben. Aus dem Gerichte Saalfelden waren 92. Personen, aus denen 9. freywillig gegangen seyn. Aus dem Radstadter Gericht befanden sich 152. Köpfe, darunter 11. Ehe-Leute, und 50. freywillige angetroffen wurden. Diese Leute zusammen kamen den 27. Dec. 1731. unvermuthet zu Kauffbeuren an. Sie waren am H. Christ-Tage zu Weilheim in Bayern gewesen, und hatten sich am S. Stephans-Tage zu Schöngau eingefunden. Bis hieher wurden sie von einem Saltzburgischen Commissario begleitet, und von hieraus biß nach Kauffbeuren von dem Pfleg-Commissario aus Schöngau. Sie gelangeten an diesen letztern Ort, als man die Thore schlüßen wolte. Man besahe ihre Päße, welche vorsichtig erkandt wurden. Es waren meistens übel bekleidete Dienst-Bothen, welche auch einige unmündige Kinder bey sich hatten. Sie warteten vor dem Thore biß zu ihrer Einlassung, und sungen mit großer Andacht: **Eine feste Burg ist unser GOtt**, &c. Etliche von ihnen verlegte man in die Evangelischen Wirths-Häuser, andere nahmen die Evangelischen Raths-Glieder, und die übrigen die Lutherische Bürgerschafft in ihre Häuser, wobey viel tausend Thränen vergossen wurden. Man versorgte sie in geistlichen und leiblichen, so viel es die Umstände der armen Bürger zulassen wolten. Am Tage der unschuldigen Kindlein hörten sie die Früh-Predigt an, und Nachmittage wurde ihnen eine besondere Predigt gehalten. Sie haben hierbey einen inbrünstigen Eyfer und hertzliche Begierde zu GOttes Wort bezeiget. So lange sie in dieser Stadt gewesen, haben sie sich in Worten und Wercken Christlich, erbahr, sittlich, demüthig, still und eingezogen aufgeführet, mit Bethen, Singen und Lesung geistreicher Bücher sich ergötzet, und die empfangenen Wohlthaten höchst danckbarlich genossen. Die Evangelischen Bürger gaben ihnen Bücher, bessere Kleidung zur Bedeckung ihrer Blöße, und auch einiges Geld zur ihrer Bedürfftniß. Die Kaufleute schenckten ihnen gantze Stücken halb Catton, Barchent, Leinwand und Flor zu Halßtüchern. Es wurde auch daselbst ein Kind öffentlich getaufft, welches eine von diesen angekommenen Weibern gebohren hatte. Die Krancken brachte man ins Lazareth, und verpflegte sie biß zu ihrer Gesundheit. So liebreich bezeigte sich die Evangelische Bürgerschafft gegen diese arme Vertriebne, und hat dadurch öffenlich an den Tag geleget, daß sie sich der Armen mit Nachdruck angneommen.

§. 2.

§. 2.

Wie verhielten sich aber die Catholischen Bürger hierbey? Am 29. Dec. schickten die 4. Raths-Herren der Catholischen einige Abgeordnete, welche sich bey den Lutherischen Raths-Gliedern höchlich beschwerten, daß man diese Leute so lange in ihren Mauren duldete. Weil man nun auch hörte, daß noch 19. Tausend auf diesem Wege herauskommen solten, so machte man die Verordnung, sie unter Begleitung gewisser Personen an andere Oerter abzusenden. 63. Personen kamen in Kauffbeuren unter, welches meistens junge Leute von 12. biß 20. Jahren gewesen seyn. Den übrigen gab man Recommendations-Schreiben an die Oerter, wohin man sie begleiten wolte. Solches geschahe von dem Rathe und auch der Priesterschafft. Sie erhielten auch offne Patente, und eine Liste von allen Personen, damit sie desto ungehinderter durch fremde Gebiete gelassen würden. Am 30. Dec. als am Sontage nach dem Christ-Tage, hörten sie eine Früh-Predigt, und wurden mit Speiß und Tranck nach Nothdurfft versehen. Hierauf wurde eine Abschieds- und Seegens-Rede an sie gehalten, welche sie mit großer Andacht und thränender Begierde zu dem göttlichen Worte angehöret. Sie selber sungen das Lied untereinander: **Eine feste Burg ist unser GOTT** rc. Der Rath stand einer Seite der Kirch-Thüre, und die Priester auf der andern, als sie aus der Kirche herausgiengen. Darauf zogen sie in 3. Hauffen aus der Stadt nebst ihren Deputirten, welche ihnen der Rath zu Kauffbeuren zu Begleitern gegeben hatte. Es giengen auch mit ihnen viel redliche Bürger aus der Stadt, welche ihre Liebe gegen sie dadurch anzeigeten, daß sie dieselben auf dem Wege begleiteten. Die Krancken und Kinder wurden auf Wagen geführet, und das Geld, welches in der Stadt am Sontage war gesammlet worden, bekamen sie zu ihrem Unterhalte auf dem Weg.

§. 3.

Der eine Hauffe, welcher aus 150. Personen bestand, die alle aus dem Gerichte Radstadt waren, wandte sich nach Kempten. Als sie nun nach Kemnath kamen, wo der Baron Freyberg Kemptischer Pfleger war, so wolte er ihnen den Durchgang nicht verstatten. Denn man muß wissen, daß Kempten zwar eine freye Reichs-Stadt ist, und ihr der Abt nichts zu befehlen hat, doch liegen dessen Güter um die Stadt herum, und Niemand kan hineinkommen, wo er nicht durch die Länder des Abts seinen Weg nehmen will. Der Pfleger bezog sich auf einen Fürstlichen Befehl, daß er diese Leute nicht durchlassen solte. Man bat ihn,

ihn, man zeigte ihm ihre Pässe, und Abzugs-Scheine, man berief sich auf den Westphälischen Frieden. Aber alles war vergeblich. Man hat auch hernach erfahren, daß die Bauren auf den Dörfern, welche an der Strasse nach Kempten liegen, mit Hellebarten Wache gehalten, und den Durchzug versperret haben. Weil nun kein Mittel übrig war, nach Kemten zukommen, so kehrten sie wieder zurücke, und die Obrigkeit zu Kauffbeuren gab Befehl, daß sie in dem Dorffe Oberbeuren, welches dem Rathe gedachter Stadt eigenthümlich angehöret, über Nacht bleiben solten. Allein hier gieng ein neues Unglück an. Denn da die armen Leute vor des Amtmanns Hause stille hielten, und man Anstalt machte, sie in das dasige Wirths-Hauß einzunehmen, so versammleten sich die Catholischen Unterthanen, Manns- und Weibs-Personen. Ihr Pfaffe führte sie an, und sie widersetzten sich mit grosser Hefftigkeit, daß die Saltzburger nicht in ihr Dorff eingelassen würden. Man stellete ihnen vor, daß solches wider die Pflicht der Unterthanen lieffe, und einer Empörung ähnlich sähe. Man sagte ihnen, daß sie nur eine Nacht allda herrbergen solten. Man redete ihnen zu, daß man Niemanden beschweren würde. Und doch wolten sie nicht hören. Sie schrien mit vollen Halse: **Die Herren zu Kauffbeuern hätten ihnen nichts zu befehlen, sie werden und könten diese Leute nicht ins Dorff ziehen lassen, dürfften bey Kempten in Verantwortung kommen, wogegen sie ihre Herren nicht schützen könten, ꝛc.** Bey solchen Umständen rückten die armen Leute wieder nach Kauffbeyern, wo sie in der göldnen Crone eingeleget, und mit Speiß und Tranck versorget wurden. Des andern Tages reiseten sie in aller Stille nach Memmingen, und haben das Kemptische Gebiete nicht weiter betreten.

§. 4.

Hierauf stellte sich der Kemptische Land-Commissarius, Kespohrer ein, welcher mit trotzigen Minen angezeiget, daß sein Herr diese Leute nicht durch sein Land ziehen liesse, 1. weil man seinem Fürsten nicht absonderlich wegen des Durchzuges angeflehet, 2. der Pfleger ohne Befehl der Regierung solches nicht gestatten könte, 3. Ein Lands-Herr sich vor solchen Leuten in acht nehmen müste, welche in der Gemeinschafft gelebet, und einen schlechten Wandel geführet, 4. Niemand caution stellen würde, wenn eine Feuers-Brunst entstehen möchte, 5. die Stadt Kempten keine solche Leute einnehmen wolte, 6. der Abt solche Bettler in seinem Lande nicht leiden könte. Aber man antwortete ihm 1. daß daselbst kein besonderes Bitten nöthig sey, wo der Friedens-Schluß,

sol-

solches zuerlauben befiehlet. Und hernach leide auch die Sache keinen langen Verzug, weil es armen Leute seyn, die in Arbeit zukommen wünschten. 2. daß sich der Pfleger bereits auf einen Befehl beruffen, diese Leute nicht durchzulassen. Also müsse ja sein Herr Nachricht davon haben, und mit Fleiß wider die Grund-Gesetze des Reichs handeln wollen. 3. Daß man von ihren bösen Wandel nichts wisse, er müste denn darinnen bestehen, daß sie die Catholische Religion verlassen, und sich zur Evangelischen Warheit gewendet hätten. 4. Daß sie keine Häuser anzündeten, wenn sie auf öffentlicher Strasse giengen, welches auch auf ihrer weiten Reise noch nicht geschehen ist. 5. Daß in Kempten alles veranstaltet worden, diese armen Leute aufzunehmen, wie solches die Prediger von gedachten Orte nach Kauffbeuren berichtet haben. 6. Daß sie nicht Willens wären, in des Abts Landen zubleiben, weil sie wegen der Religion aus ihrem Lande gewichen seyn. So elende pflegt man dasjenige zu beschönigen, was wider alle Reichs-Gesetze unternommen wird.

§. 5.

Der andere Hauffe begab sich von Kauffbeuren nach Augspurg, welcher aus 237. Personen bestunde, die aus den Gerichten Wagrein, Saalfelden, Gastein und S. Veit waren vertrieben worden. Die Recommendations-Schreiben waren schon vorher zu Augspurg angelanget. Drum beschloß der Evangelische Rath daselbst, daß man auf dem Neuen-Jahrs-Tag eine Collecte anordnen wolte. Die Prediger musten von denen Cantzeln dieselbe abkündigen, und die Zuhörer so wohl zur milden Beysteuer, als auch gütigen Aufnahme dieser armen Leute inständigst auffmuntern. Solches geschahe am Sonntage nach dem Christ-Tage in der Mittags- und Abends-Predigt. Es haben sich auch die Wirthe und Bierbrauer sehr willig bezeuget, dieselben aufzunehmen. Doch blieb auch hier das Unglück nicht aussen. Die Catholische Raths-Herren sperrten sich mit allen Kräfften darwider, daß diese Leute nicht in die Stadt gelassen würden. Und weil die Thor-Schlüssel damahls in des Catholischen Bürgermeisters Händen waren, so blieben die Thore den gantzen Tag geschlossen, und wurden erst Abends um 4. Uhr 3. von denselben geöffnet. Man machte dannenhero die Anstalt, sie ausserhalb der Stadt einzulegen, und ihnen in den Wirths-Häusern, Silber- und Kupfer-Hämmern, Sägemühlen und Lazarethe, wie auch in den Gärten-Häusern Herberge zuverschaffen. Hierauf kamen sie am 31. Dec. an, und giengen Paar-Weise einher, da sie der

De-

Deputirte aus Kauffbeuren anführte. Es giengen ihnen viel tausend Menschen von beyden Religionen entgegen. Andre fuhren und noch andere ritten. Einige gaben ihnen auch Geld in die Hände. Hierauf wurden sie in die Häuser eingeführet, welche man vor sie bereitet hatte, wo sie GOtt mit aufgehabenen Händen und thränenden Augen von Hertzen gedancket.

§. 6.

Die beyden Seniores des Ministerii bekamen Befehl, am Neuen-Jahrs-Tage nach der Früh-Predigt eine Rede an die Fremdlinge zu halten. Hierbey war der Zulauff ungemein groß. Im Lazarethe machte man den Anfang mit den 8. ersten Versen aus dem Liede: **Befiel du deine Wege**, ꝛc. Darnach wurde ein Gebeth gesprochen, welches sich auf gegenwärtige Umstände schickte, und das man mit dem Vater Unser beschloß. Aus dem Evangelio handelte man **von dem Nahmen JEsu, wie er bey dieser besondern Begebenheit anzusehen, und auf allen Seiten recht anzuwenden** sey. Nach dieser Rede folgte das gedrückte Neu-Jahrs-Gebeth, nebst dem Vater Unser. Endlich sang man die übrigen Verse aus dem gemeldten Liede: **Ihn, ihn laß thun und walten**, ꝛc. und ertheilte zuletzt den Seegen. Am 2. Jan. sind die Ankömmlinge wieder in Lazareth zusammen kommen, an welche der Senior abermahls eine Erbauungs-Rede gehalten. **Die Geschichte des Kämmerers aus Mohren Lande** ward zum Texte erwehlet. Daraus stellte man vor 1. **was GOtt vor einen Wohlgefallen an denen habe, die den rechten Gottes-Dienst suchen.** 2.) **Was der rechte Gottes-Dienst** sey. 3.) **Wo er angetroffen werde,** 4.) **woraus man ihn lerne und wie man darzukomme.** 5.) **Wie man immer fester darinnen werden müsse,** und 6.) **was dieser Gottes-Dienst vor Leute mache, und besonders woraus man das Wohlgefallen Gottes erkennen möge.** Hierbey hat man stets die Application auf die Saltzburger gemacht, welche mit grosser Aufmercksamkeit zugehöret, und dabey viel Thränen vergossen haben. Vorher aber ließ der Rath Evangelischen theils an ihre Priester eine schrifftliche Verordnung ergehen, daß sie in ihren Predigten und Erbauungen nichts anzügliches, so wohl wider die Catholische Religion insgemein, als die Ausschaffung der Evangelischen aus Saltzburg, solten einflüssen lassen, damit man Catholischer Seits nicht Ursache nehmen mögte, sich deswegen zubeschweren. Dannenhero ist allemahl ein Evangelischer Burgermeister zugegen gewesen, wenn die Erbauungen ausser der Stadt

seyn

seyn gehalten worden. Man hat ihnen allerhand erbauliche Bücher ausgetheilet, und ein jeglicher von den Evangelischen Einwohnern war begierig, einen Fremdling mit sich nach Hause zunehmen. Am 8. Jan. hatten schon 160. Personen ihren Auffenthalt daselbst gefunden. Das Evangelische Armen-Hauß nahm 30. von denselben auf im Vertrauen auf die Güte GOttes. Die Ubrigen brachte man hier und dort so lange unter, biß sie entweder ordentliche Dienste bekamen, oder auf den Frühling ihren Stab weiter fortsetzen könten. Die Collecte hat 6000. fl. ausgetragen, welche man in denen 6. Evangelischen Kirchen daselbst am Neuen-Jahrs-Tage gesammlet, ohne was man diesen armen Leuten noch ins besondere mitgetheilet. Auch die Kinder des Evangelischen Armen-Hauses, die nur etwas weniges in ihren Spahr-Büchsen gehabt, so ihnen Creutzes-weise geschenckt worden, haben sich diesem Allmosen nicht entzogen, wie denn einige ihr gantzes Vermögen dargereichet, um diesen Bedrängten unter die Arme zugreiffen. Die Prediger daselbst wandten allen Fleiß an, diese Ankömmlinge in der Lehre des Evangelii gründlich zu unterrichten. Denn diejenigen, welche nicht lesen können, haben noch nicht in allen eine völlige Erkäntniß. Einige hat nur der gute Geruch vom Evangelio aus ihrem Lande gezogen. Doch sind davon alle überzeuget, daß dieses mit der wahren Religion nicht bestehe, was nicht mit GOttes Wort übereinkommt. Sonst waren sie nach dem Unterricht sehr begierig, und auch die Alten unter ihnen fingen an, das A. B. C. zulernen. Sie bezeugten sich sehr danckbar, vergnügt, gedultig und sanfftmüthig, und beklagten sich über nichts, als über die weichen Betten, weil sie dieselben ungewohnt, und daß es ihnen, wie in ihren Vaterlande, an grober Arbeit und Verrichtungen fehlte. Man hörte nicht, daß sie wider ihre ehmahlige Lands-Obrigkeit etwas hartes redeten. Und wenn sie ihre Trübsahl erzehlten, so geschahe es ohne alle Bitterkeit. Vor ihre hinterlassene Anverwandten baten sie fleißig und vergossen viel Thränen über dieselben, weil sie nicht wusten, wie es ihnen annoch gehen möchte. Sie traueten gantz ungemein der göttlichen Vorsorge, und ihre gröste Lust war: Bethen, Singen und Arbeiten. Sie lebten ohne Bekümmerniß, waren gutes Muths und voller Freudigkeit. Die Papisten aber flohen vor ihnen an vielen Orten.

§. 7.

Der dritte Hauffe nahm seinen Weg aus Kauff-Beuren nach

Memmingen, welcher aus 326. Personen bestand, die in dem Gerichte St. Johannis gewohnet hatten. Sie kamen auch glücklich daselbst an, und wurden mit liebreichen Hertzen aufgenommen. Weil man nun bisher so viel böses von diesen Leuten ausgesprenget hatte, so ließ der Rath am 3. Jan. 3. Emigranten vor sich kommen, um die eigentliche Warheit von ihnen zuerfahren. Einer von ihnen hieß George Förster, und war 40. Jahr alt. Der andere Michael Käsewurm genennet, seines Alters 34. Jahr. Der Nahme des dritten war George Kloner, der nur 21. Jahr zehlen konte. Diese 3. wurden gerichtlich befraget, wie es eigentlich mit ihrer Herausreise zugegangen? Ob sie darzu gezwungen worden? Was sie vor einen Weg genommen? Und was ihnen sonst begegnet? Sie haben hierauf an Eydes statt ausgesaget, was wir bereits hiervon in den vorigen angezeiget. Am 5. Jan. wurden diese 3. Personen nochmahls gefodert, und auf ihr Gewissen befraget, 1. ob sie oder andere von ihren Emigranten, oder zurück gebliebenen Lands-Leuten, sich eines ungehorsams und Empörung gegen ihren Landes-Herrn theilhafftig gemacht? Welche unter ihnen solches gethan? Worin der Ungehorsam und die Empörung bestanden? Da denn dieselben nach vorhergegangener Ermahnung, die lautere Warheit zusagen, sich also erkläret: Sie wären ihrer Obrigkeit allezeit gehorsam und unterthänig gewesen, und insonderheit damahls, als sie wegen ihrer Religion gedruckt worden. Denn sie hätten wohl gewust, daß ihre Sache, wenn sie sich auch nur in geringsten rühren würden, nicht allein verlohren sey, sondern es auch ihrem Glauben entgegen wäre, sich den Obrigkeitlichen Befehlen zuwidersetzen. In einem eintzigen Puncte wären sie ungehorsam gewesen. Man hätte ihnen befohlen, in die Catholische Kirchen zugehen, und ihre Zusammenkünffte zuunterlassen, so daß nicht über 3. biß 4 Personen zusammen kommen solten. Nun hätten sie in den Catholischen Kirchen wenig Trost gefunden, und keine andere Ubungen des GOttes-Diensts gehabt. Die wenigsten hätten schreiben und lesen können. Drum wäre kein ander Mittel übrig gewesen, als sich unter einander durch Lesen und Singen zuerbauen, und den GOttes-Dienst aus ihren Evangelischen Büchern zuhalten. Doch hätte man nicht das geringste wider die Obrigkeit geredet. Man könte aber nicht leugnen, daß sie sich vor ihnen gefürchtet, als wenn sie etwas Böses wider ihre Gerichts-Obrigkeit, oder wohl gar ihrem Lands-Herrn im Sinn hätten. Und das wäre die Ursache gewesen, daß

daß man ihnen die besten Worte gegeben, ehe die Soldaten ins Land gekommen. Nachdem aber diese eingerücket, hätte man die Steuer, 14. Tage vor ihrer Austreibung mit aller Schärffe eingefodert. Sie hätten aber alles mit der grösten Gedult ertragen, und sich weder mit Worten, noch mit Wercken widersetzet, ob man sie gleich mit Gewalt fortgetrieben. 2. Ob sie die Papistische Geistlichkeit geschimpfet? Worinnen es bestanden? Ob sich einige von ihnen an den Catholischen Gottes-Dienste, Altären, Ornat, Proceßionen und Ceremonien vergriffen? Sie antworteten: Nein, sie hätten mit den Geistlichen keine Händel gehabt, noch etwas wider ihre Religion unternommen. Doch wären sie einmahl aus der Kirchen gegangen, und nicht wieder hineingekommen, als man angefangen hätte, ihre Religion öffentlich zu verdammen. 3. Was man ihnen denn Schuld gäbe, in Ansehung ihrer Lehre und Lebens? Sie sagen: Nichts sonderliches. Man hätte zwar ihrer Religion allerley angedichtet, z. E. daß sie nicht an den Sohn GOttes gläubten, weil er ihrer Meynung nach am Creütz verzweiffelt sey; sie wären weder Papistisch noch Evangelisch; sie vertauschten ihre Weiber, und gäben etwan eine Kuh darzu, rc. Doch sey dieses nur ein Geschwätze des gemeinen Volcks gewesen, wie ihnen denn auch dergleichen Gedancken niemahls in den Sinn gekommen. Es bezeugten ja die ihnen genommene, und auch bey sich habende Bücher, daß sie der reinen Evangelischen Religion zugethan wären, und dergleichen weder gläuben noch thun könten.

§. 8.

Am eben diesen Tage zeigte auch Matthias Wieland an, welcher im Radstädter Gerichte auf der Durach gewohnet hatte, daß er bey seinem Schwager und etlichen andern überhaupr 285. fl. stehen habe. Als aber die Soldaten unvermuthet ankommen, wären sie genöthiget worden, so gleich, wie sie gestanden und gegangen, fortzumarchiren. Dannenhero hätte er weder seine Schuldner mahnen, noch etwas von seinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld mit nehmen können, welches ohngefehr 10. fl. gewesen wäre, wovon die Helffte seiner Kinder Pathen-Geld ausmachte. Wer nun seine Sachen bekommen hätte, worunter auch ein ziemlicher Vorrath an Victualien, Schmaltz, Mehl, und dergleichen gewesen, wüste er so wenig, als an-

dere seiner Mit-Brüder, welche noch mehr, als er, in Vermögen gehabt. Sonst ist noch von diesen Emigranten zumercken, daß man auch in Memmingen eine Collecte vor sie gesamlet, welche ein ansehnliches ausgemachet hat. Zwey hundert von diesen Leuten wurden in der Stadt und auf dem Lande unterbracht, die übrigen sind wieder von dannen abgeführet worden.

§. 9.

Am 13. Jan. reiseten 262. Personen von ihnen auf Ulm, welche ein eigner Commissarius anführte. Ihre willige Aufnahme kan man aus demjenigen Schreiben ersehen, welches vom 17. Jan. an einen guten Freund abgelassen worden, darinnen die hieher gehörigen Worte also „lauten: Hierbey melde in gröster Wehmuth, daß dieser Tagen 262. „arme vertriebene Saltzburger, worunter etliche 20. Weibs-Personen „waren, allhier ankommen, sehr elend bekleidet. Sie konten ohne „Mittleiden nicht angesehen werden. Man hat viel junge Leute, auch „schwangere Frauen, ingleichen Krumme und Lahme, wie nicht „weniger verschiedene angesessene Leute, die jedoch nicht viel Ver„mögen besessen, mit Gewalt, Schlägen und Stößen, aus ihrer Ar„beit und von ihren Verrichtungen weggerissen, und wie das un„vernünfftige Vieh fortgetrieben, ohne daß ihnen erlaubet gewesen, „etwas Kleider zur nöthigen Bedeckung des halbnackenden Leibes „mitzunehmen, oder nur eine wenige Zehrung. Bey 800. dergleichen „arme Protestanten haben also ohne Verzug aus dem Lande gehen „müssen, sind anbey von denen Soldaten, welche auf selbige gehauen, „gestochen und geschossen, auch Granaten unter sie geworffen, er„bärmlich tractiret, dennoch auf denen Grentzen wiederum angehal„ten, und in Scheunen und Ställen eingesperret worden, in welchen „sie noch bey 16. Tagen aushalten, und fast erkrancken müssen. Ich „kan mit Worten nicht beschreiben, mit was vor Mitleiden diese „arme dürftige Leute hier aufgenommen worden. Eine große Men„ge Volcks begleitete sie vom Donau-Thor herein bis ans Rath„Hauß. Sie sungen im währenden Gehen: **Ein feste Burg ist** „**unser GOtt** rc. und: **Wer nur den lieben GOTT läßt wal**„**ten** rc. worauf sie in einen geheitzten Saal, um sich zuerwärmen,

„einge-

„eingelassen, mit allerhand Kleidung und Erquickungen an Hand gan„gen, hernach aber in die Wirthshäuser einlogiret wurden. Herr „Senior Frick hielte Tages darauf in der Barfüßer Kirche einen er„baulichen Sermon, über die Worte aus dem ersten Buch Mosis „am XII, 1. 2. 3. **Und der Herr sprach zu Abram: Gehe aus „deinem Vaterlande, und von deiner Freundschafft, und aus „deines Vaters-Hause, in ein Land, das ich dir zeigen will. „Und ich will dich zum großen Volck machen, und will dich „seegnen, und dir einen großen Nahmen machen, und du solt „ein Seegen seyn. Ich will seegnen, die dich seegnen, und „verfluchen, die dich verfluchen.** Welches so beweglich und Trost„reich geschahe, daß fast Niemand, der zugegen war, sich der Thrä„nen enthalten konte. Alsdann wurde gesungen: **Von GOtt will „ich nicht lassen** 2c. und hierauf diese arme Emigranten in zwey Par„theyen getheilet; die eine nahm gedachter Herr Senior ins Chor, die „andere Herr Professor Callgöwer aufm Kirchen-Raum, und exa„minirten solche aus dem Catechismo Lutheri, wobey sie es an Trost „und Christlichen Unterricht nicht ermangeln lassen, da man denn mit „Verwunderung vernahm, wie sie, als einfältige Leute, dennoch so „gründlich antworteten. E. Hochl. Rath hat ihnen zu noch mehrerer „und erbaulicher Information den Herrn Sapper, Diaconum bey „der heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen, und Herrn Johann Martin Müllern, „Predigern im Münster zugeordnet, worüber sie großes Vergnügen bezei„get. Es wird jede Person täglich mit 6. Kreutzern, und zwey Pfund Brod „versorget. Sie bieten sich immittelst zu aller strengen Arbeit an, „weil sie solche wohl gewohnet sind; dahero man selbige hiesiges Orts „bey Bleichen, Rollen, Färben, und dergleichen wird gebrauchen kön„nen. Auf künftigen Sontag wird eine allgemeine Collecte vor diese „arme Leute gesammlet werden. Diese ist auch sehr reichlich gefallen, wodurch man sein wohlwollendes Gemüthe gegen sie an den Tag geleget hat. Man hat sie auch völlig unterbracht, daß keiner von ihnen an einen andern Ort abreisen dürffen. Sonst ist auch dieses nicht zuvergessen, daß der Prälat von Ochsenhausen diesen Leuten guts erzeiget hat. Denn als sie durch sein Gebiete nach Ulm zogen, gab er denen unvermögenden freye Fuhre, und ließ die armen mit Speiß und Tranck versorgen. Er respectirte also besser die Schreiben des Ertz-Bischoffs von Saltzburg, in welchen er alle

ersuchte, sich gegen diese Leute willfährig zubezeugen, als es andern Orten geschehen war.

§. 10.

Einige haben auch gemeldet, daß im Anfange des Jan. 160. Saltzburger zu Kempten angelanget wären, welche man auch alle daselbst behalten hätte. Sie sollen ihren Weg durch Tyrol genommen haben, und der Abt hätte sie durch sein Land paßiren lassen. Mir aber kommt die Sache unglaublich vor, und zwar deswegen, weil ich keine gewisse Nachricht davon habe erlangen können, wie sehr ich mich auch deswegen bemühet. Der Ertz-Bischoff hat ja niemahls den Kayser ersuchet, sie durch seine Länder reisen zu laßen. Alle müssen auf Saltzburg gehen, um daselbst Päße zu bekommen, damit man diejenigen in die Gefängniße werffe, welche wegen einiger Missethaten seyn angegeben worden Zweymahl hat man diese Leute gefangen genommen, wenn sie durch die Käyserl. Lande haben gehen wollen, und sie wiederum nach Saltzburg geschicket. Wie solten sie denn jetzo durchgekommen seyn, absonderlich da man nichts gehöret hat daß Ihro Maj. der Kayser ihnen den Durchzug erlaubet hätte. Wolte man gedencken, sie wären ohne Päße und heimlich durchgegangen, so sehe ich nicht, wie so viel Personen auf einmahl durchkommen können. Alle Päße an den Saltzburgischen Grentzen sind starck besetzet. In Tyrol kan man wegen der vielen Gebürge, die Päße nicht vermeyden, wo auch viel Solden in Besatzung liegen. Die Einwohner sind alle Catholisch, welche diese Vertriebne auf den Tod hassen, und sie gewiß würden verrathen haben, wenn sie heimlich hätten wollen, durchreisen. Der Abt zu Kempten wolte diejenigen nicht durchlassen, welche mit richtigen Päßen versehen waren. Wie solte er es wohl bey denen thun, die keine Päße aufweisen könnten. Das sind die Ursachen, welche mich bewegen, solches nicht eher zu glauben, biß mir hierovn genauere Nachricht ist ertheilet worden.

§. 11.

§. 11.

Am 25. Jan. gegen Abend rückten 500. neue Emigranten in das Augspurgische Gebiete, welches gantz unverhofft geschahe, indem man nicht die geringste Nachricht von ihrem Anzuge hatte. Doch machte der Evangelische Rath so gleich Anstalt, daß ihre Päße auf dem nächstem Dorffe untersuchet und registriret würden. Der Inhalt derselben war dieser, daß diese Leute bloß ihres Glaubens halben aus dem Lande emigriren müssen, und hätten sie sich sonst jederzeit eines ehrlichen Wandels beflissen, mit Ersuchen an alle und jede Herrschafften, deren Territoria dieselben betreten würden, sie sicher und ungehindert durch ihre Länder ziehen zu lassen. Ob nun gleich an ihren Päßen nichts auszusetzen war, so sperrete sich doch der Catholische Raths-Theil abermahl, sie in die Stadt einzulassen. Drum wurde von dem Evangelischen Rathe verordnet, daß man sie in den lincken Flügel des Lazhreths, welcher den Evangelischen angehöret, wie auch in die Garten-Häuser und andere Lutherische Güter einquartirte. Welches man auch beobachtete, und sie mit Speiß und Tranck versorgte. Den andern Tag war man in Willens, sie in die Stadt zu führen. Aber der Catholische Rath ließ die Thore eigenmächtig versperren, und den gantzen Tag verschlossen bleiben, so daß auch die ordentlichen und Extra-Posten nicht durchgelassen würden; Man that zwar Evangelischer Seits alle mögliche Vorstellung, und berief sich auf die Rechte, welche sie disfalls vor sich anziehen könnten. Allein es war alles vergeblich. Weil nun die Bürger in der Stadt unwillig wurden, daß man keine Marckt-Leute hinein ließe, so eröffnete man endlich 3. Thore, und besetzte sie mit doppelter Wache. Man hatte aber auch zugleich den Soldaten befohlen, keine Saltzburger in die Stadt zu lassen, wenn man sie auch in Dienste nehmen wolte. Und es hat nicht viel gefehlet, daß man nicht auch verlanget, diejenigen aus der Stadt zu schaffen, welche man von den ersten Ankömmlingen in Dienste aufgenommen. Man wolte sie durch die Soldaten abführen, wie man es mit den Maleficanten zu machen pfleget. Welcher einen Saltzburger in seine Dienste genommen, über die bestimmte Zahl, welche der Catholische Rath erlaubet, den solle man mit Gefängniß oder am Gelde bestraffen. Diese und andere unchristliche Forderungen machte der Catholische

Rath

Ralh, dadurch er seinen Haß gegen die Vertriebene an den Tag legte. Man meynte auch Catholischer Seits, daß diese Leute gar keine Religion hätten. Es wurde demnach von dem Evangelischen Rathe verordnet, daß die beyden Seniores dieselben examiniren mögten. Solches geschahe am 28. Jan. bey einer grossen Menge Anwesender, die sich von beyden Religionen dabey eingefunden hatten. Die Personen, welche man examinirte, waren Rupert Posch 67. Jahr alt, Michael Offensperger, 30. Jahr alt, Michael Mühlbacher 42. Jahr alt, Rupert Heisser 66. Jahr alt, Martin Keller 39. Jahr alt, George Leutreuter 19. Jahr alt, Hanß Tremcker 24. Jahr alt, Simon Steiner 33. Jahr alt, sämtlich aus dem Saltzburgischen Pfleg-Gerichte Werffen, Stephan Halslinger 26. Jahr alt, aus dem Wagreiner Gerichte. Diese nahm man deswegen, weil sie des Lesens kundig waren. Man fragte sie von GOtt, der heil. Dreyeinigkeit, Christo, dem göttlichen Ebenbilde, der Erbsünde, Erlösung des Menschl. Geschlechts, dem Glauben, den guten Wercken, der heiligen Schrifft, Tauffe, dem heil. Abendmahl, Predigt-Amte, der Obrigkeit, ewigen Seeligkeit, ewigen Höllen-Pein, den heiligen, der Messe, Ohren-Beichte, dem Unterscheide der Speise, Fege-Feuer, Pabste und dem Gebete in 66. Fragen, worauf sie vortrefflich geantwortet haben. Höret nur die 35. und folgende Fragen, und ihre darauf gegebene Antworten. Wer hat das heil. Abendmahl eingesetzet? Christus der Herr in der Nacht vor seinem Ende. Was empfangen wir im heil. Abendmahl? Christi waren Leib und wahres Blut. Unter was empfangen wir Christi wahren Leib und wahres Blut. Unter dem gesegneten Brodt und Wein. Ists nöthig, daß man nebst dem wahren Leib unter dem gesegneten Brod auch das wahre Blut Christi unter den geseegneten Kelche darreiche und geniesse? Ja, weil Christus beedes eingesetzt. Sollen es aber alle Menschen in beyden Gestalten geniessen, oder ist eins allein genug? beydes zusammen. Christus hat auch gesagt: Trincket alle daraus. Und Paulus an die Corinthier sagt zu der gantzen Gemeine: Der Mensch erfahre sich selbst, und esse von diesem Brod, und trincke von diesem Kelche. Wer nun unwürdig isset und trincket ꝛc. Sind nur diese zwey Sacrament, oder sind deren mehr? Nur diese zwey. Wieviel sind denn in der Römisch-Catholischen Kirchen? Sieben. Warum seynd denn die andern fünff keine Sacrament? Weil sie Christus nicht eingesetzt. Und so sind auch die übrigen

übrigen Antworten beschaffen, welche diese Tage-Löhner und Bauer-Knechte gegeben haben.

§. 12.

Da man nun beschlossen hatte, die Krancken allhier so lange zu versorgen, biß sie wieder gesund würden, so machte man Anstalt, die übrigen in GOttes Nahmen weiter zusenden. Der Evangelische Secretarius Welser wurde zu dem Obrist-Hoffmeister des Bischoffs zu Augspurg geschicket, um bey demselben Ansuchung zu thun, daß diese Emigranten durch die Bischöfflichen Lande ziehen möchten. Solches bewilligte man ihnen so gleich, und man hat gar gemeldet, daß der Bischoff denen Kindern, Alten und Schwachen Fuhren umsonst gegeben, und denen Armen nothdürfftige Speisen reichen lassen. So viel ist gewiß, daß er das Verfahren des Catholischen Raths zu Augspurg sehr gemißbilliget, indem man dadurch gegen dem Ertz-Bischoff von Saltzburg schlechten respect bezeiget hätte. Der 30. Jan. wurde zum Abzuge bestimmet. Die meisten Evangelischen Prediger kamen auf den Sammel-Platz, und hielten erbauliche Reden an die Abziehenden. Sie ertheilten ihnen unter freyen Himmel den Seegen, welches mit vielen Gemüths-Bewegungen, jedoch von den Evangelischen und Papisten auf ungleiche Art, angehöret wurde. Denn es hatten sich viel tausend Evangelische und Papisten, vornehmen und geringen Standes, daselbst eingefunden, um den Abzug mit anzusehen. Unter andern waren auch viel Papistische Studenten zugegen, die sich grösten Theils bey Anhörung der heiligen Reden des Weinens nicht enthalten konten. Die Capuciner stiegen in ihren Clöstern auf die Böden, und sahen dieses mit an. Es wurden auch von denen allda sich versammleten Personen 204. fl. und etliche Creutzer zusammen geleget, und denen Emigranten, als ein Allmosen mit gegeben. Bey dem Abzuge bemerckte man an ihnen, einen solchen Muth und Freudigkeit, als wenn sie zur grossen Herrlichkeit geführet würden. Es fanden sich unter ihnen Kinder von 6. Wochen, einem viertel-halben-2. 4. 6. Jahren, und auch Männer, welche bereits 70. und 80. Jahr zurücke geleget haben. Man theilte sie ein in 2. Hauffen, und ließ sie gerades Weges über Danauwerth nach Harburg und Nördlingen ziehen. Von Lutherischer Seiten be-

begleiteten dieselben zwey Handels-Leute, nebst zweyen Einspännigern, und andere Evangelische Bürger, welche sich freywillig hierzu erboten hatten. Der Catholische Rath schickte auch 2. Einspänniger von seiner Religion, die mit jenen ziehen musten. Sie hatten offene Requisitions-Patente und Special-Requisitorialien. Wenn sie an einem Orte ein wenig stille stunden, fiengen sie alsbald an, ein geistlich Lied zusingen. Ihr erstes Nacht-Lager hielten sie zu Westendorff, welches dem Bischoffe zu Augspurg angehöret, und zu Unter-Meitingen, über welches die Herren von Schnurbein zugebieten haben. An beyden Orten wurden sie wohl aufgenommen, und mit aller Nothdurfft versorget. Darauf eröffnete man zu Augspurg den 1. Febr. wiederum alle Thore, und diejenigen wurden in die Stadt gelassen, welche man in Dienste nehmen wolte. Es waren etwas mehr, als 100. Personen, und lauter leedige Leute, weil der Catholische Rath nicht zulassen wolte, daß verehlichte aufgenommen würden.

§. 13.

So viel Verwirrung erregte hier der Catholische Rath. Er erklärte sich auch, daß er allemahl die Thore der Stadt zuschliessen würde, wenn andere Emigranten ankämen. Es solten überhaupt nicht mehr, als 300. von ihnen in Dienste genommen werden. Man begehrte gar daß diese Ankömmlinge auf den Dörffern bleiben, und gar nicht an die Stadt kommen möchten. Weil nun alles dieses solche Sachen waren, die mit der Billigkeit und allen Rechten stritten, so entschloß sich der Evangelische Rath, es an dem Käyser zu berichten, und ihn unterthänigst anzuflehen, daß er doch dem Catholischen Rathe untersagte, solche Verwirrungen ins künfftige zu unternehmen. Es wurde demnach eine Schrifft verfertiget, welche aus 15½ Bogen bestand, worinnen man alles erzehlte, was der Catholische Rath, so wohl bey der ersten, als andern Ankunfft der Emigranten vorgenommen. Es befand sich dabey ein bewegliches Memorial an dem Käyser, wie auch eins an die Evangelischen Gesandten in Regenspurg, daß sie jenes mit ihrer Vor-

Vorbitte begleiten möchten. Man schickte es ab am 16. Febr. und dictirte es zu Regensburg am 20. desselben Monaths. Die Evangelischen haben es auch nebst einem Bitt-Schreiben an dem Käyser übersandt, damit dem Muthwillen des Catholischen Raths Einhalt geschehen möchte. Es ist aber biß dato vom Käyserl. Hoffe noch keine Resolution erfolget, obgleich bereits 2. Monathe verflossen seyn.

§. 14.

Von Nördlingen wird unterm 5. Febr. nach Regensburg berichtet, daß am 1. desselben Monaths 331. Saltzburgische Emigranten, daselbst angelanget wären, welche man von Augspurg dahin geschicket hätte. Zwey geistliche, der Schulmeister, etliche hundert Bürger und viel junge Leute giengen ihnen entgegen, und wurde ihnen auf freyen Felde eine Rede gehalten. Da sie sich von beyden Partheyen begegneten, redete sie der eine Geistliche also an: **Kommet herein, ihr geseegneten des Herrn, was stehet ihr draussen?** Hierauf sind sie paarweise in die Stadt marchiret, da denn die beyden Herren Geistliche wieder eine Rede an sie gehalten. Der eine hatte zum Texte die Worte: **Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Nahmens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben.** Matth. XIX. 29. Der andere erklärte diese Worte: **Gehe aus deinem Vater-Lande, und von deiner Freundschafft, und aus deines Vaters Hause, in ein Land das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volck machen, und will dich seegnen, und dir einen grossen Nahmen machen, und du solt ein Seegen seyn,** Gen. XII. 1. 2. Hernach wurden einige von ihnen hie und da in die Wirths Häuser verleget, andere wurden von der Bürgerschafft mit sich nach Hause genommen. Aus dem Spital hat man 3. Tage hindurch einer jeden Person ein halb Pfund Fleisch, Brod und ein Maaß Bier gegeben. Die übrigen Tage reichte man jedem 6. Creutzer und Brod. An den Kirch-

Thüren wurde eine Collecte gesammlet, und fielen 800. fl. In den Sonntags-Predigten hat man ihnen die Sitze mitten in der Kirche angewiesen, und ihnen des Morgens vorgestellet: **Die wahre Kirche, und wie solche beschaffen seyn müsse**; und aus der Epistel: **den wahren Glauben und die Liebe, welche ein Christ haben muß**; Dabey dann viel Thränen vergossen wurden. In den übrigen Tagen hat man sie in den Clöstern examiniret, und unterrichtet, dabey sie ein gutes Bekäntniß der Evangelischen Warheit abgeleget haben. Ihre Bagage-Wagen, die sie bey sich hatten, und an der Zahl 10. waren, auf welchen auch einige alte Leute sassen, sind in die Stadt gebracht worden. Man lud die Bagage auf dem Zoll-Hause ab, und legte die Bündel, deren 281. waren, in ein Gewölbe. Die Bürger schickten ihnen theils zuessen, theils speiseten sie auch 4. bis 5. Personen in ihren Häusern. Es wollen diese Leute nicht von einander. Wenn sie schon in Dienste aufgenommen worden, eilen sie doch wieder zu ihren Mit-Brüdern. Die Ursache ist diese, weil sie lieber bey dem Acker-Bau bleiben, als in den Städten dienen wollen. Es kommen viel Leute vom Lande herein, dieselben zu sehen. Wenn sie nach der Kirche gehen, so gehet der Wirth voran, bey welchen sie logiren. Dem folgen immer 2. und 2. nach, und in solcher Ordnung kehren sie auch wieder zurücke in die Häuser. Der Graff von Pappenheim hat etliche starcke Bursche verlanget. Drum sind am 5. Febr. 13. von ihnen dahin abgegangen. Einige sind in Nördlingen geblieben, und daselbst in Dienste aufgenommen worden. Die übrigen zogen ins Würtenbergische, wo man sie willig und reichlich versorgte, wie man denn überhaupt denen Würtenbergern nachrühmen muß, daß sie barmhertzige Leute seyn, und denen armen gerne guts erweisen. In diesem Lande hat man alle unterbracht, und ihnen einen willigen Auffenthalt gegeben.

§. 15.

Der Oettingische Geheimde Cantzler und Hoff-Räthe berichteten am 8. Martii nach Regensburg, daß im Anfange dieses Monaths

2. Hauß-

2. Hauffen von den Saltzburgischen Emigranten in das Oettingische eingerücket. Der eine bestand aus 700. und der andere aus 688. Personen, also daß ihrer zusammen 1388. gewesen seyn. Diese Leute kamen über Donauwerth aus Bayern, und wurden in den Oettingischen Landen willig aufgenommen. Man versorgte sie mit Essen und Trincken. Man ließ sie etliche Tage ausruhen. Hernach wurden sie nach Nördlingen, nach Dünckelspiel und in das Anspachische abgeschicket. Man hat Nachricht erlanget, daß ein guter Theil von diesen Leuten auf Nürnberg, Guntzenhausen, und an andere Evangelische Oerter in Francken gekommen seyn, wo man sie allenthalben willig aufgenommen, und zur Verpflegung unterbracht hat. In dem Oettingischen aber konte man keine behalten, weil das Land noch keinen eignen Herrn hat, und man noch drüber streitet, wer dem verstorbenen Fürsten in der Regierung nachfolgen soll. Diese Emigranten haben ausgesagt, daß bey ihren Abzuge wiederum 800. Personen bereit gestanden, aus dem Lande zu ziehen, denen auf Georgi-Tag noch mehrere folgen würden.

§. 16.

Von Kauffbeuren hat man unterm 26. Martii nach Regensburg berichtet, daß vor etlichen Tagen wiederum 1500. Emigranten sich daselbst eingefunden hätten, welche von denen unangesessenen die letzten wären. Sie kamen aus Bayern über Schöngau, und wurden nach Memmingen abgesendet. Der Rath zu Memmingen behielt sie etliche Tage bey sich, ließ ihre Nahmen aufschreiben, ihre zurückgelassenen Habseligkeiten aufzeichnen, und öftere Examina mit ihnen anstellen. Man befand sie durchaus gemäß in der Evangelischen Lehre der Augspurgischen Confeßion. Man erfuhr, daß sie viel Güter in den Saltzburgischen hätten verlassen müssen. Drum schickte man einen ausführlichen Bericht an die Evangelischen Gesandten nach Regensburg, mit den unterthänigen Ersuchen, daß sie bey dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg eine Vorbitte einlegen möchten, damit er diesen Leuten, wie es billig ist, das ihrige abfolgen liesse. Dieses that auch Memmingen selber, und bath in einem wohlgesetzten Bitt-Schreiben vor diese Leu-

te bey dem Ertz-Bischoff. Aber ich glaube gantz gewiß, daß alles dieses eben die Würckung haben wird, welche man von den übrigen gesehen hat. Das heist: Sie werden nichts bekommen.

§. 17.

Der Preußische Commissarius Göler hatte sich bisher in Regensburg aufgehalten, und daselbst die Saltzburgischen Emigranten erwartet, damit er sie in die Preußischen Lande begleiten könnte. Aber er wartete vergeblich, weil der Ertz-Bischoff zu Saltzburg keinen erlauben wolte, auf Regensburg zu gehen, und vor dem gantzen Reichs-Tage seine Ungerechtigkeiten zu entdecken. Jetzo reisete er auf Memmingen, weil er hörte, daß daselbst eine starcke Zahl angekommen wäre. Er fand sie auch daselbst, und übernahm 800. von ihnen, welche Lust bezeugten, in seines Königes Lande zu gehen. Ein jeglicher Mann von ihnen bekam täglich 4. Groschen, ein Weib oder Magd 3. Groschen, und ein Kind 2. Groschen. Denn diese Ordre hatte er von seinem Könige bekommen. Er führte sie durch Francken und Sachsen in die Brandenburgischen Lande, wo sie allenthalben sehr liebreich empfangen wurden. Nach den Oster-Feyertagen kamen sie in Sachsen. Die Grafen von Reußen gaben ihnen umsonst so viel Wagen, als sie nöthig hatten, die Kinder und Schwachen zu führen. Der Hertzog von Weißenfels schenckte ihnen eine nahmhaffte Summe Geldes, welches unter sie solte ausgetheilet werden. Allenthalben wurden sie frey beherberget. Die Leute rissen sich um sie, die abgematteten von der Reise mit Speise und Tranck zuerfrischen. In Zeitz konten nicht alle so viel Emigranten bekommen, als sie zuspeisen sich vorgesetzet hatten. Man gab ihnen Zehrung auf den Weg, und schenckte ihnen Geld, damit sie sich auch fernerhin erqvicken möchten. Daraus erkennet man einiger massen, wie die Sachsen gegen diese arme vertriebne gesinnet seyn.

§. 18.

Man siehet aber auch hieraus, daß die einmahl erwehlte March-

route

route der Emigranten noch nicht geändert sey, obgleich die Evangelischen Gesandten deswegen vielfältige Vorstellungen gethan haben. Alle müssen entweder auff Kauffbeuren, oder Augspurg reisen, wenn sie die Bäyerischen Grentzen überschritten. Drum ist es leicht zuvermuthen, daß es diesen Reichs-Städten, deren Einwohner kaum die Helffte Lutherisch seyn, überaus sehr beschwerlich falle, die armen Emigranten zuversorgen, und ihnen bey sich einige Ruhe-Tage zuverstatten. Und dieses auch vornehmlich deswegen, weil der Catholische Rath mit seinen Bürgern sehr unwillig darüber gewesen ist, und gleich anfangs an beyden Orten sich hefftig darwider gesperret hat. Es ist allerdings billig, daß man diesen Städten mit einer reichen Collecte zu Hülffe komme, damit sie in Stand gesetzet werden, denen Emigranten desto mehr Güte zuerzeigen. Die Deutsche Nation zu Venedig hat hierzu den Anfang gemacht. Bald beym Anfange der Emigration schickte sie etliche hundert Gulden nach Augspurg, um denen Armen dadurch unter die Arme zu greiffen. Dergleichen geschahe auch von einigen andern Orten. Aus Londen hat man berichtet, daß der König von Engelland aus besondern Mitleiden gegen die Emigranten beschlossen, eine allgemeine Collecte für dieselben durch alle Dero 3. Königreiche anzuordnen. Und die Evangelischen Gesandten haben sich auch vereiniget, ihre Principalen zuersuchen, daß sie belieben möchten, deswegen in allen ihren Evangelischen Landen eine Collecte zu veranstallten. Man sagt auch, daß der König von Preussen seinen Catholischen Unterthanen befohlen, ihm eine grosse Summe Geldes zu geben, damit dadurch diejenigen Unkosten ersetzet würden, welche er auf die Saltzburgischen Emigranten gewendet hat, und auch noch inskünfftige auf sie verwenden möchte.

§. 19.

Wo werden aber diese Emigranten ihren Auffenthalt finden? Wir haben bereits gemeldet, daß diejenigen, welche schon aus ihrem Vaterlande herausgekommen seyn, in denen Reichs-Städten aufgenommen worden. Nur wenige haben sich in die Preußische Lande begeben. Die Eingesessenen aber, welche ietzo nach Ostern emigriren sollen, werden ihren Stab weiter müssen fortsetzen. Denn der Hannoverische Gesandte machte zu Regensburg bekandt, daß Ihro Maj. der König von Groß-Britannien etliche Tausend in ihren Landen aufnehmen wollen:

Desglei-

Desgleichen hat auch der Chur-Brandenburgische Abgesandte gethan, welches ietzo schon einiger massen ist erfüllet worden, da der Preußische Commissarius einige hundert nach Brandenburg abgeführet hat. Und der Würtenbergische Gesandte meldete, daß sein gnädigster Hertzog auch alle Vorsorge vor diese Leute trüge, um sie willig in seinem Lande auffzunehmen. Man hat auch gesagt, daß einige hundert nach Hungarn gehen, und diejenigen Oerter bewohnen sollten, welche der Kayser in dem letzten Türcken-Kriege erobert. Doch ist nichts gewisses davon zu berichten, weil sich der Kayserliche Hoff darzu nicht erkläret hat, Und hernach sind auch daselbst so viel Beschwerden, welche die dasigen Evangelischen erdulten müssen, daß man nicht sehen kan, wie diesen Leuten daselbst geholffen wäre. Denn der Haß gegen sie ist bey denen Papisten ungemein groß, also daß sie nicht ablassen würden, dieselben auch an den dasigen Orten zuverfolgen. Man siehet es daraus: Als neulich einige Familien nach Preussen gehen, und aus Anschpach durch das Bambergische passiren wolten, so war man so über sie erbittert, daß man sich nicht entschlüssen konte, sie des Nachts zu beherbergen, weil man sie vor Saltzburger ansahe. Endlich befahl es die Obrigkeit, ihnen ein Nacht-Lager zu geben. Sie musten aber dafür so viel bezahlen, als sie in einem gantzen Tage nicht verzehret hätten. Die Zeit wird es lehren, wohin sich diese arme Leute wenden, und wie man sie aufnehmen wird. Man wird daraus können sehen, wer den Evangelischen gewogen, und wie sein Evangelisches Christenthum beschaffen sey. Rechte Lutheraner gedencken hierbey an die Vermahnung Pauli, welche Gal. VI. 10. stehet, und also lautet: Lasset uns guts thun an jederman, allermeist aber an des Glaubens-Genossen.



